ANTRAGSBUCH

1. ordentliche Landesdelegiertenkonferenz 2021

13. und 14. März

JUSOS BERLIN

Leitantrag	#Berlin2030 - Auf in die linke Zukunft!	4
A1_1/21	Auszubildende und Studierende nicht in der Krise sitzen lassen!	18
A2_1/21	Der Berliner Mindestlohn gilt ausnahmslos!	22
A3_1/21	Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!	23
B1_1/21	Bildungsgerechtigkeit sicherstellen nach und mit Corona: Rahmenlehrpläne und Ferien anpassen!	25
B2_1/21	Digitalisierung in Schulen stärken: Verantwortliche durch Weiterbildung unterstützen!	27
B3_1/21	Mut zur demokratischen Neugestaltung - Keine faulen Kompromisse im novellierten Berliner Hochschulgesetz!	28
B4_1/21	Noten in der Grundschule - Kindern Kindheit lassen!	32
B5_1/21	Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein!	33
B6_1/21	Schüler*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken	36
B7_1/21	Zurück in Berliner Schulen – aber sicher!	38
D1_1/21	Antiziganismus und antiziganistisch motivierte Diskriminierung strukturell bekämpfen!	39
D2_1/21	Aufarbeitung der NS Vergangenheit der Berliner Beamten in West und Ost nach 45 durch Historiker*innen	40
D3_1/21	Das Erstwahlpaket	41
D4_1/21	Definitiv gegen Antisemitismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!	43
D5_1/21	Definitiv gegen Antiziganismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!	44
D6_1/21	Exit Deutschland muss erhalten werden	45
D7_1/21	Gemeinnützige Vereine stärker fördern, Bürokratie abbauen!	46
D8_1/21	Kontinuitäten des Rechtsextremismus durchbrechen! Für ein Gedenken an die Opfer der rechtsterroristischen Angriffe in Oslo und auf Utøya vom 22. Juli 2011!	47
E1_1/21	10 Jahre Anschlag von Utøya – Europäischen Rechtsextremismus aufklären!	51
E2_1/21	Erasmus-Brexit stoppen: Rückaufnahme des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungsförderung	53
E3_1/21	Konsequente Haltung gegen das russische Regime jetzt!	56
E4_1/21	Pressefreiheit im freien Fall? Freie Medien in Europa retten!	58
F1_1/21	“Ich glaub’ meine Katze pfeift” - Stoppt Catcalling!	60
F2_1/21	Politische Konsequenzen aus “The children of Pornhub” ziehen!	62
G1_1/21	Atomendlagerung? Nur unter Erfüllung höchster Sicherheitsstandards!	64
G2_1/21	Der Corona-Krise solidarisch begegnen - Impfstoffe weltweit gerecht verteilen	65
G3_1/21	Es ist nicht nur in deinem Kopf! Psychischen Folgen von Corona entgegenwirken	66
G4_1/21	Grüne Gentechnik aus jungsozialistischer Perspektive	68

G5_1/21	Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen – Für eine rücksichtsvolle, aware und diversitygerechte Clubkultur!	78
G6_1/21	Wir wollen euer Blut!	83
I1_1/21	“Kein besonderer Schutz für Staaten und Staatsorgane”	85
I2_1/21	Berliner Straßen und Plätze: weiblich und vielfältig!	86
I3_1/21	Corona verlangt mehr von uns: Kindeswohlgefährdungen effektiv begegnen!	87
I4_1/21	Freiheiten anerkennen und das Neutralitätsgesetz abschaffen!	89
I5_1/21	Gegen Institutionellen Rassismus – Arbeitshilfe zurücknehmen	91
I6_1/21	Information statt Copaganda - Social-Media-Accounts der Berliner Polizei einschränken!	93
I7_1/21	Keine halben Sachen – echte Kinderrechte ins Grundgesetz!	96
I8_1/21	Raum zum Erinnern – Raum zum Aufarbeiten – Zentrale Gedenkstätte für die Opfer der deutschen Kolonialzeit errichten!	98
I9_1/21	Situation von Berliner Careleavern verbessern!	100
IX_1/21	Verbot der Einfuhr von Jagdtrophäen	104
IXI_1/21	Zentrales Mahnmal mit Dokumentationszentrum in Berlin zur Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen	105
O1_1/21	Angemessene Gedenkarbeit in der SPD	106
O2_1/21	Raus aus dem Clubhouse! - Ein Appell	107
V1_1/21	Bauen für eine lebenswerte Zukunft	108
V2_1/21	Feministische Stadtplanung: Eine Stadt für Alle!	110
V3_1/21	Handlungsmöglichkeiten Nutzen - Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten	125
V4_1/21	Obdachlosigkeit beenden!	129
V5_1/21	Sozialisierung? Jetzt erst recht!	140
W1_1/21	Changing Climate - Changing Taxes: Für die sozial-ökologische Transformation die CO2-Steuer weiterentwickeln	141
W2_1/21	Schluss mit allen Leerverkäufen: Konsequenzen aus dem Fall GameStop ziehen	145
W3_1/21	Solidarität in der Krise: Vermögensabgabe jetzt!	147

Antrag Leitantrag: #Berlin2030 - Auf in die linke Zukunft!

Antragsteller/in:	Juso-Landesvorstand
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Als Sehnsuchtsort vieler Menschen steht Berlin wie kaum eine andere Stadt für Vielfalt, Kreativität und dem Versprechen nach persönlicher Freiheit. In den letzten Jahren hat Berlin eine Entwicklung hinter sich, die ihresgleichen sucht. Wir haben den Aufschwung zu einer florierenden Metropole erlebt, welche die Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze mit sich gebracht und unsere Stadt für viele Menschen attraktiv gemacht hat. Diese neue Attraktivität hat aber auch ihre Schattenseiten. Die Stadt, die einmal viel Freiraum zur Entfaltung bot, ist zunehmend kapitalistischen Interessen unterworfen worden. Viele Bereiche wurden finanzialisiert. Für viele Menschen ist das Versprechen nach freier Entfaltung nicht mehr einlösbar. Gerade ökonomisch Schwächere wurden infolge der Gentrifizierung aus ihren Häusern und Kiezen, teilweise ganz aus der Stadt gedrängt. Die einst so bewunderten Freiräume kämpfen zunehmend um ihren Erhalt. Der immer stärker werdende Druck auf dem Wohnungsmarkt führt zu neuen Nutzungskonflikten um Berlins begrenzte Flächen. Der öffentliche Raum wird einerseits immer weiter kapitalistischen Angeboten zugeführt und soll andererseits den Bedürfnissen der stetig steigenden Zahl von Berliner*innen genügen. Um dieses Spannungsfeld aufzulösen, braucht es mutige politische Ideen und den Willen, die Zukunft zu gestalten. Beides bringen wir Jusos mit. Die Weichen für ein Berlin 2030 werden heute gestellt. Es ist an uns Jusos, die Entwicklung der Stadt mitzugestalten und unsere Ideen von einer zukünftigen Metropole politisch umzusetzen. Dabei orientieren wir uns an unseren jungsozialistischen Grundwerten und setzen uns für eine offene und lebenswerte Stadt ein, die frei ist von Diskriminierung, Unterdrückung und Ausbeutung.

Wir wollen die Erfahrungen der letzten Jahre nutzen, um die Zukunft Berlins politisch zu prägen. Es geht dabei um Themenfelder, die aus unserer heutigen Perspektive heraus die größten und drängendsten Herausforderungen der nächsten Jahre darstellen. Diese Herausforderungen müssen wir angehen. Dazu braucht es verschiedene Lösungsansätze. Einen Beitrag dazu soll der vorliegende Antrag leisten und gleichzeitig Startschuss für die Entwicklung eines progressiven, sozialistischen Berlins 2030 sein – Auf in die linke Zukunft!

Schöne neue Arbeitswelt

In den letzten 10 Jahren hat der Boom Berlins auch die Schaffung vieler Arbeitsplätze nach sich gezogen. Jedoch werden diese Jobs zum größten Teil nicht unserem Anspruch an Gute Arbeit gerecht. Die neu geschaffenen Stellen sind zum Großteil Teilzeitjobs, die den Arbeiter*innen in den seltensten Fällen einen auskömmlichen Lohn sichern. Zudem ist der Arbeitsmarkt für Hochqualifizeirte und Einfachqualifizierte zwar gestiegen, im mittleren Qualifikationsniveau fehlen aber weiter Stellen. Berlin hat

zwar von einer positiven Lohnentwicklung profitiert, aber die Lebenshaltungskosten sind ebenfalls deutlich gestiegen. Gleichzeitig hat der in Berlin so stark verbreitete Niedriglohnsektor von der positiven Entwicklung kaum profitiert. Es bleibt dabei: Zu viele Berliner*innen sind prekär beschäftigt und arbeiten für viel zu geringe Löhne. Ein Grund hierfür ist die zu geringe Tarifbindung und die zu geringe betriebliche Mitbestimmung in Berliner Betrieben. Es ist für Jusos und Sozialdemokrat*innen eine Frage der Glaubwürdigkeit dafür zu sorgen, dass sich Menschen ein Leben in unserer Stadt leisten können. Dafür ist es elementar, dass wir höhere Löhne und Gute Arbeit aktiv umsetzen.

Wir Jusos fordern:

- einen Mindestlohn von mindestens 13,50 Euro für Aufträge, die das Land Berlin vergibt,
- die Knüpfung von Subventionen und Landesvergaben für Unternehmen an das Vorhandensein eines Betriebsrates, wo sie die Größe haben, ab der die Gründung eines Betriebsrats möglich ist,
- die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung in der Berliner Verwaltung sowie eine Übernahmegarantie nach Ausbildung,
- die Aufklärung über Arbeitnehmer*innenrechte als verpflichtender Teil des Schulunterrichts in allen weiterführenden Schulen,
- die Ausweitung des Modellprojektes “Solidarisches Grundeinkommen” über die heute schon bestehenden 1000 Stellen hinaus, angepasst am Bedarf der Langzeitarbeitslosen,

Ausbildung weiterdenken!

Wir begreifen die duale Ausbildung als emanzipatorischen Bildungsweg, der jungen Menschen ein auskömmliches, selbstbestimmtes Leben ermöglichen muss. Wie auch im gesamten Bildungsbereich wollen wir, dass Auszubildende eine qualitativ hochwertige Lehre erhalten und diese erfolgreich abschließen können. Dafür brauchen Auszubildende gut ausgestattete Berufsschulen, qualifizierte und ständig weitergebildete Lehrkräfte und eine Vergütung, von der sie gut leben können. Wie der jährliche Ausbildungsreport der DGB Jugend zeigt, ist die Ausbildungsqualität in Berlin stark ausbaufähig. Die Abbrecher*innenzahlen liegen in der Konsequenz ebenfalls weit über dem Bundestrend. Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, dass insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie die Bereitschaft von Betrieben, Ausbildungsplätze anzubieten, massiv zurückgegangen ist und ein verstärktes Aufkommen von Jugendarbeitslosigkeit droht. Im Zuge dieser vielfältigen Herausforderungen muss die Sozialdemokratie wieder als Partei wahrgenommen werden, die sich für Auszubildende und ihre Belange einsetzt und Qualitätssicherung in der Ausbildung gewährleistet.

Deshalb fordern wir:

- Schaffung von mehr attraktiven Ausbildungsplätzen im Öffentlichen Dienst mit darauffolgender Übernahmegarantie,
- die Einsetzung einer Berliner Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen nach Abschluss ihrer schulischen Ausbildung den Eintritt in das erste Ausbildungsjahr

ermöglicht, entweder über berufliche Schulen oder bei außerbetrieblichen Ausbildungsstätten,

- die Schaffung einer Ausbildungsplatzumlage, wenn nicht bundesweit, dann regional und branchenübergreifend in Berlin, und die Schaffung eines staatlichen Ausbildungsfonds mit diesen Mitteln,
- die Nutzung der Mittel aus dem Ausbildungsfonds zur finanziellen Unterstützung ausbildender Betriebe, insbesondere zur Stärkung der Verbundausbildung,
- die Ergänzung der Berufsschullehrpläne um die Inhalte Geschichte der Arbeiter*innenbewegung, Arbeitskampf, betriebliche Mitbestimmung, die Rechte von Arbeitnehmer*innen und Digitalisierung am Arbeitsplatz sowie die bessere finanzielle Ausstattung von Berufsschulen
- die Schaffung von Wohnheimplätzen für Auszubildende

Mobilität 2030

Die Corona-Pandemie hat in vielen Bereichen mühsam erkämpfte Fortschritte zunichte gemacht – dies betrifft auch die Mobilität. Während in der Vergangenheit ein zögerliches Umdenken begonnen hatte, bei dem der Vorrang des motorisierten Individualverkehrs auf deutschen Straßen langsam in Frage gestellt wurde, sind viele Menschen nun verunsichert und nutzen ihr eigenes Auto wieder verstärkt. Zu groß ist die Angst vor einer vermeintlich höheren Virenbelastung im ÖPNV. Parallel hat sich auch das Fahrrad-Aufkommen erhöht – vor allem aber bei Menschen, die auch vor der Pandemie schon viel Fahrrad gefahren sind.

Auch, dass viele Menschen – möglicherweise auch nach der Pandemie – verstärkt im Home-Office arbeiten, sorgt für neue Herausforderungen: Tendenziell ziehen diese Menschen eher raus aus der Stadt und fahren seltener ins Büro; wenn sie es dann aber tun, nehmen sie eher das Auto. Denn: Noch immer ist die Versorgung der Berliner Außenbezirke und des Umlands mit umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten unzureichend. Hier zeigt sich deutlich, wie elementar es ist, Mieten- und Stadtentwicklungspolitik mit Mobilität zusammenzudenken. Denn wer in der Stadt Zugang zu bezahlbarem Wohnraum in einem Kiez mit hoher Lebensqualität und guter Versorgungslage hat, wird wahrscheinlich gar nicht erst ins Grüne ziehen wollen.

Eine auf den motorisierten Individualverkehr fokussierte Verkehrspolitik hat Berlin über Jahrzehnte zutiefst geprägt. Diese Politik, die zudem vor allem die Mobilitätsbedürfnisse von Männern adressierte, wollen wir überwinden. Wir wollen, dass nachhaltige Mobilität in Form des Umweltverbundes – also Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV – in Berlin klaren Vorrang erhält. Auch der Klimawandel zwingt uns zum schnellen und entschlossenen Handeln. Deswegen brauchen wir eine radikal andere Verkehrspolitik, die auf Flächengerechtigkeit und Effektivität setzt und die Bedürfnisse aller Menschen in der Stadt in den Fokus nimmt. Die Mobilitätswende muss schneller voranschreiten, als dies bisher der Fall ist.

Daher fordern wir:

- Die Berliner Mobilitätspolitik muss sich an Mobilitätsbedarfen orientieren und die am besten geeignete Infrastruktur schaffen. Erst daran anschließend sollte

die Wahl des Verkehrsmittels selbst erfolgen. Damit mehr Menschen auf den ÖPNV sowie Rad- und Fußverkehr umsteigen, muss jetzt ein attraktives Angebot geschaffen werden. Die Umverteilung von Flächen zugunsten des Umweltverbundes und zulasten des motorisierten Individualverkehrs sind Voraussetzung und nicht Folge für den Umstieg vom Auto auf nachhaltige Mobilität.

- Im Mittelpunkt der Berliner Verkehrspolitik muss Mobilitätsgerechtigkeit stehen. Das heißt: Gerechte Flächennutzung, die sich an den Bedürfnissen der Mehrheit der Menschen vor Ort orientiert statt an den Interessen Einzelner. Dies beinhaltet die Reduzierung von Umweltbelastungen wie Lärm und Abgasen.
- Der Verkehr muss sich an die Stadtstruktur anpassen, nicht anders herum. Je dichter die Stadt wird und je mehr Menschen dort leben, desto klarer muss dem Umweltverbund Vorrang eingeräumt werden. Stadtentwicklungs- und Mobilitätspolitik müssen Hand in Hand gehen: Die Berliner Mischung, also Wohnen, Arbeiten und Freizeit zusammen in einem Kiez, ist Garant für weniger Verkehr. Zersiedlung sorgt dagegen für neue Verkehrsprobleme.
- Öffentlicher Verkehr ist insbesondere in der wachsenden Stadt effektiver, flächen- und sozial gerechter als der motorisierte Individualverkehr. Der ÖPNV ist essenzieller Teil der Daseinsvorsorge, von dem alle profitieren – selbst die, die ihn nicht nutzen. Dazu ist ein massives Investitionsprogramm erforderlich: Taktung, Qualität und Linienangebot muss zügig verbessert werden. Dabei müssen insbesondere der Stadtrand und die Verbindung zum Umland im Fokus stehen.
- Die Digitalisierung und die Integration von Sharing-Angeboten macht (noch) bessere Alternativen zum privaten PKW möglich. Dafür müssen zügig die infrastrukturellen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, z.B. Mobilitätshubs, Abstellflächen für Sharing, Sharingangebote auch am Stadtrand. Sharing-Angebote müssen sozial ausgewogen für alle zugänglich und in ein nachhaltiges Berliner Mobilitätskonzept integriert sein.
- Die Mobilitätswende erfordert Beteiligung der Menschen vor Ort. Partizipation darf aber nicht zu einem reinen Verhinderungsinstrument verkommen. Die Bedarfe aller Menschen vor Ort müssen berücksichtigt werden. Dabei müssen insbesondere auch junge Menschen und diejenigen berücksichtigt werden, die sich selbst nicht in Beteiligungsverfahren einbringen (können). Dazu gehört auch, die in der Mobilitätspolitik bisher marginalisierten Gruppen zu empowern. Die Mobilitätswende braucht eine positive Erzählung: Die Verkehrswende von unten.
- Der Wirtschaftsverkehr braucht andere Konzepte als der Personenverkehr, die aber nicht losgelöst von diesem sind. Dazu gehört die Stärkung von Elektromobilität, Lastenrädern, Mikrodepots, Ladeinfrastruktur, aber auch Planungssicherheit hinsichtlich zukünftiger Regelungen, z.B. die Pflicht zur Emissionsfreiheit ab 2030.
- Die hohe Anzahl an Verkehrstoten darf nicht hingenommen werden. Mobilitätspolitik muss von den „schwächsten“ Verkehrsteilnehmer*innen aus gedacht werden. Nur so kann die Vision Zero wirklich realisiert werden.

Bildung der Zukunft

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Lernerfolg vom sozioökonomischen Hintergrund zu entkoppeln und die Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu gewährleisten. Dennoch müssen wir feststellen, dass die ungleichen Verhältnisse in der Bildung immer noch bestehen und auch trotz aller Bemühungen nicht alle Kinder die gleichen Startbedingungen vorfinden. Darüber hinaus zeigt die Corona-Pandemie die Bruchstellen unseres Bildungssystem schonungslos auf und verstärkt die ohnehin bestehenden Ungleichheiten. Wir Jusos ziehen aus den Erfahrungen der letzten Monate unsere Schlüsse und wollen mit den folgenden Eckpunkten unser Versprechen des sozialen Aufstiegs durch Bildung erneuern sowie Vorschläge für ein zukunftsfähiges Bildungssystem machen. Denn für uns ist Bildung mehr als das reine Erreichen von Noten und Abschlüssen. Wir sehen darin die wesentliche Zukunftsressource für ein selbstbestimmtes Leben. Nur scheint es vielerorts so, als habe das Berliner Bildungssystem den Anschluss an die gesellschaftliche Entwicklung verloren. Die Digitalität, also einer Kultur einer digitalisierten Gesellschaft, stellt alle Bereiche unseres Zusammenlebens vor neue Herausforderungen. Um diese meistern zu können, bedarf es einer Bildung auf der Höhe der Zeit, die sich von überkommenen Ideen verabschiedet und sich neue Impulse zu nutze macht. Wir verstehen die folgenden Forderungen als einen ersten Aufschlag für ein Bildungsupdate, das die Digitalität als Chance für mehr Gerechtigkeit und Teilhabe begreift.

Eine zentrale Aufgabe wird dabei sein, schnellstmöglich die Grundlagen für ein gutes Lernen und Lehren bereitzustellen. Dazu zählt neben der infrastrukturellen Ausstattung aller Grund-, weiterführenden- und Berufsschulen mit Breitbandanschlüssen, Zugang zu einer stabilen Lernplattform, digitalen Lernmitteln und Endgeräten auch die Behebung des Personalmangels. Hier muss Berlin mit attraktiven Arbeitszeitmodellen, Entlastung und Entwicklungsperspektiven Angebote schaffen, die den (Wieder-)Einstieg in diesen Beruf attraktiv machen. Daneben braucht es ein Landesinstitut für Schule, das sich um die Durchfu?hrung und Steuerung aller Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung fu?r alle Beschäftigten im Berliner Schulsystem kümmert und dabei die Digitalisierung an allen Berliner Schulen schwerpunktmäßig begleitet.

Auch im Vorbereitungsdienst muss das Digitale und dessen Einbindung in den Unterricht behandelt werden. Nur so können Lehrkräfte zielgenau unterstützt und motiviert werden, die digitalen Ressourcen für ihren eigenen Unterricht einzusetzen.

Gleichzeitig muss Schule als Institution neue Wege gehen. Einige wenige haben bereits erste Schritte unternommen und eine Vorstellung davon entwickelt, welches Ziel Schule und Unterricht in Zukunft verfolgen sollte. Im Zentrum steht nicht mehr ausschließlich das Lehren von Kernkompetenzen und Fachwissen, sondern vielmehr das gemeinsame Anwendungen von Wissen und Methoden im Rahmen von projektorientierten Lernarrangements. Dies kann in Ganztagsschulen mit einer engen Verzahnung von unterrichtlichen sowie außerunterrichtlichen Aktivitäten und stärkerer Einbindung der kiezspezifischen Angebote gelingen, sodass wir uns für die Einführung sowie einer Qualitätsoffensive eines solchen Konzepts an allen Berliner Schulen aussprechen. Schule muss sich in diesem Zusammenhang auch kritisch mit Bewertungsinstrumenten und

Prüfungsformaten auseinandersetzen. Deshalb fordern wir eine Abkehr von der reinen Fokussierung auf Prüfungen und Bewertung durch quantifizierbare Noten. Stattdessen befürworten wir individuelle Rückmeldungen und Lernentwicklungsgespräche als Nachweis des jeweiligen Kompetenzstandes der Schüler*innen.

So divers wie Berlin sind leider nicht alle Klassenzimmer. Wir wollen uns daher für eine bessere sozioökonomische Durchmischung an den Schulen einsetzen. Deshalb werden wir die Gemeinschaftsschule als Regelschule in Berlin weiter stärken und uns dafür einsetzen, dass alle Schüler*innen entsprechend ihrer Veranlagungen auf ihrem Bildungsweg unterstützt und gefördert werden. Dazu braucht es eine bedarfsgerechte Personalausstattung in der Schulsozialarbeit und der psychologischen Betreuung an allen Schulen. Gerade in der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig der soziale Austausch und Beratung in besonders schwierigen Phasen ist. Auch außerhalb des Unterrichts darf die Beziehungsarbeit nicht aufhören. Der stete Kontakt zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen ist wichtig, besonders in Zeiten von digitalem Unterricht. Dabei dürfen Lehrkräfte nicht allein gelassen, sondern von Sozialarbeiter*innen und Sonderpädagog*innen unterstützt werden. In der aktuellen Situation wäre das Anbieten von digitalen Sprechstunden, in denen Schüler*innen ein erstes Beratungsangebot erhalten und Hilfebedarf signalisiert werden kann, an allen Schulen ein erster Schritt. Auch können sich Lehrer*innen proaktiv an schulinterne Sozialarbeiter*innen wenden, wenn sie Hilfebedarf identifizieren.

Insgesamt muss Schule von den Schüler*innen aus gedacht werden, damit diese bestmöglich lernen und ihre Fähigkeiten verbessern. Uns ist dabei wichtig, dass die*der einzelne Schüler*in und seine*ihre Stärken gesehen wird. Daher wollen wir uns für mehr Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten, z.B. im Rahmen eines verpflichtenden und qualifizierten Ganztagsangebotes und kostenfreien Mittagessens für alle Klassenstufen, einsetzen. Die Schule soll ein Ort werden, an dem sich alle wohlfühlen. Daher braucht es auch entsprechende Rückzugsmöglichkeiten und ein professionelles Unterstützungssystem. Um das an allen Schulen zu gewährleisten fordern wir eine Finanzierungsoffensive für den Bildungsbereich, auch wenn der Gesamthaushalt aufgrund der Pandemie über weniger Mittel verfügt.

Auch vor den Berliner Hochschulen darf Chancengleichheit und Diversität nicht Halt machen. Gerade in Pandemiezeiten wird deutlich, dass es dafür neben dem Ausbau von Initiativen wie “Arbeiterkind” sowie dem gebührenfreien Studium eine ausreichende und sichere Finanzierungsgrundlage für alle Studierende braucht. Gegenüber dem Bund setzen wir uns daher für eine Öffnung des BAFöG als eltern- und altersunabhängiger Vollzuschuss sowie für die Ergänzung der Studienfinanzierung um eine Pauschale für digitale Endgeräte ein. Darüber hinaus fordern wir eine Flexibilisierung der Studienwege, beispielsweise durch eine flächendeckende Ermöglichung des Teilzeitstudiums und den Abbau von Studienrestriktionen, um den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Hintergründen von Studierenden gerecht zu werden. Verbindliche Frauen*quoten auf allen Ebenen der Hochschulen und die Etablierung verschiedener Frauen*-Empowerment-Programme sind nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern vervielfältigen die Perspektiven in Forschung und Lehre. Der formalen Gleichstellung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gegenüber Universitäten muss zudem die

tatsächliche Gleichstellung folgen - Zwei-Klassen-Wissenschaft hat in Berlin keinen Platz!

Die umfassende Kooperation, die den Wissenschaftsstandort Berlin so stark macht, schließt auch die Kooperation der verschiedenen Statusgruppen an Hochschulen mit ein. Die Stärkung der demokratischen Strukturen und die Ausweitung der Mitspracherechte der rund 200.000 Studierenden bleibt uns daher ein wichtiges Anliegen.

Gute Wissenschaft benötigt faire Arbeitsverträge - den vielfach prekären Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen gehört ein Riegel vorgeschoben! Die Entlohnung von Studentischen Hilfskräften in angemessenen Tarifverträgen, die Entfristung der Arbeitsverträge im akademischen Mittelbau oder die Etablierung von tenure-track-Professuren sind Instrumente, die dem Personal an Hochschulen eine angemessene Entlohnung und akademische Perspektive bieten.

Wir fordern:

- Schulen bei der Umsetzung digitaler Konzepte zu unterstützen und den digitalen Wandel zu begleiten
- die Einrichtung eines Berliner Landesbildungsinstituts fu?r Schule mit dem Schwerpunkt Digitale Bildung
- eine Finanzierungsoffensive ergänzend zu den Mitteln aus dem DigitalPakt für die Digitale Bildung und Infrastruktur
- die Stärkung der digitalen Kompetenz von Schüler*innen, Referendar*innen und Lehrkräften
- die flächendeckende Ausstattung aller Schüler*innen mit einem digitalen und internetfähigen Endgerät
- eine bedarfsgerechte Personalausstattung von Schulsozialarbeit und psychologischer Betreuung
- den Personalmangel mit konkreten Lösungsvorschlägen (z.B. durch attraktive Arbeitszeitmodelle, Entlastung und Entwicklungsperspektiven) zu beheben und eine qualitativ angemessene Ausbildung des pädagogischen Personals zu gewährleisten, das Land Berlin muss zusammen mit den Hochschulen bedarfsdeckend ausbilden
- Einführung eines Ganztagsangebots an allen Berliner Schulen und eine “Qualitätsoffensive Ganztag”
- die Gemeinschaftsschule als Regelschule zu stärken
- Chancengleichheit an Hochschulen, insbesondere durch den Abbau von finanziellen Hürden und Studienrestriktionen, gewährleisten
- Hochschulen zu demokratisieren und Studierenden ein umfassendes Mitspracherecht zu geben
- Diversität in allen Ebenen der Hochschulen zu fördern und faire Beschäftigungsverhältnisse sicherzustellen

Generation Corona – nein danke! Junge Stimmen stärken

Junge Menschen sind ein wichtiger Teil der Stadtgesellschaft. Sie wollen

mitgestalten, mitentscheiden und sich für ihre Anliegen einbringen. Wir wollen der Stimme der jungen Menschen in Berlin politisches Gewicht verleihen. Leider werden jugendpolitische Anliegen und Perspektiven noch viel zu selten ernst genommen. Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass mit jungen Menschen gesprochen wird und nicht nur mit ihnen. Dass sich Jugendliche politisch einbringen und beteiligen können. Dass sie als gleichberechtigter Teil verstanden und in Entscheidungen einbezogen werden. Doch wie kann das gelingen?

In erster Linie müssen Projekte gestärkt werden, die die demokratische Mitbestimmung fördern. Ein Beispiel dafür kann "Demokratie Leben" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sein. Es braucht darüber hinaus Jugendbeteiligung in den Bezirken und auf Landesebene. Wir bekräftigen unseren Anspruch, dass eine parlamentarische Mehrheiten im Berliner Abgeordnetenhaus für die Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 Jahren genutzt wird. Außerdem müssen Jugendbildungsstätten finanziell besser gestellt und die Arbeit von Jugendbüros, wo es möglich ist, unterstützt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die gezielte Unterstützung von (politischer) Jugendbeteiligung. Zum Beispiel die frühe Förderung durch das Kinder und Jugendparlament (KJP), um gerade Politik auch jüngeren Schüler*innen näher zu bringen. Wir benötigen eine echte Verankerung der Mitbestimmung von KJP in den Bezirken, um Kindern und Jugendlichen früh zu zeigen, dass ihre Meinung und ihre Angelegenheiten wichtig sind und sie einen Einfluss auf Politik haben können. In diesem Zusammenhang fordern wir auch eine ernst gemeinte Demokratisierung von Schulen: Schüler*innen müssen stärker in die sie betreffenden Entscheidungen miteinbezogen werden, um ihr politisches Bewusstsein zu schärfen, aber auch um Schule zu einem Ort der Gleichberechtigung und gelebter Teilhabe zu machen.

Junge Menschen ernst nehmen heißt auch, ihnen Orte des Zusammenkommens und des Austausches zu ermöglichen. Insbesondere die emotionale Belastung durch Prüfungsstress oder persönlichen Problemen lässt Schüler*innen an ihre Grenzen stoßen. Viele trauen sich nicht oder haben keine Anlaufstation, über ihre Probleme zu sprechen. Hier müssen Wege in Zusammenarbeit mit den Schulen sowie Bezirken gefunden werden, um diese Orte sicherzustellen. Gleichzeitig sorgen sich viele junge Menschen aktuell um ihre Zukunft. Nie war es wichtiger als jetzt, dass Schüler*innen nach ihrem Abschluss eine Perspektive geboten wird. Damit die jetzigen Abschlussklassen nicht zur “Generation Corona” werden, braucht es eine enge Verzahnung von Schule, Bundesagentur für Arbeit und Jugendberufsagenturen. Jugendberufsagenturen müssen personell und strukturell weiterentwickelt und angemessen finanziert werden.

Für Jugendliche, die in der Schule keinen Anschluss mehr gefunden haben und sich in versteckter Obdachlosigkeit befinden, brauchen wir mehr räumliche Angebote mit ganzheitlicher, psychosozialer Betreuung.

Die Bedürfnisse von jungen Menschen haben sich in der Corona-Krise stark verändert. Viele Angebote finden nur noch digital statt, es fehlt der persönliche Kontakt zu Hausaufgabenhilfe oder auch Gesprächspartner*innen. Jugendzentren werden entweder aus den verschiedensten Gründen nicht angenommen oder sind in vielen Bezirken nicht

einmal vorhanden. Es fehlt schlichtweg an Räumen für junge Menschen. Wir müssen klar machen, dass junge Menschen selbstverständlich Räume in dieser Stadt verdient haben und sie dringend schaffen.

Daher fordern wir:

- mehr Projekte für politische Teilhabe von jungen Menschen zu veranstalten
- Kinder- und Jugendparlamente zu stärken
- Jugendberufsagenturen personell und finanziell weiterzuentwickeln
- Angebot von digitalen Sprechstunden von schulinternen Sozialarbeiter*innen zu schaffen und zu stärken
- Räumlichkeiten mit psychosozialer Betreuung schaffen, um versteckte Obdachlosigkeit bei Jugendlichen aufzuheben

Kunst & Kultur

Die Kunst- und Kulturszene ist ein zentraler Bestandteil Berlins, der weltweit bekannt ist. Vor der Pandemie feierten Menschen täglich in Club's , gingen auf Konzerte, besuchten Kinos oder schlenderten durch die Museen und Ateliers der Stadt. Durch die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfungen sind diese Orte derzeit nicht zugänglich. Dies stellt die Kunst- und und Kulturszene vor große Herausforderungen, die allerdings auch teilweise schon während der Pandemie bestanden.

Die Arbeit als Künstler*innen ist stets unsicher, die Einnahmen meist nicht regelmäßig und schwer vorhersehbar. Im Zuge der Pandemie fallen diese Einnahmen für die meisten Künstler*innen zum der Großteil oder komplett weg. Orte für Kunstschaffende, wie Proberäume oder Werkstätten an Universitäten sind derzeit geschlossen, oft teure Materialien können privat ebenfalls nicht beschafft werden. Gleichzeitig kommen vorgesehene Corona-Hilfen oft nicht an, da die rechtlichen Voraussetzung für die Beschaffung oft sehr hoch und kompliziert sind. Auch Nebenjobs außerhalb der Kunst, die viele Künstler*innen bereits vor der Pandemie wahrnehmen mussten, wie beispielsweise in der Gastronomie, fallen teilweise weg. Dies verstärkt die finanzielle Unsicherheit der Künstler*innen. Sie müssen sich um alternativen Finanzierungsmöglichkeiten - meistens außerhalb der Kunst bemühen - um ihre laufenden Kosten zu decken. Dies führt teilweise zu einer Demotivation und fehlenden Möglichkeiten weiter in der Kunst- und Kulturbranche tätig zu sein. **Es ist daher notwendig, die Corona-Hilfen barrierefreier zu gestalten, sodass die notwendigen finanziellen Hilfen bei mehr Künstler*innen ankommen.**

Neben den aktuellen Einschränkungen der Pandemie hat die Kunst- und Kulturbranche auch mit steigenden Mieten und der voranschreitenden Gentrifizierung zu kämpfen. Dies führt zur Verdrängung von Proberäumen und Kunsträumen, insbesondere von weniger privilegierten Gruppen.Grundsätzlich sind BPoCs und Frauen zu wenig in der Kunstszene - spezifisch auch in technischen Berufen - vertreten. Dies liegt daran, dass die beschriebene finanzielle Unsicherheit sich oftmals nur Menschen 'leisten' können, die anderweitig, beispielsweise durch ihre Familie monetär abgesichert sind. Auf lange Sicht können diese Entwicklungen, verstärkt durch die Auswirkungen der Pandemie zu einem Fachkräftemangel in der Kunst- und Kulturbranche führen.

Um auf ihre Situation aufmerksam zu machen, organisieren sich verschiedene Künstler*innen in der Initiative “Alarmstufe Rot”. Wir wollen nach Möglichkeit mit der Organisation in Dialog treten und als Ansprechpartner*innen innerhalb der Politik zur Verfügung stehen. Unser Ziel bleibt dabei weiterhin, die vielfältige Club- und Kulturszene in Berlin zu erhalten, zu fördern und für alle zugänglich zu machen.

Deswegen fordern wir:

- eine barrierefreiere Beantragung der Corona-Hilfen für Künstler*innen
- die Erhöhung des Kurzarbeiter*innengeld sowie die Unterstützung für Selbstständige auf 90% des vorherigen Einkommens
- die Erhaltung bestehender Proberäume und Kunsträume und die aktive Förderung der Entstehung weiterer, insbesondere auch abseits des Stadtzentrums
- Förderprogramme für Frauen und BPoCs zu schaffen, um ihnen die Arbeit als Künstler*innen zu ermöglichen
- Konzepte für die Berücksichtigung technischer Aspekte von Kultur (wie Tontechnik) in den Schulen
- Kostenloser Zugang zu Museen, Ausstellungen usw. für alle Kinder und Jugendlichen

Wege in ein antirassistisches Berlin

Daher fordern wir:

- unabhängige und aufklärende Studien zu Racial Profiling einzusetzen sowie weitere Studien, die sich mit den gesundheitlichen Folgen von Betroffenen, die rassistische Diskriminierung erfahren, beschäftigen.
- Behörden die Rechte zu entziehen, kriminalitätsbelastete Orte zu benennen, damit anlasslose und verdachtsunabhängige Kontrollen, die Handlungsspielraum für Racial Profiling bieten könnten, an kriminalitätsbelasteten Orten verboten werden.
- In Anlehnung zum neuen Polizeigesetz in Bremen bei Kontrollen einen schriftlichen Nachweis an kontrollierte Personen auszuhändigen, aus der der hinreichende Grund der Kontrolle hervorgeht.
- die Ausweitung der im Landesantidiskriminierungsgesetz verankerten Ombudsstelle hin zu einer unabhängigen Beschwerdestelle, an die sich Beamt*innen und Bürger*innen, die sich rassistisch diskriminiert fühlen, hinwenden können. Neben der rechtlichen Beratung soll die Stelle zusätzlich betroffene Bürger*innen an psychosoziale Stellen verweisen dürfen.

Wege in ein nachhaltiges Berlin

Die Folgen des Klimawandels werden auch Berlin vor große Herausforderungen stellen. Es ist daher gut, dass sich die Stadt dazu verpflichtet hat bis 2050 klimaneutral zu werden. Von diesem Ziel sind wir allerdings noch weit entfernt. Es bedarf daher jetzt Maßnahmen, um die Transformation hin zu einem klimaneutralen Berlin zu gewährleisten. Dabei ist es essentiell, dass dies nicht auf dem Rücken der Menschen mit geringen Einkommen geschieht. **Klimagerechtigkeit muss zuallererst auch als eine Frage der**

sozialen Gerechtigkeit verstanden werden!

Klimapolitik muss daher auch als ein Querschnittsthema betrachtet werden, welches alle Bereiche des öffentlichen Leben beinhaltet. Sie umfasst nicht nur Umweltpolitik, sondern die Bereiche Mobilität, Bauen, Energie etc. Nur so kann ein sozial-verträglicher und ökologisch-nachhaltiger Wandel für Berlin konzipiert werden.

Mobilität

Der Kern für eine klimafreundliche Mobilität ist der ÖPNV. Dieser muss attraktiver gestaltet werden. Dazu gehört neben der Kostenfreiheit für alle Nutzer*innen auch der Ausbau des Schienennetzes. Es muss, gerade in den Außenbezirken, leichter gemacht werden sein Ziel ohne die Nutzung eines PKWs schnell zu erreichen. Auch ist eine erhöhte Taktung der Busse notwendig, um den Bedarf abzudecken.

Ebenso fordern wir einen Ausbau der Radwegeinfrastruktur. Zur Zeit Bedarf es einer gehörigen Portion Mut um sich in Berlin auf das Fahrrad zu setzen und von einem Bezirk in den nächsten zu fahren. Durch eine Verbesserung der bestehenden Radwege und wo es geht den Bau von separaten Radwege können diese die Nutzung des Fahrrads attraktiver und sicherer gestalten.

Bauen

Berlin muss bauen, dies muss aber umweltfreundlich geschehen. Daher ist es wichtig vor allem in die Höhe und nicht in die Breite zu bauen. Neubauten müssen energetischen Standards entsprechen. Dabei sollten auch Methoden wie Dach- und Fassadenbegrünung stärker in den Fokus rücken.

Auch bei Bestandsbauten muss eine energetische Aufrüstung vollzogen werden, insbesondere bei der Isolierung. Um dies so kostenneutral wie möglich zu halten sollte über eine CO?-Bepreisung nachgedacht werden. Diese könnte über einen pro Kopf ausgezahlten Klimabonus wieder rückerstattet werden.

Energie

Berlin muss sich spätestens bis 2050 zu 100% mit erneuerbaren Energien versorgen! Dabei sollte so viel Energie wie möglich in der Stadt selbst gewonnen werden. Dafür muss über eine Photovoltaik-Offensive nachgedacht werden. Dächer sollten, wo möglich mit PV-Panels ausgestattet werden. Des weiteren muss der Bezug von grüner Fernwärme etabliert werden.

Um Berlin langfristig und nachhaltig auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umzurüsten bedarf es aber vor allem den Bau und der Forschung nach Speichertechnologien, welche es ermöglichen auf fossile Energiequellen zu verzichten.

Biodiversität

Städte sind bereits Biodiversitäts-Hotspots, dies gilt es zu nutzen und auszubauen. Grüne Schutzräume sind nicht nur essentiell für Pflanzen und Tiere, sondern erhöhen auch die Lebensqualität der Menschen. Grünflächen müssen wo es geht geschützt werden. Auch fordern wir Konzepte zur Entsiegelung betonierter Flächen, um urbane Räume lebensfreundlicher zu gestalten.

Wem gehört die Stadt?

Auch wenn der Zuzug im letzten Jahr stagniert hat, zieht es immer mehr Menschen nach Berlin. Das begrüßen wir, stellen aber gleichzeitig fest, dass die Versorgung mit ausreichend günstigem Wohnraum einen mehr als kritischen Punkt erreicht hat. Mieten und Grundstückspreise sind in den letzten Jahren exorbitant angestiegen und haben dazu geführt, dass Menschen mit niedrigem und mittleren Einkommen aus ihren Kiezen oder sogar ganz aus der Stadt verdrängt wurden. Dies ist Gift für die Stadtgesellschaft, denn dadurch wurde ein Klima der sozialen Unsicherheit erzeugt, das dem Freiheitsversprechen Berlins schadet und Vertrauen in die politischen Maßnahmen zunehmend abnehmen lässt.

Wir stehen weiterhin hinter dem Berliner Mietendeckel. Mit diesem Instrument konnte sich die Stadt eine Atempause im Kampf um bezahlbaren Wohnraum verschaffen. Wir können schon heute positive Effekte erkennen, die sich insbesondere in der Dämpfung der Mietpreissteigerung manifestieren. Dennoch muss dieses Instrument, falls nötig, verstetigt und mit weiteren miet- und stadtentwicklungspolitischen Vorhaben flankiert werden. Unsere Politik leitet sich auch weiterhin von dem Kerngedanken ab, dass Boden keine beliebige Ware und Wohnen als Grundvoraussetzung menschlicher Existenz seitens des Staates zu sichern ist. Dementsprechend dürfen wir dieses Grundbedürfnis nicht dem zügellosen Spiel des Marktes überlassen, sondern müssen staatlich regulativ eingreifen, um der zunehmenden Finanzialisierung der Stadt entgegenzuwirken. Unser Ziel muss es mittelfristig sein, den Bestand an landeseigenen und genossenschaftlichen Wohnungen so zu erweitern, dass der sogenannte Wohnungsmarkt bis 2030 zur Hälfte gemeinwohlorientiert ist. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Debatten darum führen, wie Eigentum an Boden und Wohnraum zukünftig ausgestaltet werden soll und werden uns mit gemeinwohlorientierten Ansätzen (z.B. Commons und Genossenschaften) auseinandersetzen.

Darüber hinaus wollen wir den Diskurs um Vergesellschaftung breiter führen und uns über Möglichkeiten der politischen Umsetzung des Artikel 15 GG mit Bündnispartner*innen und Mieter*innen-Initiativen austauschen. Der politischen Idee des Volksbegehrens der Initiative “Deutsche Wohnen und Co. enteignen” schließen wir uns an.

Neben diesen regulativen Maßnahmen muss das Land auch weiterhin seinen Bestand durch Neubau erweitern. Hier braucht es einen Sozialbauanteil von 50% ohne zeitliche Bindung. Mit unserem Berliner Modell wollen wir dafür sorgen, dass Menschen mit keinem, wenig oder mittleren Einkommen auch zukünftig eine Wohnung in Berlin finden – und zwar dort, wo sie leben wollen. Die soziale Stadtentwicklung muss durch eine landeseigene Entwicklungsagentur gesteuert werden. Ein best-practice-Beispiel kann hier die Stadt Wien sein. Gleichzeitig müssen wir mehr soziale Erhaltungsgebiete ausweisen und das Umwandlungsverbot von Miets- ind Eigentumswohnung viel restriktiver handhaben. Hierfür müssen die Bezirksämter mit einer Personaloffensive gestärkt werden. Damit einhergeht, dass wir die Bezirke in ihrem Handlungsspielraum stärken wollen. Dazu fordern wir bezirkliche Wohnraum-Boden-Fonds, die vom Senat zur Verfügung gestellt werden, damit das Vorkaufsrecht schneller und flexibler ausgeübt werden kann.

Insgesamt fordern wir:

- die Erhöhung des Bestands landeseigener Wohnungen und Unterstützung genossenschaftlicher Wohnraumversorgung, damit das Angebot bis 2030 zur Hälfte gemeinwohlorientiert ist
- die Einführung des Berliner Modells mit einem 50% Sozialbauanteil ohne zeitliche Bindung
- die Etablierung einer landeseigenen Entwicklungsagentur nach dem Vorbild Wiens
- die Stärkung der bezirklichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Spekulation und der Wohnraumkrise durch flächendeckende Ausweisung sozialer Erhaltungsgebiete, Stärkung des Vorkaufsrecht durch einen Wohnraum-Boden-Fonds für jeden Bezirk, die Verschärfung der Umwandlung von Miets- in Eigentumswohnungen
- eine Personaloffensive in den dafür zuständigen Berzirksämtern
- im Austausch mit Mieter*innen-Initiativen und Bündnispartner*innen politische Formen zur Anwendung des Artikel 15 GG sowie ein rechtlich-verbindliches Regelwerk dafür zu erarbeiten, wie Wohnen fernab der kapitalistischen Verwertung gemeinschaftlich organisiert werden kann

Obadachlosigkeit beenden bis 2030

Obdachlose Menschen sehen sich durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen mit ganz neuen Problemen konfrontiert. Herkömmliche Hilfsangebote zivilgesellschaftlicher Organisationen, die oftmals auf eine Kombination von Versorgung, durch Essensangebote und die Möglichkeit der Nutzung von Toiletten und Sanitärräumen, Unterbringung, zum Beispiel in Notunterkünften, und Sozialarbeit gesetzt haben, müssen sich durch Corona komplett umstellen. Auch städtische Strukturen, die obdachlosen Menschen und ihren Bedürfnissen entgegengekommen sind, wie öffentliche Toiletten in Einkaufszentren und Aufenthaltsräume, zum Beispiel in Bibliotheken, sind weggefallen. Hinzukommender Personalmangel und finanzielle Probleme machen eine wirksame Arbeit auf dem Gebiet der Hilfsangebote nahezu unmöglich.

Die im Winter so dringend benötigten Notunterkünfte konnten zum Beispiel nicht öffnen, da ihnen unter Berücksichtigung geltender Hygienevorschriften schlicht das Personal und das Geld hierzu fehlten, wobei viele Bezirke auch nicht bereit waren, sie in ausreichendem Umfang zu unterstützen. Dadurch mussten sich viele obdachlose Menschen selbst um ihre Unterbringung und Versorgung kümmern, wobei ihnen aufgrund fehlender und unzureichender Möglichkeiten, der Zugang zu Toiletten und Sanitärräumen nicht möglich war.

Das der staatlichen Hilfe für obdachlose Menschen zugrunde liegende Chaos behördlicher Zuständigkeiten zeigte in Corona einmal mehr, wie schwer es sein kann, obdachlose Menschen schnell und sicher unterzubringen. Aufgrund dieser Belastung, fehlender Sicherheiten und unzureichender Hilfsangebote stieg der Bedarf an Sozialarbeiter*innen, die die obdachlosen Menschen in ihrem Leben, bei Problemen, Arztbesuchen und Behördengängen begleiten und unterstützen, enorm, wodurch erneut sichtbar wurde, wie wichtig eine Begleitung obdachloser Menschen durch Sozialarbeiter*innen ist und wie unzureichend die Hilfsangebote, aufgrund fehlender

finanzieller Mittel, mit Sozialarbeiter*innen ausgestattet sind.

Daher fordern wir:

- Eine zentrale Behörde zu schaffen, die alle staatlichen Angebote für obdachlose Menschen, alle Maßnahmen der Obdachlosenhilfe und alle Verwaltungsaufgaben in sich vereint und die die Unterbringung, Betreuung und Versorgung obdachloser Menschen koordiniert, wobei sie stets auch Anlaufstelle für obdachlose Menschen ist.
- Die Haushaltsmittel, die von Seiten des Landes Berlins aus für zivilgesellschaftliche Organisationen der Obdachlosenhilfe zur Verfügung gestellt werden, massiv zu erhöhen und sie bei finanziellen Problemen zu unterstützen.
- Hilfsorganisationen, die ihre Öffnungszeiten aufgrund finanzieller Probleme einschränken müssen, in dem Maße finanziell zu unterstützen, als dass ein Betrieb, rund um die Uhr an jedem Tag, ermöglicht werden kann.
- Die bereits bestehenden Angebote durch weitere Stellen für Sozialarbeiter*innen auszubauen.
- Obdachlosen Menschen einen kostenlosen Zugang zu öffentlichen Toiletten und öffentlichen Sanitärräumen, ähnlich wie der Keycard für Busfahrer*innen, zu ermöglichen und das Angebot an öffentlichen Sanitärräumen und Toiletten auszubauen.
- Eine breit angelegte Bildungsoffensive im schulischen und außerschulischen Bereich anzulegen, die sich mit der Lebenswelt und den Lebensumständen obdachloser Menschen auseinandersetzt und über Präventionsarbeit Übergriffe auf obdachlose Menschen zu verhindern versucht.
- Eine umfassende, kostenlose medizinische Versorgung bei gleichzeitiger Unterbringung in einem sicheren Wohnumfeld zu gewährleisten.
- Die bereits bestehenden medizinischen Hilfsangebote um Angebote zu ergänzen, die auf die Bedürfnisse obdachloser Menschen eingehen.

Ausblick

Wir stehen noch am Anfang dieses Jahrzehnts. Doch heute entscheidet sich, wie sich unsere Stadt bis zu Beginn der 30er Jahre entwickelt haben wird. Wir haben die für uns derzeit relevantesten Forderungen zur Gestaltung Berlins bis 2030 aufgeführt und gezeigt, dass die Weiterentwicklung dieser Metropole von verschiedenen, sich gegenseitig bedingenden Faktoren abhängt. Bei fast allen stehen Nutzungskonflikte und Verteilungsfragen im Vordergrund. Die SPD hat die Aufgabe, erstere im Sinne der sozialen Gerechtigkeit zu lösen und letztere durch die Priorisierungen von benachteiligten sowie marginalisierten Menschen zu beantworten. Nur so kann Berlin eine Stadt für alle Menschen werden und sein Versprechen nach persönlicher Freiheit einlösen.

Antrag A1_1/21: Auszubildende und Studierende nicht in der Krise sitzen lassen!

Antragsteller/in:	Jusos Tempelberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Das Studium wird gerne als die schönste Zeit des Lebens romantisiert. Freiräume nutzen, sich ausprobieren, über sich hinauswachsen, Erfahrungen sammeln und viel lernen – gerade für das Leben. Was für einige so verlockend klingen mag, ist spätestens seit der Bologna-Reform keine Realität mehr. Leistungsdruck und die Ökonomisierung des Studiums nehmen viel Freude. Die Corona-Krise hat der Gesamtsituation noch eine Krone aufgesetzt. Unzählige Studierende haben durch die Kontaktbeschränkungen und Eindämmungsmaßnahmen ihre oftmals ohnehin schlecht bezahlten Studierenden- und Aushilfsjobs verloren. Vor der Pandemie haben circa zwei Drittel ihr Studium mit Nebenjobs finanziert. Da Branchen wie die Gastronomie, in denen häufig Studierende tätig sind, besonders hart getroffen sind, haben viele nun kaum eine Finanzierungsmöglichkeit. Die anfänglichen Geldtöpfe für Studierende wie z. B. durch das Studierendenwerk oder die Studienkredit-Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, waren viel zu gering und sind schon längst erschöpft. Mit dem Semesterwechsel im Frühjahr 2021 steht die Zahlung des Semesterbeitrages wieder an und noch immer sind viele Studierende in finanzieller Not.

Auch für Auszubildende sieht die Situation nicht besser aus. Zwar sind im Vergleich zu Studierenden Auszubildende in deutlich mehr Branchen zu finden, welche unterschiedlich stark von der Pandemie betroffen sind, doch die finanzielle Not droht an vielen Stellen. Durch die Corona-Krise gehen zahlreiche Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit und davon bleiben Auszubildende nicht ausgenommen. In den ersten 30 Tagen der Kurzarbeit wird Auszubildenden die volle Ausbildungsvergütung gezahlt, doch im Anschluss kann der Betrieb auch hier Kurzarbeiter*innengeld beantragen und folglich reduziert sich das Einkommen der Auszubildenden. Eine Alternative ist in einigen Fällen, dass die Ausbildungsverträge geändert werden und eine Abmachung über eine verringerte Stundenanzahl getroffen wird. Die Folge auch hier: weniger Vergütung. Doch die Ausbildungsvergütung ist auch schon vor der Krise in vielen Fällen unzureichend gewesen. Die bestehenden finanziellen Probleme verschärfen sich durch die Corona-Krise zunehmend.

Wir fordern:

- Studierende und Auszubildende sollen für das jeweilige Corona-Semester bzw. Schulhalbjahr unter Lockdown-Bedingungen eine Zahlung in Höhe von 300 Euro

erhalten. Das Geld ist an Studierende und Auszubildende zu richten, deren monatliches Nettoeinkommen niedriger als 1500 Euro ist. Als Bemessungsgrundlage soll hierfür die letzte verfügbare monatliche Gehaltsabrechnung gelten. Die Zahlung soll auch rückwirkend auf die vergangenen Corona-Semester und -Halbjahre ausgezahlt werden. Das Geld dient als Finanzspritze, um so Kosten für Lernutensilien und die benötigte Ausstattung (Bücher, Wlan, mobile Endgeräte, Drucker, Papier) zu finanzieren.

Die finanzielle Not sorgt unter Auszubildenden und Studierenden für zunehmende Unsicherheit und damit verbundene Sorgen sowie psychischen Stress. Gepaart wird dieser Stress mit Zukunftssorgen. Es wurden nicht nur weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen, auch wissen fast 40 Prozent der Azubis selbst im letzten Jahr noch nicht, ob sie übernommen werden können. Selbst wenn es eine Übernahmezusage gibt, werden knapp 30 Prozent der Azubis nur befristet übernommen. Die Situation der Studierenden ist nicht besser. Einige Studierende haben und werden ihr Studium abbrechen bzw. pausieren müssen, um ihr Leben weiterhin finanzieren zu können. Andere versuchen, ihr Studium so gut es geht aufrecht zu erhalten und weiter zu verfolgen. Doch Vorlesungen, Unterricht und Seminare mussten über Nacht mehr schlecht als recht in digitale Formate umgewandelt werden.

Digitale Lehre ist an vielen Unis und berufsbildenden Schulen bisher ein Novum. Studierende bleiben hierbei auf der Strecke. Der Wegfall einiger Module bzw. die Unmöglichkeit, sie anzubieten, verzögert in vielen Fällen den Studienverlaufsplan und somit den Abschluss der Studierenden. Eine Studie in 25 Ländern zeigt, dass über die Hälfte der Studierenden besorgt ist, ihre Studienziele dadurch nicht zu erreichen. Auszubildende haben ähnliche Probleme, da berufsbildende Schulen und ebenso Betriebe häufig nur sehr unzureichend technisch ausgestattet sind, um den Distanzunterricht in gleicher Qualität fortführen zu können. In einigen Fällen entfällt er sogar ganz. Gleiches gilt für die betrieblichen Teile der Ausbildung: Durch Kurzarbeit und den Wegfall von Aufträgen etc. gibt es weniger zu tun und damit auch weniger zu lernen. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass Ausbildungsinhalte nur unzureichend vermittelt werden können und damit der Abschluss gefährdet wird. Neben der fehlenden Vermittlung von Ausbildungsinhalten erhöhen die Kurzarbeit, ähnliche Regelungen oder der Unterrichtsausfall auch die Fehlzeiten. Diese Fehlzeiten wiederum werden für die Abschlussprüfung angerechnet. Übersteigen sie zehn Prozent der Arbeits- und Schulzeit, kann eine Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet sein.

Wir fordern:

- Die Universitäten bzw. jeweiligen Institute und berufsbildenden Schulen müssen gewährleisten, dass alle Studierenden und Auszubildenden die notwendige technische Ausstattung zur Teilhabe am Unterricht und Studium sowie an den Prüfungen zur Verfügung haben. Dies kann über das Bereitstellen von Endgeräten (Ausleihe von z. B. Laptops) oder die bevorzugte Vergabe von Computerarbeitsplätzen in (Hoch-)Schulgebäuden an bedürftige Azubis bzw. Studierende sichergestellt werden. Hierfür sollen den Hoch- und berufsbildenden Schulen die finanziellen Mittel gestellt werden.

- Die berufsbildenden Schulen und Universitäten müssen den Distanzunterricht sicherstellen. Hierzu müssen in der Bildungsstätte die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, sodass Lehrende entweder aus der Bildungsstätte die Lehrinhalte vermitteln können oder ihnen muss die entsprechende Ausstattung gestellt werden, um dies aus dem Homeoffice tun zu können.
- Fehlzeiten und Ausbildungsversäumnisse, die durch die Folgen der Pandemie wie Kurzarbeit entstehen, dürfen nicht die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährden.

Die Unsicherheit und psychische Belastung, die auch durch Einsamkeit ausgelöst wird, werden gerade durch die Prüfungsphasen noch drastischer. Hier herrscht an Universitäten und Hochschulen, aber auch in Ausbildungsbetrieben keine Klarheit. Die Umsetzung der Durchführung der Prüfungsleistungen in den Corona-Semestern erscheint willkürlich: teils online, teils vor Ort, teils gar nicht. Dies birgt nicht nur Unsicherheiten und unnötige Kontaktrisiken bei Präsenzprüfungen, sondern auch diskriminierende Nachteile. Für Auszubildende, die aufgrund einer Vorerkrankung oder aus anderen Gründen in eine Risikogruppe eingestuft werden, gibt es keine klaren Regelungen. Ihre zeitweise Freistellung oder die Ermöglichung von Homeoffice obliegt der individuellen Regelung im Betrieb und erhöht so zunehmend die Unsicherheit und Angst, wie es weiter gehen kann. An manchen Fachbereichen gibt es Alternativen für Studierende aus Risikogruppen, an anderen können sie nur umständlich beantragt werden. Diese Studierenden werden so häufig in die Überlegung getrieben, ob sie eine Prüfung in Präsenz unter einem enormen gesundheitlichen Risiko schreiben oder eine oft benachteiligende alternative Prüfungsform beantragen. Doch nicht nur Studierende aus Risikogruppen müssen sich hier bislang entscheiden. Universitätsleitungen kalkulieren das Risiko einer Infektion und deren Folgen und wägen es gegen die gegebenenfalls fachlichen Vorteile einer Präsenzprüfung ab. Diese Abwägung über die Unversehrtheit des Lebens darf nicht sein.

Nur eine Planung der kommenden Semester und der Prüfungsformate in digitaler Form bietet die nötige Sicherheit, sich auch frühzeitig um eine gelungene Umsetzung zu bemühen und weitere psychische Belastungen einzudämmen.

Wir fordern:

- Landesweit einheitliche Regelungen zu Prüfungen in Pandemiezeiten, die niemanden benachteiligen (weder durch ein Gesundheitsrisiko noch durch die technische Ausstattung) und berücksichtigen, ob Präsenz-Prüfungen im Verhältnis stehen zu dem Corona-Infektionsrisiko. Diese sollen langfristig planbar und daher, wann immer möglich, in digitaler Form durchgeführt werden.
- Einheitliche, übergreifende Regelungen, die gleichwertige Prüfungen für alle festlegen, für Studierende und Auszubildende aus Risikogruppen und solche, die mit Menschen aus Risikogruppen zusammenleben. Durch digitale Prüfungsformate kann eine Benachteiligung über das Gesundheitsrisiko ausgeschlossen werden. Sind diese Formate nicht für alle und in großem Umfang umsetzbar, muss eine in Bezug auf Zeit, Vorbereitung und Aufgabenstellung gleichwertige Prüfung gestellt

werden.

- Werden (Abschluss-)Prüfungen aufgrund der Coronapandemie verschoben, muss gewährleistet sein, dass das Ausbildungsverhältnis für diesen Zeitraum verlängert wird und so keine Nachteile entstehen. Ebenso darf sich durch den verschobenen Prüfungszeitraum nicht die Zahl der benötigten Fachsemester erhöhen.
- Eine Verlängerung des Schutzschirms bezüglich der Freiversuchsregelungen für die nächsten Corona-Semester und für alle Wiederholungsprüfungen aus den vorherigen Semestern.
- Die erneute Aussetzung der Regelstudienzeit für weitere Corona-Semester.

Studierende und Auszubildende werden in der Corona-Krise als stille Teilhaber*innen aus dem WG- oder Kinderzimmer nicht gesehen – es ist wichtig, dass wir auch diese in der Krise unterstützen und Sicherheiten geben. Finanzielle Unterstützungen und Sichern eines fairen und planbaren Studierens und der Ausbildung sind erforderlich – Maßnahmen müssen endlich festgezurrt werden.

Antrag A2_1/21: Der Berliner Mindestlohn gilt ausnahmslos!

Antragsteller/in:	Jusos Tempelberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Mit dem Beschluss B1 der LDK 1/20 der Jusos Berlin haben wir uns mit dem Streik der Beschäftigten der Charité Facility Management GmbH (CFM) solidarisiert. Die CFM ist eine Tochtergesellschaft der Charité und gehört mit 51 Prozent der Anteile mehrheitlich dem Land Berlin. Die Beschäftigten der CFM GmbH erbringen seit 2006 sämtliche sogenannte nichtpflegerische und nichtmedizinische Tätigkeiten an der Charité Universitätsmedizin Berlin. Dazu gehören zum Beispiel die Abfallwirtschaft, die Mitarbeiter*innen- und Patient*innenverpflegung, Medizintechnik, Reinigung, Krankentransport und Zentralsterilisation.

Sowohl die Beschäftigten der CFM GmbH als auch ver.di verlangen einen Tarifvertrag, der sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) richtet. Obwohl eine erste Einigung vor allem für die unteren Einkommensklassen eine spürbare Lohnsteigerung zur Folge hatte, ist damit keine ausreichende Angleichung oder damit verbundene Sicherheit für die Beschäftigten erreicht. Die Löhne liegen teilweise immer noch bis zu 30 Prozent unter denen des TVöD und die Beschäftigten müssen weiterhin auf günstige Einigungen hoffen.

Dieser Zustand ist untragbar. Das Landesmindestlohngesetz verpflichtet das Land Berlin überall dort, wo es finanziell beteiligt ist oder Einwirkungsmöglichkeiten hat (etwa im Landesdienst und in Beteiligungsunternehmen), darauf hinzuwirken, dass ein Stundenlohn von mindestens 12,50 Euro eingehalten wird. Dieser Pflicht ist das Land nicht nachgekommen. Was für die Vergabe an private Unternehmen gilt, muss erst recht für öffentliche Unternehmen gelten: In allen Beteiligungsfirmen ist der Berliner Mindestlohn durchzusetzen!

Deshalb solidarisieren wir uns weiterhin mit den Beschäftigten von CFM und ver.di und unterstützen ihre Forderungen.

Wir fordern daher:

- die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, den Forderungen von ver.di nach einem Tarifvertrag für die Beschäftigten von CFM und der Einhaltung des Berliner Mindestlohns wirksam nachzukommen und in allen weiteren Beteiligungsfirmen des Landes einen Mindestlohn von 12,50 Euro die Stunde durchzusetzen.

Antrag A3_1/21: Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!

Antragsteller/in:	Jusos Tempelberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die Corona-Krise verlangt uns allen sehr viel ab. Die Auswirkungen der Krise sind in allen Lebensbereichen zu spüren. Wir befinden uns in der schlimmsten Wirtschaftskrise seit der Finanzkrise 2007/2008, die Gräben zwischen den europäischen Staaten werden immer größer und die sozialen Auswirkungen der Krise spüren wir alle am eigenen Leib. Wir müssen auch weiterhin Kontakte massiv einschränken, Museen, Bars und Clubs haben geschlossen, sodass wir meistens in den eigenen vier Wänden verharren. Dies wird bei vielen noch weiter dadurch verstärkt, dass sie schon seit Monaten komplett von zu Hause aus arbeiten. Die Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens hat seit dem Beginn der Krise stark zugenommen. Zurzeit arbeiten 24 Prozent der Beschäftigten mobil. Der Höhepunkt war letztes Jahr im April erreicht, als 27 Prozent der Beschäftigten mobil arbeiteten.

Mobiles Arbeiten bringt aber nicht nur Vorteile wie eine flexiblere Freizeitgestaltung und bessere Work-Life-Balance mit sich, sondern birgt auch eine Vielzahl von Risiken und Herausforderungen. So verschwimmt zum Beispiel die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit und der fehlende Kontakt zu Kolleg*innen bringt soziale und psychische Probleme mit sich. Viele Beschäftigte leiden aber auch unter ihren Vorgesetzten und Arbeitgebenden. Es ist bedauerlicherweise noch viel zu oft der Fall, dass sich Vorgesetzte nur über ihre Kontrollfunktion definieren und ihre Beschäftigten unter Druck setzen, anstatt eine kooperative und gestaltende Funktion einzunehmen. Mobiles Arbeiten führt dann zu einem gefühlten Kontrollverlust, da eine direkte Überwachung der Mitarbeitenden nicht mehr möglich ist. Beschäftigte, die von zu Hause aus arbeiten, werden viel zu häufig aufgrund von völlig veralteten Denkmustern und Führungsrollen von ihren Vorgesetzten misstrauisch beäugt. Aber anstatt, dass sich Arbeitgebende und Vorgesetzte auf die voranschreitende Digitalisierung einlassen, offen für neue Erfahrungen sind und ihre eigene Sichtweise anpassen, versuchen sie die alten Muster auch im digitalen Raum aufrecht zu erhalten – mit schwerwiegenden Nebenwirkungen. Die Digitalisierung macht es leichter denn je, Prozesse zu automatisieren und Entscheidungen von Algorithmen treffen zu lassen. Das Personalwesen ist hier keine Ausnahme: mit der Folge, dass eine massive digitale Überwachung von Arbeitnehmenden durch algorithmische Systeme droht.

So haben zum Beispiel derzeit digitale Überwachungstools durch die Pandemie Hochkonjunktur und immer mehr Arbeitgebende setzen auf solche Software, um die Leistung ihrer Beschäftigten zu überwachen. Die Funktionen solcher Programme

variieren dabei sehr stark. Einige Programme überwachen die Anzahl der Tastaturanschläge oder Mausklicks, andere machen alle zehn Minuten einen Screenshot des Desktops, wieder andere machen regelmäßig Bilder über die Webcam, damit beurteilt werden kann, ob die Beschäftigten am Platz waren. Auch die Ortung der Mitarbeitenden per GPS gehört zur Ausstattung solcher Überwachungssoftware. Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeitenden wird durch eine harte Kontrolle ersetzt. Die gewonnenen Daten dienen aber nicht nur dazu, um zu überprüfen, ob Beschäftigte auch wirklich arbeiten, sie werden ferner von Algorithmen ausgewertet, um dezidierte Produktivitätsdaten über einzelne Beschäftigte zu erhalten. Auf Basis der individuellen Produktivitätsdaten können Unternehmen dann sogenannte „Beschäftigten-Scores“ erstellen, welche von den Arbeitgebenden und Vorgesetzten genutzt werden, um über Beförderungen und höhere Löhne der Beschäftigten zu entscheiden. Aber wie genau ein solcher Algorithmus eine Entscheidung trifft und welche Daten dafür von den Beschäftigten generiert werden, ist häufig unklar. Datenschutz spielt dabei nur eine kleine Nebenrolle.

Solche Überwachungsprogramme nutzen häufig aber nicht technische Daten, um über die Produktivität von Beschäftigten zu entscheiden, sondern setzen auch immer öfter auf die gegenseitige Leistungsbewertung der Mitarbeitenden. Ein Beispiel für ein solches Überwachungsprogramm ist „Zonar”. „Zonar” fungiert dabei als ein großes Bewertungssystem, in dem alle Mitarbeitenden die Leistung von anderen Mitarbeitenden bewerten können. Dabei wird für die bewerteten Beschäftigten aber nicht ersichtlich, aus welchem Grund und von wem sie bewertet wurden. Dadurch kann das System sehr einfach missbraucht werden, um ungeliebte Kolleg*innen zu bestrafen. Ein Algorithmus wertet die einzelnen Bewertungen regelmäßig aus und teilt auf Basis dieser Beurteilung die Beschäftigten in Leistungsklassen ein. Die Einteilung ist dabei sehr ungerecht und erfolgt aufgrund intransparenter Regeln. Führungskräfte nutzen diese Einteilung dann, um über höhere Löhne oder Beförderungen zu entscheiden und entgehen so ihrer eigenen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Den meisten Beschäftigten wird eine durchschnittliche Leistung attestiert, was bedeutet, dass die Beschäftigten nur einen Inflationsausgleich für ihr Gehalt bekommen, was einer Lohnstagnation gleichkommt. Nur einige wenige Beschäftigte, die von dem Algorithmus als leistungsstark angesehen werden, dürfen aufsteigen. Es wird aber versucht, diese Anzahl so gering wie möglich zu halten. Der Druck auf die Beschäftigten wird dadurch extrem gesteigert. Es werden weder individuelle Arbeitszeiten noch unterschiedliche Lebensrealitäten bedacht. Nur die Leistung der Beschäftigten zählt. Schlussendlich kommt es zu einer Entmenschlichung der Arbeitsbeziehung zwischen Beschäftigten und Führungskräften. Führungskräfte üben lieber Druck und Angst durch massive Überwachung auf ihre Beschäftigten aus, anstatt sie zu fördern und zu befähigen. Als Sozialist*innen dürfen wir dieser maßlosen Ausbeutung von Arbeiter*innen nicht länger zusehen.

Deshalb fordern wir:

- ein Verbot jeglicher dienstlicher digitaler Überwachungssoftware und
- ein Verbot für die Anwendung von Algorithmen zur individuellen Leistungsbestimmung von Arbeitnehmenden.

Antrag B1_1/21: Bildungsgerechtigkeit sicherstellen nach und mit Corona: Rahmenlehrpläne und Ferien anpassen!

Antragsteller/in:	AK Bildung
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die Pandemie hat gezeigt, dass ein großer Riss durch unsere Bildungslandschaft geht. Sie hat ein ums andere Mal bewiesen, dass die die Bildungschancen an das Einkommen der Eltern geknüpft ist. So warten immer noch manche Schüler*innen auf ihre internetfähigen Endgeräte und konnten dadurch in der Lockdownzeit nicht an den digitalen Bildungsangeboten partizipieren. Hinzu kam, dass viele Schüler*innen in Berlin in angespannten Wohn- und Familienverhältnisse aufwachsen, wodurch in der Pandemiezeit die zu beschulenden Kinder und Jugendlichen familiäre Aufgaben intensiver nachgehen mussten, als sich auf die Lerninhalte zu konzentrieren.

Zusätzlich vom Elternhaus haben auch die Schulen sehr unterschiedlich auf die neue herausfordernde Situation reagiert. So fand bei weitem nicht an allen Schulen durchgängiger Online- Unterricht statt und gerade an Grundschulen war dies auch teilweise schwer umsetzbar. Da sechsjährige Schüler*innen am digitalen Unterricht kaum bis keine Lerninhalte vermittelt bekommen können. Auch die Anleitungen zur Bearbeitung der Wochenpläne schwankt dabei qualitativ stark zwischen den einzelnen Fächern und Lehrkräften.

Somit ist klar, dass viele Kinder und Jugendlichen während der Pandemie ihrem Bildungspotenzial beraubt wurden. Auch wenn es viele Berliner Schulen gab, die in dieser Zeit flexibel, schnell und auch mit Erfolg alternative Bildungsangebote geschaffen haben, ist doch auch klar geworden, dass digitale Angebote niemals den Präsenzunterricht ersetzen können.

Hinzukommt, dass wichtige Kompetenzen die während eines Präsenzunterrichts erlernt werden, wie dem respektvollen Miteinander, Teamfähigkeit und weiteren sozial Kompetenzen in dieser Zeit deutlich vernachlässigt wurden und eine Weiterentwicklung durch Unterstützung und Förderung wieder an den Eltern hängen blieb.

Alles in allem lässt sich also festhalten, dass während der Schließung der Schulen, Unterrichtsinhalte nicht ausführlich und umfangreich behandelt werden konnten, manche Schüler*innen nicht partizipieren konnten und der Wissen- und Kompetenzerwerb vernachlässigt wurde.

Deshalb fordern wir die SPD- Mitglieder im Abgeordnetenhauses und Senat auf, dass Schuljahr für Grundschüler*innen um mindestens zwei Wochen zu verlängern, sollte bis zu den Osterferien kein Vollbetrieb möglich sein. Sollte es zwischenzeitlich zu weitergehenden Schulschließungen kommen, sind die zwei Wochen als Unterrichtsfreie

Zeit anzusetzen. So können gerade Grundschüler*innen, welche auf die weiterführende Schule geschickt die zu jung sind, um digital beschult zu werden, Möglichkeit haben die versäumte Präsenz- Schulzeit etwas nachzuholen und auf das kommende Schuljahr gut vorbereitet werden. Zudem sollen freiwillige Ferienschulen aufrechterhalten werden, auch im kommenden Schuljahr. Zudem soll die Möglichkeit von Wiederholungen des Schuljahres allen Schüler*innen grundsätzlich ermöglicht werden.

Zudem fordern wir, dass die Rahmenlehrpläne aller Schüler*innen in Berlin/Brandenburg an die Pandemie angepasst werden und gerade die fehlende bzw. mangelhafte Kompetenzvermittlung in diesem Schuljahr stark berücksichtigt wird. Des Weiteren sollen die Bewertungsmaßstäbe für Abschlussarbeiten in bundeseinheitlicher Abstimmung angepasst und der pädagogische Ermessungspielraum zu Gunsten des/der Schülers/Schülerin ausgereizt werden.

Gleichzeitig soll die Senatsbildungsverwaltung unverzüglich zur Durchführung von Kompetenz- und Vergleichstest zurückkehren um das tatsächliche Ausmaß der Pandemiefolgen sichtbar zu machen. Dies ist die Voraussetzung nachhaltige Unterstützungsangebote zu entwickeln. Gleichzeitig soll in der Kommunikation darauf geachtet werden, dass den Schüler*innen nicht die Schuld für ein schlechteres Abschneiden gegeben wird.

Antrag B2_1/21: Digitalisierung in Schulen stärken: Verantwortliche durch Weiterbildung unterstützen!

Antragsteller/in:	Jusos Lichtenberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Wir fordern, dass Lehrkräfte ab sofort verpflichtend zum Thema Technikkompetenz (Methoden, Tools, Nutzung der gestellten Technik) zweimal jährlich ganztägig durch einen vom Senat beauftragten Träger geschult werden. Des Weiteren soll die Senatsverwaltung einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma abschließen, welche die Technik regelmäßig auf das einwandfreie Funktionieren prüfen und ersetzen. Dazu fordern wir die sozialdemokratische Bildungssenatorin auf, dies umzusetzen.

Begründung

Gerade die Umstände der aktuellen Corona Pandemie haben aufgezeigt, dass in Schulen oft bereits die nötige Technik für einen mediengestützten Unterricht vorhanden ist, diese von den Lehrenden jedoch nicht genutzt wird, da Sie entweder der Bedienung nicht fähig oder aber die Technikgeräte nicht funktionsfähig sind.

Beide Mängel stellen wichtige Voraussetzungen dar, um die nötige Digitalisierung von Bildung zu stärken und gilt es demnach zu beheben.

Antrag B3_1/21: Mut zur demokratischen Neugestaltung - Keine faulen Kompromisse im novellierten Berliner Hochschulgesetz!

Antragsteller/in:	Juso-Hochschulgruppen Berlin
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Das Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) ist für die Lebensrealität der rund 200.000 Studierenden, der Mitarbeiter:innen und Professor:innen an staatlichen Hochschulen in Berlin von zentraler Bedeutung. So reguliert es nicht nur alle Bereiche der Forschung und Lehre (bspw. Anzahl der Prüfungsversuche), sondern auch Organisationsstruktur, demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten und Beschäftigungsbedingungen.

Soziale, demokratische und nachhaltige Hochschulen kann es in Berlin gegen ein restriktives Hochschulgesetz nicht geben. Gleichzeitig unterstreicht die anhaltende Pandemiesituation die Relevanz von sozial gerechter Bildung, studierendenfreundlichen Studienbedingungen und funktionierenden Forschungsstandorten - aus diesem Grund ist die laufende Novelle des BerlHG außerordentlich wichtig.

Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode besteht die Chance, mit einem progressiven BerlHG mannigfaltige Missstände an Berliner Hochschulen zu beseitigen, Demokratisierung zu fördern und Selbstbestimmung von Studierenden anzuerkennen. In dieser Absicht waren in den vergangenen Monaten zahlreiche Initiativen zu erkennen: Nicht nur die Landes-Asten-Konferenz hat ein tragfähiges “Forderungspapier der Berliner Studierendenschaften”[1] vorgelegt. Auch die Fachgremien der R2G-Koalitionsparteien selbst haben mit den “Hochschulpolitische(n) Leitlinien für die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes”[2] als Ergebnis eines partizipativen Diskussionsprozess ein Papier vorgelegt, das umfassende Ideen für eine modifizierte soziale, nachhaltige und innovative Hochschullandschaft in Berlin aufzeigt. Als Juso-Hochschulgruppen Berlin und Jusos Berlin unterstützen wir den Vorstoß des Berliner Senats, das BerlHG zu novellieren und erwarten, dass die Forderungen der Studierendenschaften sowie der Fachgremien der Regierungsparteien dabei anerkannt werden. Die gesetzliche Verankerung einiger, bestimmter Maßnahmen ist dabei besonders notwendig und uns besonders wichtig:

Abschaffung der Erprobungsklausel - Echte Veränderung wagen!

Die Erprobungsklausel ist nach mehr als 20 Jahren andauernder Erprobungsphase im novellierten BerlHG abzuschaffen! Die Verlagerung von Zuständigkeiten der gewählten Hochschulgremien beispielsweise hin zu den Hochschulpräsidien, die die Erprobungsklausel gewährt, gehört endlich beendet. Die “Unternehmerische Hochschule” hat den nicht-professoralen Mitwirkungsrechten an Hochschulen in den letzten Jahren

erheblichen Schaden zugefügt. Um den Eigenheiten der vielen Berliner Hochschulen Rechnung zu tragen, können flexible Gestaltungsmöglichkeiten in den entsprechenden Normen selbst geregelt werden.

Studentische Selbständigkeit anerkennen, Generalverdacht beseitigen!

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf das selbstbestimmte Studium! Jede:r soll so studieren können, wie es in die jeweilige Lebenssituation passt. Das veraltete, verschulte System soll endlich der Vergangenheit angehören und unterschiedliche Studienformen, endlich umfassend möglich werden! Universität und Hochschule soll ein Ort der persönlichen, kreativen und intellektuellen Entfaltung und des Austausches sein und kein reines Siebverfahren. Deshalb fordern wir ein Teilzeitstudium für Alle, das Verbot von Anwesenheitspflicht, die Abschaffung der Begrenzung von Prüfungsversuchen und ein Ende jeder Zwangsexmatrikulation! Auch die geringe Anzahl angebotener Prüfungstermine verhindern ein selbstbestimmtes Studium. Wenn Studierende ein Semester oder ein Jahr warten müssen, um eine Prüfung zu wiederholen, verzögert sich ihr Abschluss immer weiter nach hinten. Im neuen BerlHG müssen daher mindestens zwei Termine pro Prüfung festgeschrieben werden, aus denen Studierende frei wählen können. Viele Studierende bringt eine Verlängerung der Studienzeit in eine finanzielle Notlage, sodass durch Nebenjobs ein universitäres Leben nicht existieren kann. Durch die Bologna-Reform ist es für viele Studierende quasi unmöglich, fachexterne Module anerkennen zu lassen sowie der zeitliche Aufwand freiwillig neben dem Studium häufig oft zu hoch. Ein wirklich freies Studium setzt auf Eigeninitiative, Selbstbestimmung und Motivation, nicht auf repressive Pflichten und Leistungsdruck!

Wichtig ist uns überdies die Einrichtung einer fachbereichsübergreifenden Beschwerdestelle, der Studierende die Verletzung ihrer bspw. Im BerlHG und in Prüfungsordnungen zugesicherten Rechte melden können. Die derzeitige Situation, statt einer Beschwerdestelle vielfach die eigenen Prüfer:innen ansprechen zu müssen, höhlt die Rechte der Studierenden massiv aus.

Hochschulen der Gleichheit, Hochschulen der Vielfalt!

Die Hochschulen müssen alle Geschlechter anerkennen und entsprechend ihrer Unterrepräsentation auf jeder Ebene fördern. Ergänzungsausweise von Studierenden sind zu respektieren. Als wichtige und überfällige Maßnahme sehen wir insbesondere die Implementierung einer 50%igen Quote für nicht männliche Personen bei der Vergabe von SHK-Stellen an. Zudem fordern wir, dass diese Quote auch bei allen weiteren Einstellungen, insbesondere bei der Vergabe von (tenure-track-)Professuren anzuwenden ist. Diversitäts- und Frauenbeauftragte sind in ihren Rechten zu stärken.

Kein Maulkorb für Studierende!

Hochschulen sind für uns Orte lebendiger Meinungsvielfalt. Der Charakter Berliner Hochschulen entstammt insbesondere der Prägung durch studentische Protestbewegungen. Daher blicken wir kritisch bspw. nach NRW, wo die schwarz-gelbe Koalition jüngst die Sanktionsmöglichkeiten der Hochschulen gegenüber Studierenden per Ordnungsmaßnahme ausgedehnt hat.

Für uns ist klar, dass Ordnungsmaßnahmen niemals dahingehend missbraucht werden dürfen, studentische Meinungsäußerungen zu unterbinden. Die Wahrung einer freien, dem kritischen Diskurs zugewandten Universität, steht für uns nicht zur Disposition.

Hochschulen endlich demokratisieren - Für Mitwirkungsrechte von Studierenden!

Die Viertelparität bleibt unsere zentrale Forderung. Ohne angemessene Mitwirkungsrechte für alle Statusgruppen ist keine Hochschuldemokratie vorstellbar!

Darüber hinaus halten wir an der bereits im Leitlinienpapier festgeschriebenen Forderung fest, dass die Kommissionen für Lehre und Studium (im Folgenden: LSK) gesetzlich zu Regelkommissionen werden. Sie sind in das Verfahren der Studien(-gangs-)entwicklung frühzeitig zu integrieren, ihr Votum darf nicht übergangen und ohne ihre Zustimmung kein Studienprogramm in die Akademischen Senate eingebracht werden. Die Umsetzung dieser Forderung stärkt die LSK erheblich und schafft einen Ausgleich zu der weiterhin in aller Regel professoral besetzten Vizepräsidentschaft für Lehre und Studium. Der im Gesetzesentwurf festgelegte studentische Vorsitz der LSK ist dabei nur eine symbolische Verbesserung der Situation, da er bereits jetzt in aller Regel besteht. Um etwa auch studentische Vizepräsident:innen zu ermöglichen, fordern wir die Abschaffung der hohen formellen Anforderungen an Bewerber:innen für das Vizepräsident:innenamt.

Forschung ist kein 2-Klassen-Geschäft!

Der Gleichstellung von Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW; früher: Fachhochschulen) und Universitäten auf dem Papier muss endlich eine tatsächliche Gleichstellung folgen. Wie deutschlandweit bereits in einigen Hochschulgesetzen etabliert, fordern wir daher das überfällige eigenständige Promotionsrecht für HAW. Über die traditionelle anwendungsbezogene Lehre gehört die Forschung in zahlreichen Fachrichtungen schon lange zum Profil der HAW. Die Promotionsmöglichkeit ist daher nicht nur folgerichtig, sondern auch als akademische Perspektive des wissenschaftlichen Mittelbaus der HAW unabdingbar.

Prekären Beschäftigungen ein Ende setzen!

Die Hochschulen müssen gute und faire Arbeitsbedingungen für Alle gewährleisten. Dabei gilt der Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Alle bisherigen Studentischen Beschäftigten, die nach TV-Stud-III bezahlt werden und Aufgaben der TV-L übernehmen, müssen unverzüglich in den TV-L überführt werden. Die Einstellung Studentisch Beschäftigter als billige Arbeitskräfte für Sekretariatstätigkeiten o.ä. gehört ein Riegel vorgeschoben. Sofern längerfristige Tätigkeiten von Beschäftigten der Hochschulen übernommen werden, müssen zwingend unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Für alle Beschäftigten gilt, dass die Hochschule für die Ausstattung des Arbeitsplatzes zu sorgen hat. Dies ist besonders auch bei der Arbeit im Home Office oder für die mobile Arbeit zu gewährleisten.

Die Novellierung des BerlHG darf nicht zu einer Manifestation des hochschulpolitischen Stillstandes führen, sondern muss echte, progressive Fortschritte ermöglichen. Die Jusos Berlin und Juso-Hochschulgruppen Berlin fordern, dass in der laufenden Legislaturperiode ein BerlHG verabschiedet wird, welches

Gleichberechtigung, Bildungsgerechtigkeit, Selbstbestimmung und Demokratie auf allen Ebenen der Berliner Hochschulen festschreibt.

[1] https://lak-berlin.de/sites/default/files/2020-07/LAK_BerlHG-Forderungspapier_2020-07-21.pdf

[2] https://spd.berlin/media/2019/10/200620_schwerpunkte-berlhg.pdf

Antrag B4_1/21: Noten in der Grundschule - Kindern Kindheit lassen!

Antragsteller/in:	AK Bildung
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die sozialdemokratische Bildungssenatorin, werden aufgefordert, § 58 des Berliner Schulgesetz (SchulG), wie folgt zu ändern:

- Bis einschließlich der Jahrgangsstufe 3 werden die Schüler*innen ausschließlich mit Berichtszeugnissen bewertet. Die Wahlfreiheit der Elternvertretungen der Klasse entfällt.
- Für die Jahrgangsstufe 4 kann die Elternversammlung der Klasse eine weitergehende Bewertung durch Berichtszeugnisse beschließen. Für Schüler*innen die nach der vierten Klasse ein Grundständiges Gymnasium besuchen wollen soll eine individuelle Bewertung unabhängig der Klasse möglich bleiben.

Begründung

9 Jahre alt, sind durchschnittlich Schülerinnen und Schüler in der dritten Klasse. Dies ist ein Alter wo man noch verspielt die Welt entdeckt und sich grundlegend entwickelt. In diesem Alter bilden sich Fähigkeiten, zeigen sich Talente, man knüpft Kontakte und vieles mehr. Doch unser Bildungssystem hilft an manchen Punkten wenig. Es fördert nicht die Talente oder Stärken, sondern es wird versucht so viel Lernstoff, wie möglich in so kurzer Zeit in die Köpfe der Kinder zu stopfen und dass auch noch auf Benotung. Dies ist in dem Alter, eine absolute unangemessene Arbeitsbelastung und überflüssig. Kinder sollten sich auf ihr Kind sein konzentrieren dürfen und nicht welche Noten sie haben. Dazu kommt der Leistung Anspruch der mit Noten meist einhergeht. Wir behandeln neunjährige Kinder, wie Erwachsene. Wir stehlen unseren Kindern unwiederbringlich die Kindheit! Wir streben eine langfristige Abschaffung, der Noten an Wir halten an den Beschluss an dem Abschaffen der Noten, zugunsten einer qualitativen Bewertung, fest. Wir wollen dort weiter in dem Thema arbeiten. Es soll ein Konzept erarbeitet werden, dass ein standardisierter Text bzw. standardisierter Textbausteine verzichtet.

Antrag B5_1/21: Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein!

Antragsteller/in:	Jusos Mitte
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Privatschulen nehmen in Deutschland an Popularität zu. In Berlin besucht jedes zehnte Schulkind eine Privatschule. So hat Berlin mittlerweile den zweitgrößten Anteil an Privatschulen im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Dabei sind die Beweggründe divers. Jedoch ist zu beobachten, dass vermehrt Eltern aus dem bürgerlich-progressiven Milieu überdurchschnittlich viel Zeit und Energie in die Auswahl der jeweiligen Bildungseinrichtungen investieren. Hierbei werden Kindertagesstätten und Schulen mit bestmöglicher Ausstattung, innovativen Bildungsmethoden und progressivem Ethos bevorzugt, wobei bewusst oder unbewusst der Umgang mit weniger privilegierten Schüler*innen und BIPoC verringert wird.

Die Diversität unserer Gesellschaft, die sich an öffentlichen Schuleinrichtungen widerspiegelt, wird auch trotz gesetzlicher Vorschriften (insb. die des Sonderungsverbots) an Privatschulen nicht annähernd abgebildet. Hinzu kommt, dass an öffentlichen Schulen durchschnittlich deutlich weniger Geld pro Schüler*in ausgegeben wird als an privaten Schulen. Der Eindruck, dass Privatschüler*innen dadurch nicht nur bevorzugt, sondern auch noch belohnt werden, lässt sich dadurch erhärten.

Grundsätzlich halten wir nach wie vor an Gemeinschaftsschulen als Regelschulen fest und haben das Ziel, Privatschulen überflüssig zu machen.

Dennoch erscheinen bestimmte Formen von Privatschulen zurzeit sinnvoll - dort nämlich, wo sie ergänzend wirken. So macht es Sinn, dass religiös Verfolgte oder bedrohte Gruppen auch private Bildungseinrichtungen mit Security- Service errichten können, wodurch die Schule ein notwendiger Schutzraum bleibt. Es ist gleichwohl traurig, dass es diesen Schutzraum überhaupt bedarf, aber er ist in der jetzigen politischen Situation unabdingbar.

Gleichzeitig kann man nicht leugnen, dass Privatschulen wesentlich weniger BIPoC und Kinder aus Sozialhilfeempfänger*innenhaushalten aufnehmen als öffentliche Regelschulen. Nämlich nur 8% statt wie an öffentlichen Schulen 36%. Privatschulen (meist konfessionell gebundene oder freie Einrichtungen, etwa Waldorf- oder Montessorischulen) sind hierbei nicht nur passiver Träger dieser Segregation, sondern treiben diese durch Zugangshürden für sozioökonomisch schwache Bewerber*innen (typischerweise monatliche Schulgelder im niedrigen dreistelligen Bereich) aktiv voran.

Diese Trennung zwischen den finanziell stärkeren und schwächeren Schüler*innen steht

konträr zum sozialdemokratischen Grundanliegen der chancengleichen und inklusiven Bildung.

Wie also damit umgehen? Hierbei muss nochmal explizit zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen unterschieden werden - wie es auch im Gesetz geschieht.

1. **Grundschulen**

Bei der Genehmigung von privaten Grundschulen muss neben anderer Voraussetzungen, die bei weiterführenden Schulen gelten, zudem ein „besonderes pädagogisches Interesse“ vorliegen oder Eltern die Errichtung einer Gemeinschafts-Bekenntnis oder Weltanschauungsschule beantragen und dabei keine öffentliche Grundschule dieser Art in zumutbarer Nähe sein. Diese Formulierungen zeigen, dass private Grundschulen die strikte Ausnahme vorgesehen sind. Dennoch gibt es in Berlin zurzeit ca. 75 private Grundschulen. Eine Zahl, die knapp ein Viertel aller Grundschulen in Berlin ausmacht. Dabei erfüllt kaum eine dieser Schulen das Sonderungsverbot. Bei 75 von 400 Grundschulen drängt sich zudem die Frage auf, ob Privatschulen nicht mehr und mehr zur Regel als zur strikten Ausnahme werden.

Grundschulen spiegeln die Gesellschaft von übermorgen wider, weshalb es umso schädlicher ist, wenn eine Grundschule nicht die Vielfalt der jetzigen Gesellschaft in allen Facetten abbildet.

2. **Weiterführende Schulen**

Es bleibt nach wie vor oberstes Ziel, dass wir uns für den Ausbau und Umwandlung von inklusiven Gemeinschaftsschulen einsetzen. Langfristig soll in Berlin das Gemeinschaftsschulmodell das bestimmende in der Schullandschaft sein. Wir erkennen jedoch auch, dass sie in der jetzigen Situation für religiös verfolgte und bedrohte Gruppen sowie für Schüler*innen mit einer starken geistigen oder motorischen Beeinträchtigung Privatschulen eine notwendige Ergänzung darstellen. Mit Ausnahme dieser beiden Schwerpunkte einer Schule ist jedoch jede weitere Errichtung einer Privatschule restriktiv zu genehmigen und dabei muss zudem das Sonderungsverbot nicht nur eingehalten, sondern auch kontrolliert werden. Zudem ist eine Genehmigung bei Nichteinhaltung und einer damit verbundenen Verschärfung der Bildungsungleichhalten sofort zu widerrufen. Zudem bedarf es an jeder Schule in freier Trägerschaft eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Schulgeldtabelle.

Deshalb fordern wir unsere Mitglieder des Abgeordnetenhauses, sowie Sandra Scheers und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf:

- Das grundgesetzliche Sonderungsverbot für Schulen mit freier Trägerschaft entschlossen durchzusetzen und entsprechende Kontrollinstanzen zu stärken.
- Dass alle privaten Schulen in Abhängigkeit zu den tatsächlichen Entwicklungen die gleiche Diversitätsquote abbilden müssen wie an öffentlichen Schulen. Sollte diese Quote nicht erfüllt werden, müssen die staatlichen Fördergelder stark reduziert und die Genehmigung überprüft werden. Ausgenommen von einer solchen Quote sind private Schulen mit einem sonderpädagogischen Schwerpunkt und für religiös stigmatisierte und bedrohte Gruppen.
- Dass eine verfassungsnotwendige Schulgeldgrenze endlich erarbeitet und

eingeführt wird, welche transparent und nachvollziehbar ist.

- Dass ab sofort alle privaten Grundschulen, die sich nicht an das Sonderungsverbot halten und kein besonderes pädagogisches Interesse nachweisen können, die Genehmigung verlieren.
- Dass die öffentliche Datenlage zur sozialen Zusammensetzung der Schüler*innenschaft an Privatschulen verbessert wird und Schulen in freier Trägerschaft zur Datenerhebung verpflichtet werden.
- Dass grundsätzlich nicht mehr umfassendere staatliche Fördergelder pro Schüler*in an privaten Schulen zur Verfügung gestellt werden als an öffentlichen Schulen.

Antrag B6_1/21: Schüler*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken

Antragsteller/in:	AK Bildung
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Auf Bezirks- und Landesebene sind Schüler*innen in ihrem demokratischen Engagement oft auf sich allein gestellt. Nur in wenigen Bezirken gibt es bspw. Kinder- und Jugendbüros, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, auch schulisches Engagement im Bezirk zu unterstützen. Oft folgt das Engagement dem Motto, hier habt ihre eure Gremien, hier habt ihr eure Partizipation. Viel zu wenig, wird die Rolle der Gremien erklärt und Schüler*innen zum Engagement empowert. Zudem fehlt es an Stellen, an die sich Schüler*innengremien in Konfliktfällen wenden können. Eine Vertrauensperson kann hier helfen. Sie unterstützt die Bezirksschüler*innenausschüssen bei ihrer organisatorischen Arbeit und vermittelt bei Konflikten.

Viele Ideen, Veranstaltungen und Aufklärungskampagnen benötigen Geld. Dieses fehlt den bezirklichen und schulischen Gremien häufig. Daher unterstützen wir das vom LSA vorgeschlagene Berechnungsmodells für ein Gremienbudget. Die Vertrauensperson unterstützt die Gremien bei einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung.

Viele Reibungsverluste im schulischen Engagement gibt es gerade im Umfeld von Wahlen. Lediglich für die Wahlen der Klassensprecher*innen gibt es eine gesetzliche Wahlpflicht. Zwischen den schulischen, bezirklichen und landesweiten Gremien kommt es damit häufig zu versetzen Legislaturperioden. Damit verlieren viele Vertreter*innen einfach über die Zeit einen Anschluss an die höhere Ebene. Zudem variert das Wahlverfahren an vielen Schulen. Die Ernsthaftigkeit wird dadurch teilweise gefährdet. Eine Schulwahlverordnung kann hier Abhilfe schaffen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat werden daher aufgefordert:

1. Eine Vertrauensperson einzustellen, welche die Arbeit des Bezirks bzw. Landesschüler*innenausschusses und hilfesuchender GSVen unterstützt. Die Unterstützung bezieht sich neben der organisatorischen Arbeit auch auf eine Konfliktvermittlung. Die Vertrauensperson soll mit bestehenden Unterstützungsformaten (Geschäftsstelle der bezirklichen Gremien, Kinder- und Jugendbeauftrage oder Beteiligungsbüros) personell und organisatorisch zusammengelegt werden, um Synergieeffekte bei der Demokratieförderung zu erreichen.
2. Die SVn, BSAs und der LSA sollen jeweils ein Budget von 0,10 € pro Schüler*in im Bezirk bzw. Land erhalten. Das entspricht dem vorgeschlagenen Berechnungsmodell

des LSA (vgl. Positionspapier Partizipation v. April 2019).

3. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind aufgefordert von der in § 117 Abs. 7 BSchulG enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und eine Schulwahl-verordnung zu erlassen. Diese soll insbesondere abgestimmte Letztwahltermine für die schulischen, bezirklichen und landesweiten Gremien erlassen; das Verfahren zur Wahl der Klassen- Stufen und Schulsprecher*innen und eine Aufklärungspflicht über die Rechte und Pflichten vor den Wahlen regeln. Wahlen sollen frühestens eine Woche nach Schuljahresbeginn stattfinden.

Antrag B7_1/21: Zurück in Berliner Schulen – aber sicher!

Antragsteller/in:	Jusos Mitte
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, die Reduzierung der durch das Coronavirus existierenden Gesundheitsrisiken für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen und weiteres Personal, das an Berliner Schulen präsent sein muss, durch die Bereitstellung einer Corona-Ausstattung zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Öffnung von Berliner Schulen für den Präsenzunterricht, der ganz oder als Wechselunterricht teilweise für die Schüler*innen bei entsprechender Entwicklung der Pandemie-Situation und auf Basis der hierzu noch zu treffenden Entscheidungen seitens der Bundesregierung und des Landes Berlin erfolgen wird, muss daran gearbeitet werden, den Schulbesuch so sicher wie möglich für alle Beteiligten zu gestalten.

Laut zwar nicht einstimmiger, aber vorherrschender Einschätzung der Expert*innen stellt der Regelunterricht an Schulen eine erhöhte Gefahr für die Beschleunigung des Infektionsgeschehens in Deutschland dar. Folgerichtig gelten bis dato Maßnahmen in Form des Verzichts auf Präsenzunterricht an Berliner Schulen. Sobald das Infektionsgeschehen die Lockerung dieser Maßnahme zulassen wird, ist mit schon jetzt zu erfolgender Organisation sicherzustellen, dass die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts das Infektionsrisiko möglichst minimiert.

Der Schutz aller Beteiligten, die sich auf dem schulischen Gelände, insbesondere aber in den Klassenräumen aufhalten, wo es notwendigerweise zu einer Ansammlung von Menschen kommt, muss an oberster Stelle stehen.

Deshalb fordern wir unsere Mitglieder des Abgeordnetenhauses sowie Senatorin Scheeres und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, folgende Ausstattung an allen Berliner Schulen für die sichere Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu organisieren:

- Anschaffung medizinischer zertifizierter Masken für alle Beteiligten;

- Einrichtung mobiler Lüftungsanlagen pro Klassenstärke und

- CO2-Messgeräte pro Klassenstärke an allen Berliner Schulen.

In Bezug auf die anstehenden Corona-Schnell- und Selbsttests fordern wir im Vorfeld ausdrücklich die Klärung, wie mit Schüler*innen und schulischem Personal an der Schule umgegangen werden soll, wenn sie Corona-positiv sind. Zudem bedarf es einer Klärung welche Art der Testung für welches Alter sinnvoll ist und bereitgestellt werden soll.

Antrag D1_1/21: Antiziganismus und antiziganistisch motivierte Diskriminierung strukturell bekämpfen!

Antragsteller/in:	Jusos Pankow
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Die WDR-Sendung „Die letzte Instanz“ hat es nochmal sehr verdeutlicht: Antiziganismus ist in unserer Gesellschaft tief verankert! Ein anderes Beispiel: Am 6. Februar 2021 legten zwei Polizeibeamten einem Elfjährigen Handschellen an, verweigerten ihm den telefonischen Kontakt zu seiner Familie, drohten ihm und beleidigten ihn antiziganistisch. Der Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*ja und Menschen, die dafür gehalten werden, wird in Deutschland nach wie vor offen ausgelebt.

Betroffene erleben täglich Anfeindungen und Diskriminierung in der Öffentlichkeit, in den Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden, in Schulen, bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Gütern. Betroffene haben mit Stigmatisierungen und strukturellen Nachteilen zu kämpfen und erleben ständige Benachteiligungen und Ausgrenzung.

Es bedarf nach wie vor der Aufklärung und Sensibilisierung zum antiziganistischen Rassismus. Daher fordern wir:

- Antiziganismus in Schulcurricula stärker anbinden, insbesondere der Porajmos, also der Völkermord und die Verfolgung von Sinti und Roma in Zeiten des Nationalsozialismus
- Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Workshops in Bundes- und Landesbehörden, u.a. zur Entstehung, Erscheinungsformen, Auswirkungen sowie zur Bekämpfung von Antiziganismus
- Zusätzliche Maßnahmen zur Unterbindung von Antiziganismus in Form von racial profiling bei den Sicherheits- und Polizeibehörden
- Strukturelle und personelle Unterstützung von Selbstorganisationen von Betroffenen in der sozialen Arbeit, Empowerment und Aufklärungsarbeit
- Politik „mit“ statt „über“ Betroffene: Einrichtung von Sinti und Roma-Beiräte auf Bundes- und Landesebene zur Beratung und Unterstützung von politischen Entscheidungen zur Teilhabe und Partizipation von Sinti*zze und Rom*nja. Berlin hat in der Novellierung des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG) einen guten Vorschlag gemacht.

Antrag D2_1/21: Aufarbeitung der NS Vergangenheit der Berliner Beamten in West und Ost nach 45 durch Historiker*innen

Antragsteller/in:	Jusos Lichtenberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Wir fordern die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus auf sich für eine unabhängige Historiker*innen Kommission einzusetzen, welche die Vergangenheit der in Berlin (West) sowie in Berlin (Ost) beschäftigten Personen erforscht die In Justiz, Polizei und in den Senatsverwaltungen gearbeitet haben. Ziel der Kommission soll sein festzustellen inwiefern diese Personen sich an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt haben.

Begründung

Nach der Befreiung 1945 und der danach folgenden wiederaufnahme der Tätigkeit der Verwaltung, brauchte es auch in Berlin Personal, welches in der Verwaltung erfahren war. Dieses Personal wurde vornehmlich aus der bis 8. Mai 1945 existierenden Verwaltung rekrutiert. Damit ist aber auch davon auszugehen, dass Personen die sich an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt haben in den Verwaltungen von West- und Ost Berlin arbeiteten.

Ähnlich wie auch beispielsweise das Bundesjustizministerium oder das Auswärtige Amt soll nun auch für die Verwaltungen von Ost und West Berlin geklärt werden welche belasteten Personen nach 1945 hier arbeiteten und falls es Anhaltspunkte dafür gibt, inwiefern ihre Tätigkeit durch ihre Verstrickung in die NS Verbrechen beeinflusst waren.

Antrag D3_1/21: Das Erstwahlpaket

Antragsteller/in:	Jusos Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Das erste Mal Wählen kann ganz schön einschüchternd sein: große und komplizierte Wahlzettel, das Wissen jetzt etwas Wichtiges zu tun und gleich beim ersten persönlichen Kontakt mit der komplexen Welt der Politik entscheiden zu müssen.

Das kann junge Menschen schnell verunsichern – doch betrifft dies nicht alle gleich. Kinder aus bildungsnahen Familien der Mittelschicht werden oft schon als kleine Kinder an das Wählen herangeführt: sie werden mit ins Wahllokal genommen, dürfen mit in die Wahlkabine und sich das Wählen der Eltern schon einmal mit anschauen und können sich bei Fragen an diese wenden. Kinder deren Eltern nicht oder selten wählen fehlen diese Erfahrungen und stehen somit oft vor einer großen Hürde, wenn sie das erste Mal selbst politisch aktiv werden sollen.

Um diese Ungerechtigkeit zu verhindern und mehr Gleichheit bei der politischen Beteiligung junger Menschen herzustellen soll ein Erstwahlpaket eingeführt werden.

In diesem sollen alle Erstwähler*innen jeweils kurz vor ihrer ersten Wahl auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene niedrigschwellig und komprimiert informiert werden. Es soll dabei erklärt werden:

- was gewählt wird (Aufgaben des jeweiligen Parlaments)
- wie gewählt wird (fiktiver Musterwahlzettel, Ablauf des Wahlganges, Informationen zum Wahllokal)
- wer gewählt wird (weiterführende Links zum Wahl-O-Maten oder ähnlichen Informationsangeboten)

Im Idealfall sind dies Aspekte, die die politische Bildung in der Schule abdeckt. Doch zum einen kann somit vorhandenes Wissen in zeitlicher Nähe zur Wahl aktiviert werden und zum anderen wirklich sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen erreicht werden.

Die Informationen sollen dabei von der Bundes-, bzw. Landeszentrale für politische Bildung zusammengestellt werden. Das Paket soll mehrsprachig sein und insbesondere auch in leichter Sprache angeboten werden.

Durch das Paket werden nicht nur jungen Menschen bei ihrer ersten Wahl geholfen, Studien zeigen auch das Erstwähler*innen ihre nicht-wählenden Eltern wieder zur Wahl motivieren können.

Daher fordern wir:

- die Einführung eines Erstwahl-Pakets, das Jugendliche bei ihrer ersten Wahl unterstützt

Antrag D4_1/21: Definitiv gegen Antisemitismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!

Antragsteller/in:	Jusos Lichtenberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Wer Antisemitismus bekämpfen möchte, muss ihn erkennen können. Die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) leistet hierfür eine unerlässliche Hilfestellung.

Um den immerwährenden Anspruch, sich gegen Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen einzusetzen, inhaltlich zu präzisieren, nehmen die Jusos Berlin diese Arbeitsdefinition für sich an und legen diese in Zukunft ihrem inhaltlichen und praktischen Engagement gegen Antisemitismus zugrunde.

Die Jusos Berlin setzen sich für eine Annahme der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ auf Landes- und Bundesebene der SPD sowie auf Bundesebene der Jusos ein.

Anmerkung

Besagte Arbeitsdefinition liegt diesem Antrag als Anlage bei.

Antrag D5_1/21: Definitiv gegen Antiziganismus – IHRA-Arbeitsdefinition annehmen!

Antragsteller/in:	Jusos Lichtenberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Wer Antiziganismus bekämpfen möchte, muss ihn erkennen können. Die „Arbeitsdefinition Antiziganismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) leistet hierfür eine unerlässliche Hilfestellung.

Um den immerwährenden Anspruch, sich gegen Antiziganismus in all seinen Erscheinungsformen einzusetzen, inhaltlich zu präzisieren, nehmen die Jusos Berlin diese Arbeitsdefinition für sich an und legen diese in Zukunft ihrem inhaltlichen und praktischen Engagement gegen Antiziganismus zugrunde.

Die Jusos Berlin setzen sich für eine Annahme der „Arbeitsdefinition Antiziganismus“ auf Landes-
und Bundesebene der SPD sowie auf Bundesebene der Jusos ein.

Anmerkung

Besagte Arbeitsdefinition liegt diesem Antrag als Anlage bei.

Antrag D6_1/21: Exit Deutschland muss erhalten werden

Antragsteller/in:	Jusos Lichtenberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für eine ausreichende und langfristige Finanzierung von EXIT Deutschland ein.

Begründung

EXIT Deutschland als erfolgreichste Aussteiger*innen Initiative im Bereich Rechtsextremismus ist erneut bedroht seine Arbeit nicht fortsetzen zu können. Grund hierfür ist, dass in der Neuauflage des “Demokratie Leben” Programms des BMFSFJ keine Gelder für Aussteiger*innen Programme vorgesehen sind.

Antrag D7_1/21: Gemeinnützige Vereine stärker fördern, Bürokratie abbauen!

Antragsteller/in:	Jusos Pankow
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Gemeinnützige Vereine sind für die Demokratieförderung unabdingbar und nehmen wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft ein! Sie tragen erheblich zur Bildung, Empowerment, Teilhabe sowie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Diskriminierung bei!

Gemeinnützige Vereine haben jedoch in ihrer Arbeit auch einen großen Aufwand an Verwaltungs- und Papierarbeit zu erledigen! Mitarbeiter*innen müssen in regelmäßigen Zeitabständen Sachberichte verfassen und Anträge stellen, die viel Zeit in Anspruch nehmen sodass in dieser Zeit Projektarbeit aus Zeitgründen nicht vollumfänglich umgesetzt werden kann.

Hinzu kommt, dass Projektarbeit in der Regel mit befristeten Arbeitsverträgen einhergeht. Mitarbeiter*innen sind in sog. Kettenverträgen angestellt und müssen von Jahr zu Jahr auf eine Weiterbewilligung des Projekts und ihrer Beschäftigung hoffen. Das schränkt sie stark an ihrer Lebensplanung ein und ist dauerhaft keine Lösung!

Zur besseren Unterstützung und Umsetzung der gemeinnützigen Vereinsarbeit fordern wir:

- Langfristige Förderung von gemeinnützigen Vereinen, die sich für Bildung, Empowerment, Teilhabe und gegen Rechtsextremismus einsetzen
- Keine Kürzungen der Fördermittel für die oben genannten Vereine
- Förderperioden von Projekten statt jährlich an den Doppelhaushalt des Landes Berlin orientieren
- Unbefristete Arbeitsverträge bei dauerhaft geförderten Projekten
- Umfangreiche Unterstützung bei Verwaltungs- und Papieraufgaben der Vereine, die keine Strukturen und Kapazitäten dafür aufbringen können

Antrag D8_1/21: Kontinuitäten des Rechtsextremismus durchbrechen! Für ein Gedenken an die Opfer der rechtsterroristischen Angriffe in Oslo und auf Utøya vom 22. Juli 2011!

Antragsteller/in:	Juso-Landesvorstand
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Wir wollen am 22. Juli 2021 in Berlin in Gedenken an die Opfer des Terroranschlages auf Utøya und in Oslo ein Denkmal einweihen, eine Gedenkfeier organisieren und Bildungsmaterial für zukünftige Besucher*innen des Denkmals erarbeiten. Die Jusos Berlin, der Bundesverband der Jusos und der SJD die Falken kooperieren dabei mit unseren europäischen Partner*innen – insbesondere mit der norwegischen Schwesterorganisationder Jusos: Arbeidernes Ungdomsfylking (AUF). Es werden ein Denkmal, Gedenkfeier und Rahmenprogramm, sowie Bildungsmaterial erstellt, organisiert und zur Verfügung gestellt.

Rechter Terror in Oslo und auf Utøya

Es sind zehn Jahre vergangen seitdem am 22. Juli 2011 ein rechtsterroristischer Anschlag auf unsere norwegische Schwesterorganisation – AUF – und Menschen in Oslo 77 Menschen das Leben kostete.

Zuerst detonierte im Osloer Regierungsviertel eine Bombe, wodurch 8 Menschen starben. Der Täter nutze dabei mehrere hundert Kilogramm Sprengstoff. Ziel waren nicht nur Regierungsmitglieder, wie der damalige sozialdemokratische Ministerpräsident Jens Stoltenberg, sondern die Demokratie an sich. Der Täter verabscheut die plurale und offene Gesellschaft und griff jene an, die sich für diese einsetzen. Dies machte er nicht zuletzt in einem Bekenner*innenschreiben öffentlich.

Der Täter setzte sein Morden auf der Insel Utøya im Tyrifjord fort.

Auf der Insel Utøya fand zeitgleich das jährliche Zeltlager der norwegischen Jungsozialist*innen statt. Hunderte Genoss*innen trafen sich dort, um gemeinsam zu lernen, über eine bessere Welt zu diskutieren und zu feiern. Der Attentäter tarnte sich als Polizist, um mit einer Fähre auf die Insel zu kommen. Getarnt als Vertrauensperson spricht er Jugendliche auf der Insel an – er wolle sie über den Anschlag in Oslo informieren. Dann eröffnete er das Feuer.

Kurz nachdem ein Sondereinsatzkommando der Polizei in Oslo aufbricht, erreichten erste Überlebende des Anschlags schwimmend das Festland. Sie berichteten, dass einige Jugendliche noch im Wasser angeschossen wurden und zu ertrinken drohten. Daraufhin starteten mehrere Menschen in ihren Privatbooten in Richtung der Insel, um Überlebende zu retten.

Der Attentäter wurde noch auf der Insel festgenommen. Er nannte seinen Namen und seine Mission. Er wolle die norwegische Gesellschaft genau dort treffen, wo sie am verwundbarsten sei. Er leistete keinen Widerstand und ku?ndigte weitere Anschla?ge an, wenn seine Forderungen nicht erfu?llt wu?rden. Diese waren unter anderem ein vollständiger Stopp von Migration nach Norwegen und eine „Entislamisierung“ des Landes. An diesem Tag griff er unsere Genoss*innen an, griff er uns an. Er griff die freie, plurale Gesellschaft an, die wir erkämpft haben und für die wir nach wie vor kämpfen.

Rechter Terror hat Kontinuität.

Der Attenta?ter war kein verwirrter Einzeltäter. Er verstand sich als zugehörig zu einem weltweiten Netzwerk. Er plante seine Tat u?ber einen langen Zeitraum mit dem Ziel, die norwegische Gesellschaft in Angst und Schrecken zu versetzen. Er ist Teil des Netzwerks, zu dem auch die Attentäter von München, Halle, Hanau und Christchurch gehören. Sie alle glaubten an die gleichen Verschwörungsideologien, nach denen der „weiße Mann“ bedroht sei und die weiße Bevölkerung ausgetauscht werden solle. Diese faschistischen Überzeugungen und Netzwerke sind da und sind nie weg gewesen. Sie bedrohen uns und die Gesellschaft, für die wir streiten.

Nicht nur an den Schlussstrichdebatten in der BRD oder am Selbstbild der DDR, eine radikale Entnazifizierung durchgeführt zu haben, zeigt sich der Unwille zur vollständigen und transparenten Aufklärung der NS-Verbrechen und das Leugnen, dass sich rechte und menschenfeindliche Tendenzen durch die Geschichte ziehen.

Doch ist es nicht nur der Wunsch, die Vergangenheit ruhen zu lassen und somit das Fortleben nationalsozialistischer und faschistischer Ideologie kleinzureden, sondern dies ist auch in der faschistischen Ideologie selbst angelegt. Der Faschismus zielt auf die Abschaffung demokratischer Strukturen ab. Um erfolgreich zu sein, muss es aus faschistischer Perspektive Tote geben. Es kann keinen demokratischen oder gemäßigten Faschismus geben, das widerspricht seiner eigenen Logik. Rechte Attentäter*innen berufen sich darauf, den angeblichen Volkswillen einer schweigenden Masse zu vollstrecken. Und sie handeln nie allein. Auch wenn an der Oberfläche häufig ein*e einzelne*r Täter*in agiert, stehen dahinter rechte Netzwerke, die ihnen nicht nur ideologischen Rückhalt bieten, sondern sie auch mit Waffen versorgen.

Insbesondere der Täter des Attentats auf Utøya und in Oslo wurde in der medialen Berichterstattung als psychisch kranker Eigenbrötler dargestellt. Das Massaker, das er beging, stellte eine Zäsur dar: Bewusst entschied er sich bei der Wahl des Ziels seiner Taten für Jugendliche, die er für die Zukunft einer politischen Partei hielt, deren Politik gerade im Bereich Migration und Feminismus ihm nicht passte. Gerade, dass das Attentat ein Zeltlager betraf, hat es für uns schwerer gemacht, angstfreie Bildungsarbeit zu machen.

Diejenigen, die den Anschlag überlebt haben und insbesondere diejenigen, politisch aktiv geblieben sind sehen sich über die Jahre zunehmenden Anfeindungen und massiven Schmähungen in der norwegischen Gesellschaft ausgesetzt. Es kursieren Verschwörungserzählungen, wonach wahlweise die Anschläge nie stattgefunden haben oder von der AUF und der Arbeiderpartiet selbst inszeniert worden seien. Immer wieder

werden einzelne Überlebende in die Medien gezerrt und bloßgestellt. Dies geht soweit, dass einem potenziellen Kandidaten der AUF von der Polizei geraten wurde, keinen Wahlkampf auf sich zu nehmen. Bis heute wird das mittlerweile wieder jährlich stattfindende Sommercamp der AUF auf Utøya von der Polizei geschützt.

Das jährlich stattfindende Gedenken des norwegischen Staates findet zunehmend ohne die AUF als Betroffene statt – teilweise werden sie nicht einmal mehr genannt. Die Anschläge werden in der norwegischen Öffentlichkeit und Politik zunehmend entpolitisiert und als „Naturkathastrophe“ dargestellt, die jede*n hätte treffen können. Dem ist mitnichten so. Die Anschläge galten den Genoss*innen, galten denjenigen, die sich für eine Welt der Freien und Gleichen einsetzen. Wir werden das nicht vergessen und uns politisch unermüdlich dafür einsetzen, dass rechter Terror der Vergangenheit angehört – in Norwegen, in Berlin oder sonst wo!

Die Jusos und SJD- die Falken rufen zum Gedenken auf: Ein Denkmal, in Berlin.

Seit den schrecklichen Ereignissen in Norwegen organisieren die Jusos Berlin eine jährliche, öffentliche Gedenkveranstaltung auf dem Vorhof der nordischen Botschaften in Berlin. Wir gedenken der Genoss*innen, die wir verloren haben und fordern Konsequenzen. Eine konsequente Aufarbeitung rechten Terrors bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit seinen Ursachen und Kontinuitäten, die bis heute Menschenleben fordern. Die Jusos möchten gemeinsam mit den Falken und unter Einbeziehung weiterer Schwesterorganisationen – insbesondere der AUF – einen Ort des Gedenkens, der Auseinandersetzung und des Lernens in Berlin schaffen. Rechter Terror ist präsent: in Neukölln, in Berlin, in Norwegen und weltweit. Durch Gedenkveranstaltungen und Bildungsseminare wollen wir die internationale Solidarität stärken. Mit der AUF sind die Falken und die Jusos über die IUSY sowie die Arbeiderpartiet mit der SPD über die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) und der Progressive Alliance verbunden.

Der Standort für das Denkmal soll das Außengelände des Anton Schmaus-Hauses (ASH) der Falken in Neukölln sein. Hier finden sich viele Verbindungslinien: Auch das ASH, das demokratische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen macht, war in der Vergangenheit mehrfach von rechten Attentaten betroffen. Nur durch einen Zufall wurden dabei keine Menschen verletzt. Seitdem muss das ASH durch Zäune, eine Alarmanlage und durch Polizeistreifen geschützt werden. In Neukölln kam es auch zu weiteren Anschlägen, die einem rechtsextremen Täter*innenkreis zugeordnet werden können.

Wir wollen dazu beitragen, dass in Berlin ein Gedenkort errichtet wird, der offen und niedrigschwellig zugänglich ist und an dem sich insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit den Hintergründen von rechtem Terror auseinandersetzen können. Darüber hinaus soll über einen QR-Code auf weitere Infos und Materialien zugegriffen werden können.

Durch das Material soll über den Anschlag in Norwegen und dessen Hintergründe aufgeklärt werden, aber rechter Terror soll auch als zunehmendes Problem in Deutschland durchleuchtet werden. Die Kontinuitäten rechten Terrors seit 1945 sollen dabei als Problem erläutert und auf Möglichkeiten von Solidarität mit den

Betroffenen, demokratischem Engagement dagegen und Gedenkarbeit aufmerksam gemacht werden.

Antrag E1_1/21: 10 Jahre Anschlag von Utøya – Europäischen Rechtsextremismus aufklären!

Antragsteller/in:	Jusos Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Am 22. Juli 2011 fielen 77 Menschen einem rechtsterroristischen Anschlag in der norwegischen Hauptstadt Oslo zum Opfer. Der Täter zündete zuerst eine Autobombe in Oslos Regierungsviertel und schoss später 69 Menschen auf der Insel Utøya nordöstlich von Oslo auf brutale Weise nieder. Seit 1950 befindet sich Utøya in Besitz der Arbeidernes Ungomsfylking, kurz AUF, welches zu diesem Zeitpunkt eines ihrer jährlichen Jugendcamps veranstaltete. Sowohl die AUF als auch ihre Mutterpartei, die Arbeiderpartiet, sind Mitglieder der Sozialistischen Internationalen und der Progressiven Allianz und somit Schwestern der Jusos und SPD. Das Massaker war ein gezieltes Attentat auf den linken Nachwuchs Norwegens, welcher nicht den nationalistischen und rassistischen Vorstellungen des Täters entspricht. Seine Handlungen zeigen das unglaubliche Gewaltpotential rechter Terroristen. Er reiht sich damit in eine lange Liste nationalistisch motivierter Anschläge ein. Der Angriff auf eine Synagoge in Halle in 2019 oder das Hanau-Attentat im Februar 2020 sind dabei die letzten großen Anschläge in Deutschland. Oft findet man einschlägige Verbindungen der Täter in große rechtsextreme Vernetzungen in ganz Europa. So hatte auch der Oslo-Attentäter Briefkontakt mit der einzigen Angeklagten des Nationalsozialistischen Untergrunds in Deutschland. Zwar ist Norwegen kein volles Mitglied der Europäischen Union, solche Arten von Verbindungen und Solidaritätsbekundungen sind jedoch auch innerhalb der EU zu finden. Die Aufdeckung dieser Vernetzungen wird durch komplexe Strukturen und der starken Digitalen Vernetzung jedoch immer schwerer. Langwierige Investigativrecherchen von Journalisten*innen sind dabei zwar wichtig, aber nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Mit der Ratspräsidentschaft 2020 hatten Deutschland und Außenminister Heiko Maas (SPD) als Positionsinhaber angekündigt einen Fokus auf Rechtsextremismus zu legen. Einer Anfrage im Bundestag zufolge, sei dies jedoch schon an einer einheitlichen Definition des Begriffs „Rechtsextremismus“ zwischen den europäischen Ländern gescheitert. Im Zuge der Ratspräsidentschaft wurde versäumt für Aufklärung zu sorgen. Das ist peinlich und traurig!

Deshalb fordern wir:

die Einrichtung eines Sonderausschusses „Rechtsextremismus“ im Europäischen

Parlament. Hier soll die europäische Vernetzung der rechtsextremen Szene untersucht werden. Dabei darf der Fokus auch auf staatliche Organisationen und Geheimdienste innerhalb der Mitgliedsstaaten nicht vergessen werden.

Antrag E2_1/21: Erasmus-Brexit stoppen: Rückaufnahme des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungsförderung

Antragsteller/in:	Jusos Neukölln
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Europaparteitag der S&D möge beschließen:

Bis heute ist das Förderprogramm der Europäischen Union – besser bekannt als das „ERASMUS-Programm“ – eines der größten Bildungsförderungsprogramme in der europäischen Geschichte – vermutlich sogar weltweit. Das Bildungsprogramm für lebenslanges Leben besteht bereits seit über 30 Jahren und fördert die Mobilität von Studierenden, Auszubildenden, Dozent*innen und ausländischen Unternehmenspersonal innerhalb 27 Ländern der EU und seinen Partnerländern.

Bis zu seinem 30-jährigen Bestehen wurden allein rund 4,4 Mio. Studierende unterstützt, allein davon rund 650.000 aus Deutschland. In seinen nun fast 34 Jahren wurde das Programm nach und nach finanziell und perspektivisch erweitert. Heute können unter dem Programmnamen „Erasmus+“ auch Schüler*innen teilnehmen und auch Angebote in der Erwachsenbildung, am informellen Lernen und im Sport wahrgenommen werden.

Auch auf Bundesebene wirft das Bildungsprogramm seine Schatten voraus: Bildungspolitikerinnen und –Politiker aller Bundestagsfraktionen (außer AfD) forderten im September 2020 in einem offenen Brief die Bundesregierung mehr Geld in das Programm zu investieren.

„In Vielfalt geeint“ scheinen nicht nur die Positionen der Bundesparteien zu sein. „In Vielfalt geeint“ ist ebenso das Motto der Europäischen Union und kein anderes Programm spiegelt diesen Grundgedanken so gut wieder wie dieses Programm. Der Vorschlag von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bei ihrer Antrittsrede, das Programm-Budget massiv aufstocken zu wollen, scheint dabei nur die logische Konsequenz zu sein.

„Erasmus“ ist eine Erfolgsgeschichte – eine europäische Erfolgsgeschichte, die mit dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs erste Risse bekommt, welche weitreichenden Folgen haben werden – gerade für Deutschland.

Zur Erinnerung: Der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs – auch bekannt als „Brexit“ – führt dazu, dass die langfristigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich neu ausgehandelt werden müssen. Kurzfristig herrscht zwischen den beiden Akteur*innen eine Übergangsphase; seit dem 1. Januar 2021 ist das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion.

Obwohl Premierminister Boris Johnson das Gegenteil versprach, ist das Königreich zu großer Überraschung auch aus dem Erasmus-Programm ausgetreten. Am Erasmus-Programm weiter teilzunehmen wäre „extrem teuer“ geworden, so Johnson.

Dieser Behauptung stellte sich der Hochschulverbund „Universities UK International“ bereits im März vergangenen Jahres entgegen. Er rechnete vor, dass eine Erasmus-Mitgliedschaft dem Land 2018 ein Plus von 243 Millionen Pfund beschert habe – nach Abzug der Mitgliedschaftskosten von den Einkünften durch EU-Studierende von 420 Millionen Pfund, so der „Guardian“. Der britische Mitgliedsbeitrag im EU-Erasmus-Topf liegt dementsprechend zuletzt bei 177 Millionen Pfund (rund 196 Millionen Euro) jährlich.
Das Vereinigte Königreich gehörte 1987 zu den Gründernationen von „Erasmus“. Dies war auch nach dem „Brexit“-Referendum 2016 deutlich spürbar. Mit mehr als 30.000 EU-Gästen jährlich war das Land nach Spanien und Deutschland das drittbeliebteste Zielland des Austauschprogramms. Aus Deutschland gingen 2017 rund 3.500 Studierende nach Großbritannien, umgedreht waren es 2317.

Zwar soll es mit „Erasmus+“ an britischen Unis noch bis 2023 möglich sein beispielsweise als EU-Austauschstudent*in zu studieren, aber der Brexit zeigt schon jetzt erste Konsequenzen: Extra Visa-Gebühren, Kosten für den nationalen Gesundheitsdienst, das Aus für die ermäßigten Studiengebühren für zuletzt 12.000 Studierende aus Deutschland, welche ihr komplettes Studium dort absolvierten, sind nun Realität.
Mehr noch Johnson verkündete bereits, dass mit dem „Turning-Programm“ 35.000 britische Studierende mit 100 Millionen Pfund ins Ausland geschickt werden sollen. Das Programm gelte ausschließlich für britische Studierende. Es ist schon jetzt sicher, dass es nie an die finanzielle Leistung des EU-Vorgängerprogramms herankommen wird.

Das Ziel muss es sein, dass das Vereinigte Königreich wieder Zugang zum EU-Bildungsprogramm ermöglicht

Die (Wieder-) Eingliederung des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungspolitik muss das Ziel sein – vor allem aus Sicht der EU-Ländern, allen voran Deutschlands.

Mit einem breiteren Fokus aus Ausbildungsbetriebe ist das Austauschprogramm nicht nur für Studierende interessant. Auszubildende aus verschiedensten Betrieben können in einem ausländischen Betrieb neue Perspektiven einnehmen, neue Arbeitstechniken aneignen und eine neue Sprache erlernen.
Letzteres ist gerade für deutsche „Azubis“ elementar. Englisch ist in vielen Fällen die erste Fremdsprache, welche in Deutschland gelehrt und oft einzige, welche in den Berufsschulen weiterfortgeführt wird. Oftmals haben Azubis aus dem industriellen, naturwissenschaftlichen oder transporttechnischen Sektor in Deutschland daher ein Interesse in einem englischsprachigen Land einen Bildungsaufenthalt zu absolvieren.

Diese Tür wird ihnen mit dem „Erasmus-Brexit“ zugeschlagen. Dieser Nachteil würde vor allem deutschen Jugendlichen betreffen. Das Programm bietet gerade Jugendlichen aus Arbeiterfamilie oftmals die einzige Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Zusammenfassung

Die Nachteile des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus dem größten Bildungsprogramm Europas sind zahlreich. Sie werden für unsere Generationen nicht sofort spürbar sein, aber kommenden (Programm-)Generationen. Denn Erasmus ist mehr als nur ein reines Austauschprogramm. Mit Erasmus überwinden Menschen Grenzen – vor allem im Kopf.

Erasmus gibt der Jugend Europas die Gelegenheit zum interkulturellen Austausch, um eine europäische Identität zu entwickeln. Eine Idee, die wir brauchen, um das Auseinanderdriftens Europas und der anwachsenden Europa-Skepsis mutig entgegenzutreten. Das Erasmus-Programm wirkt dem entgegen, mit breiterer Teilnahme von Europäerinnen und Europäern aus allen sozialen Schichten.

Dieser Antrag stellt sich nicht nur der Blaupause eines EU-Austritts entgegen, sondern versucht die Tür – nämlich die ins Vereinigte Königreichs – offen zu halten. Bildung soll das Tor zur Welt sein. Lasst uns dafür Sorge trage, dass dies in unserem Europa der Fall bleibt.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie des Europäischen Parlamentes dazu auf, darauf hinzuwirken, dass das Erasmusprogramm in Großbritannien aufrecht erhalten wird. Das Ziel muss dabei sein, ein ähnliches Abkommen, wie mit anderen nicht EU-Ländern (wie Norwegen, Schweiz usw.) zu erreichen.

Antrag E3_1/21: Konsequente Haltung gegen das russische Regime jetzt!

Antragsteller/in:	Jusos Tempelberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Nicht erst seit der Vergiftung des Kreml-Kritikers Alexej Nawalny hat der Kreml seine Brutalität gezeigt. Die Liste der vergifteten Kreml-Kritiker*innen und Menschenrechtsbrüche ist lang. Dennoch handelt das russische Regime brutaler denn je. Dies wird nicht zuletzt auch durch die zahlreichen Inhaftierungen und die massive und repressive Polizeigewalt als Reaktion auf regierungskritische Proteste nach der Verurteilung Nawalnys sichtbar. Nach der Veröffentlichung von regierungskritischem Material durch Nawalny, welches erstmalig auch Putin direkt angreift und seine luxuriösen Lebensumstände offenlegt, regte sich vor allem bei vielen jungen Menschen in Russland die Empörung und der Wunsch nach mehr Mitbestimmung in der Politik. Als Antwort kennt der Kreml nur eine noch härtere Repression durch den Staat. Proteste werden verboten und die Teilnahme an nicht genehmigten Protesten wird hoch bestraft.

Die personenbezogenen Sanktionen durch die Bundesregierung und weitere Staaten der Europäischen Union sowie der Weltgemeinschaft sind nicht ausreichend, um Russlands Regime zu einer Abkehr von der staatlichen Repression und Verletzung von Menschenrechten, geschweige denn zu einem Kurswechsel zu bewegen. Der Kreml hat durch die neusten Ereignisse wiederholt gezeigt, zu welchen Maßnahmen er bereit ist, wenn sich Widerstand gegen Putin und seine Gefolgschaft in der russischen Bevölkerung rührt.

Wir Jusos unterstützen das Streben nach Demokratie und Beteiligung durch die russische Bevölkerung. Nur durch freie, gleiche und demokratische Wahlen kann echte Partizipation erreicht und Menschenrechte durchgesetzt werden. Dass das russische Regime ohne weitere große Konsequenzen Attentate auf Bürger*innen im In- und Ausland verüben kann, ist nicht hinnehmbar. Ein Kurs des „Weiter so“ gegenüber dem russischen Regime reicht gegen einen Machthaber Putin, der nur die Sprache des Geldes und der Macht versteht, nicht aus. Worten müssen Taten folgen! Die Bundesregierung und die Regierungskoalition unter der Beteiligung der SPD müssen entschieden für Menschenrechte einstehen und diese aktiv verteidigen.

Wir Jusos fordern
die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder der Bundesregierung

auf,
sich klar gegen die Menschenrechtsverletzungen durch den Kreml zu positionieren

31
und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weitere entsprechende Maßnahmen zur

32
Sanktionierung wie dem Baustopp der Gaspipeline Nord Stream 2 einzuleiten. Dabei

33
dürfen wirtschaftliche Interessen nicht zum Mittelpunkt der Debatte werden, sonst

34
drohen Deutschland und die Europäische Union zu Mittätern zu werden.

Antrag E4_1/21: Pressefreiheit im freien Fall? Freie Medien in Europa retten!

Antragsteller/in:	Jusos Tempelberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Bereits im Mai 2020 stufte die NGO „Freedom House“, welche 1941 gegründet wurde, um Demokratieentwicklungen zu beobachten, Ungarn, Serbien und Montenegro nicht länger als „Demokratien“, sondern „hybride Systeme“ ein. Die demokratischen Standards seien dort im Rücklauf, so der Bericht. Doch so schnell wie Ungarn stieg bisher kein einziges Land ab. Ungarn verließ die Gruppe der Demokratien mit wachsenden Einschnitten beim Thema Wahlen, lokale Regierungen und Korruption. Eine freie Presse gibt es de facto nicht mehr, die Wahlgesetze wurden so angepasst, dass die Opposition es immer schwerer hat. Viktor Orbáns engste Vertraute, wie sein Schwiegersohn oder Vater bereichern sich mit öffentlichen sowie EU-Geldern. Auch Polen musste die Gruppe verlassen, vor allem durch die Angriffe auf das Justizsystem. Die Antworten der Europäischen Union auf diese Einschnitte blieben mau und auch der Mitte 2020 ausgehandelte Kompromiss zum Rechtsstaatsmechanismus im Zuge der Coronahilfen und des Haushaltsbudgets der EU lassen zu wünschen übrig. Die EU-Kommission kann den Rechtsstaatsmechanismus nur dann anwenden, wenn EU-Gelder missbräuchlich verwendet wurden. Gegen die „LGBTQIA*-freien Zonen“ in Polen oder die weitgehende Einschränkung der Pressefreiheit in Ungarn ist das Gesetz nicht anwendbar. Somit steht auch der polnischen Regierung nicht viel im Weg, um weitere Schritte in der Umgestaltung des Staates zu unternehmen, während sie nach dem Vorbild Orbán handelt. Während nun der letzte unabhängige Radiosender in Ungarn seine Sendefrequenz verloren hat, geraten die regierungsfernen Medien in Polen durch eine von der Regierung geplanten „Reklamesteuer“ unter Druck. Vordergründig zielt diese darauf ab, die Gewinne der großen Internetriesen wie Google abzuschöpfen. Doch auch die Werbeumsätze traditioneller Medien wären je nach Größe und Aktivität betroffen. Die Einnahmen der „Reklamesteuer“ sollen angeblich während der Pandemie dem Gesundheitssystem und Kulturdenkmälern zugutekommen. Ein Drittel der Steuern soll weiterhin in einen neuartigen Medien- und Kulturfonds fließen, der unter anderem das nationale Erbe in den Medien fördern soll.

Die Medienfreiheit in Polen und Ungarn ist höchst gefährdet und äußerst fragil. Die Europäische Union schafft es nicht, konsequente Mechanismen und Maßnahmen gegen die Aushöhlung der Unabhängigkeit von Medien zu schaffen und ist offensichtlich zu faulen Kompromissen bei einem gleichzeitigen Bruch der eigenen Prinzipien bereit. Wir Jusos stehen für die Unabhängigkeit von Medien und eine breite Berichterstattung sowie Zugang zu Medien europaweit ein.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der S&D-Fraktion, die SPD-

Bundestagsfraktion und die zuständigen Arbeitsgruppen sowie die SPD-Mitglieder der

Bundesregierung auf,
eine konsequente Haltung gegen die offenen Rechtsbrüche durch

Polen und Ungarn einzunehmen, sowie alle ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, gegen

diese entschieden vorzugehen. Dabei sollen neben der konsequenten Einführung von

Mechanismen auch Sanktionen und gegebenenfalls auch Brüche von Kooperationen mit den

entsprechenden Organisationen und Akteur*innen in Erwägung gezogen werden. Die

Europäische Union und wir Sozialdemokrat*innen dürfen nicht erneut zu

Handlanger*innen von Machthabern und Demokratie aushöhlenden Regierungen werden, aber

zugleich darauf pochen, welch Wichtigkeit Medienfreiheit einnimmt, während darüber

hinweg geschaut wird, was in osteuropäischen Mitgliedsstaaten passiert!

Antrag F1_1/21: “Ich glaub’ meine Katze pfeift” - Stoppt Catcalling!

Antragsteller/in:	Jusos Neukölln, Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Im August 2020 startete die Studentin Antonia Quell eine Petition mit dem Titel “Es ist 2020. Catcalling sollte strafbar sein.” Die Petition wird mittlerweile von UN Women, Pinkstinks Germany e.V. und The Female Company GmbH unterstützt. Doch was ist Catcalling überhaupt?

Das Urban Dictionary definiert Catcalling als übergriffige, sexuell aufgeladene Kommentare von Männern gegenüber Frauen. Darin enthalten sind Hinterherrufen, Hinterherpfeifen, abfällige Kommentare und andere obszöne Geräusche. In einer Online Befragung an der George Washington University gaben 809 von 811 befragten Frauen an, schon einmal Opfer von sexueller Belästigung auf der Straße gewesen zu sein. In anderen Studien auf der ganzen Welt berichten 60-90% der Frauen, Catcalling mindestens einmal in ihrem Leben erlebt zu haben.Doch von Catcalling sind nicht nur Frauen im Sinne der Zweigeschlechtlichkeit betroffen. Oft beziehen sich die Äußerungen auch erniedrigend auf äußere Merkmale, sodass von Catcalling neben vor allem weiblich gelesene Personen auch allgemein FLINT* (Frauen*, Lesben, Inter, nicht binäre und Transpersonen) betroffen sind.

Genderforscher*innen bezeichnen Catcalling bereits im Jahr 1993 als eine Form männlicher Herrschaft, weiblicher Unterdrückung und einen Ausdruck patriarchaler Macht. Indem Catcalling nicht als Straftatbestand geahndet wird, wird suggeriert, dass die Körper von FLINT* jederzeit verfügbar und kommentierbar sind, ihr Recht auf Privatsphäre wird verletzt und physische und geografische Mobilität eingeschränkt, da sie ihr Verhalten ändern, um Belästigungen auf der Straße zu vermeiden. Catcalling führt somit nicht nur zu Einschränkung im Alltag vieler FLINT*, es hat auch weitere negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Betroffenen. Catcalling ist sexuelle Belästigung und damit Gewalt an FLINT*. Die psychischen Folgen reichen von Angststörungen und Depressionen zu schlechter Schlafqualität. Während es für die Täter meist keinerlei Konsequenzen gibt, haben Betroffene mit den Folgen von Catcalling also weit länger zu kämpfen, als nur während der Vorfälle selbst.

Aktuell ist Catcalling nicht strafbar. Diese fehlende Strafbarkeit zeigt auch, dass sexualisierte Gewalt viel zu oft unbeachtet bleibt - gesellschaftlich wie rechtlich. Dies verstärkt die Normalisierung von sexulalisierter Gewalt. Die einzige Möglichkeit

Catcalling zur Anzeige zu bringen, ist aktuell über den Straftatbestand der Beleidigung. Die wissenschaftlichen Dienste des Bundestags haben dazu am 2. November 2020 einen Bericht abgeschlossen. Sie kommen darin zu dem Schluss, dass nach aktueller Rechtsprechung Catcalling nur dann unter den Straftatbestand der Beleidigung fällt, wenn neben der sexuell motivierten Äußerung auch eine "Ehrverletzung" zu erkennen ist. Somit fallen sexualisierte Äußerungen nicht unter Beleidigungen, sofern der Person nicht beispielsweise auch Geld oder anders für ihre Sexualität geboten werden würden. Damit ist die Verfolgung von Catcalling als Straftat aktuell sehr schwer umsetzbar.

Catcalling ist aber generell nicht gleichzusetzen mit Beleidigungen, da schon allein die verbalen Äußerungen sexuell konnotiert sind und somit sexualisierte Gewalt darstellen. Für den Strafbestand der sexuelle Belästigung setzt die aktuelle Gesetzeslage allerdings eine körperliche Berührung voraus. Somit ist es für Betroffene fast unmöglich sich gegen Catcalling rechtlich zu wehren und Täter fühlen sich somit sicher in ihrem Handeln. Catcalling muss daher endlich aus der rechtlichen Grauzone gehoben werden und juristisch handfest gemacht werden. Betroffene müssen die rechtliche Sicherheit haben, gegen dieses Verhalten vorgehen zu können. Verschiedene europäische Länder haben Catcalling bereits explizit als Straftat definiert. In Frankreich ist Catcalling nur dann zu ahnden, wenn die Tat im Beisein von Polizist*innen geschieht. Dies ist unzureichend, da Catcalling nur in seltenen Fällen bemerkt und entsprechend geahndet werden kann. In Belgien, Portugal und den Niederlanden ist das Beisein von Polizist*innen keine Voraussetzung für die Strafbarkeit. Catcalling wird in diesen Gesetzen als ungewollte Äußerungen oder Gesten definiert, die sexuell konnotiert sind. Die vorgesehenen Strafen reichen von Geldstrafen bis einem Jahr Gefängnis.

Die Strafbarkeit von Catcalling wird diese weitverbreitete Form sexualisierter Gewalt allerdings nicht allein vermindern. Breite Aufklärungskampagnen sind notwendig, um das Thema und deren negative Konsequenzen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und insbesondere ins Bewusstsein von Männer zu bringen.

Deshalb fordern wir:

- Eine entsprechende Anpassung des Strafgesetzbuchs, sodass Catcalling explizit einen Straftatbestand nach belgischen, niederländischen oder portugiesischem Vorbild darstellt.
- Catcalling muss eine breitere Öffentlichkeit finden. Wir fordern eine Aufklärungskampagne zum Thema Catcalling von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Zusätzlich zu der öffentlichen Kampagne muss das Thema Catcalling bereits in der Schule thematisiert werden, damit Kinder schon früh lernen die körperliche Autonomie von FLINT* zu respektieren. Insbesondere Jungs sollen dabei bezüglich ihrer Männlichkeitsbilder sensibilisiert werden

Antrag F2_1/21: Politische Konsequenzen aus “The children of Pornhub” ziehen!

Antragsteller/in:	Jusos Pankow
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Pornoseiten gehören zu den täglich am häufigsten besuchten Websites der Welt. Während der ersten Corona Welle in Italien macht Pornhub Werbung damit, dass man jetzt ein kostenloses Premium Abo abschließen könne und auch in den prüden “Vereinigten” Staaten von Amerika macht Pornhub Werbung auf Billboards am Time Square in New York. Ein ganzheitlicher Anspruch und sex positivity, das ist der Anstrich, den Mindgeek (eine der größten Betreiberfirmen für Pornoseiten) seinem “Frontrunner”, seiner “Cash Cow“ verpassen will. Kostenlose Pornos für alle und von allen, für die kalten einsamen Stunden in der Corona-Isolation.

Mitte Dezember 2020 verschwindet dann auf einmal mehr als 80 Prozent des Inhalts von Pornhub. Die Betreiberfirma Mindgeek hat entschieden, alle Videos von nicht verifizierten Uploader*innen zu löschen. Dem vorausgegangen war eine Recherche der New York Times - “The children of Pornhub”. Darin sind die Aspekte von Pornhub beschrieben, die so weit weg von Ganzheitlichkeit und sex positivity entfernt sind wie man sich nur vorstellen kann. Videos von Minderjährigen und Vergewaltigungen können von allen hoch- und heruntergeladen, tausendfach vervielfältigt und weiterverbreitet werden - und dabei die Leben der Opfer komplett ruinieren. Ein einfacher Schulwechsel hilft nichts, wenn man einem Video entkommen will, das täglich von mehreren tausenden Personen weltweit und völlig legal abgerufen wird.

Die Details dieser Recherche sind im Analyseteil eines Juso-Antrags fehl am Platz, aber mit den Schlussfolgerungen und Konsequenzen sollten wir uns beschäftigen. Nachdem Pornhub und Mindgeek die darin beschriebenen Vorgänge erstmal als unbegründet von sich wiesen, beschlossen sie auf Druck von Mastercard und Visa, die (genauso wie PayPal schon vor mehr als einem Jahr) die Zahlungsabwicklung für Mindgeek einstellten, ein radikales Umdenken. Uploads von nicht verifizierten Accounts wurden verboten, die Downloadfunktion für Videos wurde gesperrt, die Suchfunktion angepasst: So liefert jetzt z.B. nicht mehr nur ‘rape’ sondern auch ‘r*pe’ keine Suchergebnisse mehr. Mindgeek versprach, das Moderationsteam der Website erheblich auszubauen um Beschwerden schnell bearbeiten zu können und illegales Material schnellstmöglich zu löschen.

Dass diese Schritte erst eingeleitet wurden, als es ums Geld ging, zeigt, dass diese Maßnahmen nicht aus Gründen des Opferschutzes ergriffen wurden. Und Pornhub ist nicht die einzige Pornowebsite, Mindgeek nicht die einzige steuervermeidende,

internationale Firma, die in diesem Milliardengeschäft mitspielt.

Weil wir uns nicht auf das Wohlwollen des Marktes verlassen können, müssen politische Konsequenzen folgen. Es reicht eben nicht, wenn Pornhub die Sache selbst (vermeintlich) regelt. Der Staat muss seine Bürger*innen schützen. Videos werden immer ihren Weg ins Internet finden, aber die Verbreitung und Monetarisierung von Videos mit illegalen Inhalten auf massenhaft aufgerufenen Plattformen sollte vom Staat reguliert werden.

Wir fordern:

- Website-Betreiber*innen, die Videos mit pornographischen Inhalten in Deutschland verbreiten, gesetzlich zu verpflichten, dass:
    - Uploads nur von verifizierten Accounts erfolgen dürfen
    - Beim Upload ein 'Proof of consent', eine Bestätigung der Darsteller*innen, dass alle im Video gezeigten Handlungen einvernehmlich geschehen sind und der Verbreitung des Videos zugestimmt wird, mitgeliefert wird
    - Downloads dieser Videos bestmöglich zu verhindern sind
    - Moderationsteams in Deutschland aufgebaut und deren Erreichbarkeit für alle Nutzer*innen klar erkennbar auf den Websites dargestellt wird. Dabei müssen die Moderator*innen der psychisch belastenden Tätigkeit angemessen bezahlt werden und eine Infrastruktur zur psychologischen Betreuung der Moderator*innen muss gewährleistet sein
- Websites, die sich diesen Regularien widersetzen, sollen aus Deutschland heraus nicht mehr abrufbar sein. Suchmaschinen sollen verpflichtet werden, diese Websites nicht mehr auffindbar zu machen
- Die Haftung für die auf den Websites verbreiteten Inhalte muss zumindest in Teilen bei den Betreiberfirmen liegen, vor allem, wenn sie nicht alles Mögliche unternehmen, um die Verbreitung illegaler Inhalte zu verhindern

Anmerkung:

Dieser Antrag ist in keinem Fall ein Antrag gegen Pornowebsites und Pornographie im Allgemeinen. Um es mit den Worten des NY Times Journalisten zu sagen: "It should be possible to be sex positive and Pornhub negative."

Antrag G1_1/21: Atomendlagerung? Nur unter Erfüllung höchster Sicherheitsstandards!

Antragsteller/in:	Jusos Tempelberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Bis zum Vollzug des endgültigen Atomausstiegs in Deutschland Ende 2022 fällt noch viel Atommüll an, der in insgesamt 1.900 Castor-Behältern gelagert werden soll. Die Forschung an geeigneten Atomendlagern stand jedoch jahrelang still. Nach dem nun kürzlich im September 2020 veröffentlichten Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) kommen auch Teile Berlins für eine Endlagerung von radioaktivem Abfall in Frage.

Da Berlin für das Jahr 2032 auf eine Bewerbung als Austragungsort der Olympischen Spiele verzichten musste, könnte die gesellschaftliche Wahrnehmung unserer Stadt durch die Einrichtung eines Atomendlagers auf ihrem Gebiet deutlich aufgewertet werden. Auch Svenja Schulze gab bekannt, dass die Endlagersuche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei.

Allerdings sind die Anforderungen für die atomare Endlagerung hoch: Für den Atommüll muss ein Endlager tief in der Erde gebaut werden, in ein „Wirtsgestein“, das seit vielen Millionen Jahren unverändert und stabil ist. Geeignete Wirtsgesteine sind zum Beispiel Salz, Ton oder kristalline Gesteine, die nicht durch Bergwerke oder Bohrungen vorgeschädigt sein dürfen. Ferner darf es keine geologische Bewegung oder Störungen in der Region geben. Wichtig ist zudem vor allem, dass kein schützenswertes menschliches, pflanzliches oder tierisches Leben in einem weiten Umfeld ansässig ist.

Der Auswahlprozess der geeigneten Standorte steckt noch in den Kinderschuhen, doch Berlin kann bereits jetzt aktiv werden. Durch eine Initiative, den Atommüll aufzunehmen, trägt die Stadt nicht nur zu dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bei, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag, die Lasten der Energieversorgung zu tragen.

Außerdem gibt es geeignete Orte. So hat der Lichtenrader Dorfteich eine phänomenale Google-Bewertung von 4,7 Sternen und erfüllt damit alle oben genannten Kriterien. Außerdem würde das alljährliche Lichtenrader Wein- und Winzerfest in einem ganz neuen Licht erstrahlen.

Daher fordern wir die sofortige Einrichtung eines Atomendlagers im Lichtenrader Dorfteich.

Antrag G2_1/21: Der Corona-Krise solidarisch begegnen - Impfstoffe weltweit gerecht verteilen

Antragsteller/in:	Jusos Mitte, Jusos Lichtenberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Wir fordern von den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion, den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung und den Mitgliedern der S&D-Fraktion des Europäischen Parlaments, sich für eine solidarische Verteilung des Covid-19-Impfstoffes einzusetzen.

Die Corona-Pandemie ist eine weltweite Herausforderung, bei der nationale Alleingänge keine Lösung sind. Dies wurde auch von der Bundesregierung immer wieder hervorgehoben. Die schnelle Entwicklung eines Impfstoffes ist auch nur dieser internationalen Zusammenarbeit zu verdanken. Dieser Zusammenhalt darf nicht aufhören, wenn es um den Zugang zu Impfstoffen geht!

Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, dass die Menge der durch Industriestaaten erworbenen Impfstoffe ausreicht, um ihre Bevölkerung bis Ende 2021 dreimal zu impfen. Demgegenüber stehen ärmere Länder, die nach aktuellen Einschätzungen lediglich in der Lage sein werden, 10 Prozent ihrer Bevölkerung impfen zu können. Dies ist ein Zustand, den die SPD als internationalistische Partei nicht hinnehmen sollte. Das Horten von Impfstoffen auf Kosten von anderen hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Länder wie Kenia, Myanmar, Nigeria, Pakistan und die Ukraine haben insgesamt 1,5 Millionen Covid-19-Fälle gemeldet, laufen aber Gefahr, nur sehr wenige Impfstoffe zur Verfügung zu haben.

Wir fordern daher, dass die bisherige internationale Zusammenarbeit erhöht wird, und zu evaluieren, inwiefern bereits erworbene, überschüssige Impfkontingente über die Entwicklungszusammenarbeit umverteilt werden können. Der Beitrag Deutschlands und der EU zur COVAX-Facility der Weltgesundheitsorganisation, die für eine globale Versorgung und Verteilung des Impfstoffes sorgt, soll auch entsprechend deutlich erhöht werden. Ein Angebot des Einsatzes des Technischen Hilfswerks unter Führung des Auswärtigen Amts, um bei der Lieferung und Bereitstellung von Infrastruktur zur Impfung zu helfen, ist sehr zu empfehlen. Darüber hinaus ist es essenziell, dass sich die SPD dafür einsetzt, dass wissenschaftliche Erkenntnisse, technisches Know-how und geistiges Eigentum in Bezug auf die Herstellung von Covid-19-Impfstoffen zu teilen sind. Es muss sichergestellt werden, dass die Pharmaindustrie Menschenleben vor Profit stellt!

Antrag G3_1/21: Es ist nicht nur in deinem Kopf! Psychischen Folgen von Corona entgegenwirken

Antragsteller/in:	Jusos Neukölln, Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Die Corona-Pandemie bestimmt seit fast einem Jahr unseren Alltag. Wir bleiben zuhause, arbeiten wenn möglich von zuhause und schränken unsere direkten sozialen Kontakte soweit wie nur möglich ein. Die Pandemie betrifft vor allem diejenigen, die an Corona erkrankt sind oder Freund*innen oder Angehörige an die Krankheit verloren haben. Allerdings betreffen die notwendigen Maßnahmen auch Menschen, die psychisch krank sind oder es im Laufe der Pandemie geworden sind. In Folge der Corona-Pandemie haben psychische Krankheiten deutlich zugenommen. Der Mangel an Hilfsangeboten für psychische Gesundheit war bereits vor der Pandemie eklatant, wird nun aber noch deutlicher. Wir brauchen dringend Maßnahmen, um die psychische Gesundheit nach und während der Corona-Pandemie zu fördern. Dies betrifft auch insbesondere die Arbeitswelt.

Auch wenn die heutigen Arbeitsverhältnisse mehrheitlich nicht vergleichbar sind mit den Verhältnissen vor 50, 60 Jahren, so haben sie doch noch einen enormen Einfluss auf die Gesundheit. Vor allem psychische Erkrankungen nehmen in der Arbeitswelt eine größere Rolle ein. In den Jahren zwischen 2006 und 2016 stieg die Zahl der Krankschreibungen laut Angaben der AOK aufgrund von psychischen Erkrankungen um mehr als 50% an. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 gab es auch eine Zunahme von der Dauer der Krankschreibungstage aufgrund von psychischen Erkrankungen.

Der Wandel der Arbeitswelt hin zu Arbeit 4.0 hat ebenfalls einen Einfluss. So wirken sich die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und die steigende Arbeitsplatzunsicherheit negativ auf die psychische Gesundheit von Arbeitnehmer*innen aus. In der Corona-Krise verloren 480.000 Menschen ihren Arbeitsplatz, fast 2 Millionen Arbeitnehmer*innen befanden und befinden sich teilweise immer noch in Kurzarbeit. Menschen, die in die Arbeitslosigkeit abrutschen, haben nicht nur finanzielle, sondern auch psychische Sorgen. So ist bei einer steigenden Arbeitslosigkeit auch mit einem erhöhten Bedarf an professionellen psychischen Unterstützungsangeboten zu rechnen.

Hinzu kommt, dass durch die Corona-Pandemie viele Menschen von heute auf morgen überwiegend von zuhause aus arbeiten mussten. Diese mangelnde räumliche Trennung von Arbeitsplatz und Privatleben und die damit einhergehende Entgrenzung der Arbeit

führen ebenfalls zu einer steigenden psychischen Belastung. Der damit einhergehende Stress wird durch die mangelnde Digitalisierung verstärkt. Fehlende digitale internetfähige Endgeräte sowie digitale Strukturen am Arbeitsplatz, die durch eigene Geräte der Arbeitnehmer*innen ausgeglichen werden. Des weiteren führten die Pandemie-bedingten Schul- und Kitaschließungen zu einer extremen Doppelbelastung vieler Arbeitnehmer*innen. Insbesondere Frauen sind hiervon betroffen, da diese nach wie vor die überwiegende Mehrheit an Hausarbeits- und auch emotionaler Sorgearbeit verrichten. Umfragen zeigen, dass Arbeitnehmer*innen im Home Office durchschnittlich mehr arbeiten, als im Büro. Dies kombiniert mit den zuvor genannten Faktoren führt zu einer andauernden Überlastung, die zur psychischen Krankheiten, wie Burnout oder Depressionen, führen können.

Für Menschen, die an Corona erkrankt sind, sind die Auswirkungen auch auf ihre Arbeitsverhältnisse besonders drastisch. Jede*r dritte Erkrankte leidet unter den Langzeitfolgen einer Corona-Erkrankung. Dazu gehören nicht nur Kopfschmerzen oder Kurzatmigkeit, sondern mitunter auch chronische Erschöpfung oder der Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns sowie neurologische Beschwerden. Ehemals erkrankte Arbeitnehmer*innen können dadurch oft ihrem Arbeitsverhältnis nicht mehr wie gewohnt nachkommen. Es ist zwingend notwendig, dass diese Arbeitnehmer*innen speziell auf sie zugeschnittene Unterstützungs- und Beratungsangebote erhalten, um weitere Funktions- oder finanzielle Verluste bestmöglich abzuwenden.

Wir fordern daher:

- Die flächendeckende Einrichtung von Beratungszentren, um die psychologischen Folgen der Pandemie insbesondere am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Die Beratungen sollen insbesondere arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen die Arbeitgeber*innen aufzeigen und niedrigschwellige psychologische Beratung spezifisch für Arbeitnehmer*innen anbieten.
- Die Einrichtung von auf die psychischen Folgen von Corona spezialisierten Beratungszentren. Es müssen niedrigschwellige Anlaufpunkte zur psychologischen Behandlung für alle Menschen geschaffen werden, auch abseits des Arbeitskontexts. Hierbei sind insbesondere auch spezifisch Angebote für Kinder und junge Menschen zu schaffen. Schulen wollen wir hierbei besonders als erste Anlaufpunkte einbinden.
- Die Einrichtung eines flächendeckenden Versorgungsnetzes in Berlin für die Behandlung von Coronaspätfolgen in Zusammenarbeit mit bestehenden Rehakliniken, um Patient*innen mit Langzeitfolgen bestmöglich zu versorgen und wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind neben körperlichen Aspekten besonders psychische Auswirkungen zu berücksichtigen.
- Betriebe müssen dazu verpflichtet werden, psychische Aspekte des Arbeitsschutzes stärker in ihre Konzepte der betrieblichen Gesundheitsförderung einzugliedern. Außerdem müssen psychische Entlastungen bei Arbeitsschutzbegehungen strenger kontrolliert werden.

Antrag G4_1/21: Grüne Gentechnik aus jungsozialistischer Perspektive

Antragsteller/in:	Juso-Landesvorstand
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Vorbemerkung: In diesem Papier geht es ausschließlich um grüne Gentechnik bei Nutzpflanzen. Einige Analysen und Lösungsvorschläge lassen sich jedoch auf die gesamte Saatgut- und Lebensmittelindustrie beziehen. Da es ein gewisses Vorwissen braucht, um die Forderungen verstehen zu können, widmen sich die Kapitel 1 und 2 der Begriffsklärung bzw. unserer Motivation. In Kapitel 3 befindet sich die Problemanalyse. In Kapitel 4 werden unsere Forderungen formuliert und in Kapitel 5 die Umsetzung dieser ausgeführt.

1. Worüber reden wir?

Bei der grünen Gentechnik können wir grob zwischen drei Züchtungstechniken unterscheiden.

1.1. Konventionelle Züchtung

Bei der konventionellen Züchtung werden diejenigen Pflanzen ausgewählt, die dem Züchtungsziel am nächsten kommen, weil sie z.B. besonders große oder viele Früchte tragen und werden gekreuzt, damit diese Merkmale bei der nächsten Pflanzengeneration noch ausgeprägter sind. Zur Auswahl der Pflanzen geht nicht der*die Landwirt*in übers Feld und sucht Pflanzen heraus, die durch zufällige Mutationen dem Züchtungsziel nahe kommen. Stattdessen werden die Pflanzen mit radioaktiver Bestrahlung oder Chemikalien so behandelt, dass Mutationen auftreten (Mutagenese). Die behandelten Pflanzen, deren Mutation zum Züchtungsziel passt, werden dann zur Weiterzüchtung ausgewählt.

Bei der konventionellen Züchtung wird also nicht das Genom selbst betrachtet, sondern die Ausprägungen, die es herbeiführt. Auch wenn bei dieser Züchtungsform nicht von Gentechnik gesprochen wird, ist das Genom der so neu gezüchteten Sorte im Vergleich zur ursprünglichen Sorte verändert.

2018 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die rechtliche Einstufung von Pflanzensorten, die durch konventionelle Züchtung entstehen. Der EuGH entschied, dass Pflanzensorten, die durch Bestrahlung oder Einsatz von Chemikalien entstanden sind, von der sonst üblichen Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht für genetisch veränderte Organismen (GVO) befreit sind. Der Grund hierfür sei die seit langem übliche

Anwendung dieser Methode und die daraus resultierende Einstufung als ungefährlicher Organismus. Gentechnik ist also schon lange Bestandteil unserer Agrarwirtschaft - wird aber oft nicht als solche benannt.

1.2. Konventionelle Gentechnik

Bei der konventionellen Gentechnik (“genetically modified organisms”, kurz GMO, oder “genetisch veränderte Organismen”, kurz GVO) werden Erbgutteile einer ähnlichen oder einer gänzlich anderen Art in das Erbgut einer Nutzpflanze eingebaut. Wenn Organismen mit dem Erbgut ihnen ähnlicher Arten behandelt werden, spricht man von “cisgenen” GVO . Wenn Organismen mit dem Erbgut gänzlich anderer Arten behandelt werden, spricht man von “transgenen” GVO .

Bei der konventionellen Gentechnik kann nicht genau bestimmt werden, wo der einzufügende Erbgutteil eingebaut wird. Wurde artfremdes Erbgut (transgen) eingefügt, ist das später im Erbgut der Pflanze erkennbar und man kann klar sagen, dass diese mit Gentechnik verändert wurde. Jedoch muss im Vornherein klar sein, nach welchen Veränderungen gesucht wird. Bei cisgenetischen Veränderungen (Erbgutteil einer ähnlichen Art) können diese genetischen Veränderungen gar nicht nachgewiesen werden.

Ein bekanntes Beispiel für eine transgenetisch veränderte Pflanze ist der Bt-Mais. Viele Maispflanzen werden durch einen bestimmten Schädling zerstört. Es gibt ein Bakterium, das ein Protein produziert, das für den Menschen unschädlich, für genau diesen Schädling aber giftig ist. Die Formel zur Herstellung dieses Proteins steckt im Erbgut des Bakteriums. Beim Bt-Mais wurde diese Formel in das Erbgut der Mais-Pflanze eingeschleust. Der so veränderte Bt-Mais kann nun selbst das Protein gegen den Schädling produzieren.

Risiken bestehen hauptsächlich für “Nicht-Zielorganismen”, also zum Beispiel andere Insekten als den Schädling selbst, die mit der gentechnisch veränderten Pflanze in Berührung kommen.

Der rechtliche Umgang mit und die Regulierung genetisch veränderter Organismen unterscheiden sich stark zwischen den Staaten. Die EU reguliert hier anhand der sogenannten Freisetzungsrichtlinie (Zulassung zum Anbau) und einer separat geregelten Zulassung als Futter- und Lebensmittel. Die EU reguliert prozessbezogen und stuft so die Sorten nach dem Verfahren, durch das sie entstanden sind, ein. Währenddessen handeln Staaten wie die USA und Kanada produktbezogen, wo die Eigenschaft „genetisch modifiziert“ an bestimmten Eigenschaften eines Organismus festgemacht wird. Zudem haben Staaten auch innerhalb der EU verschiedene Umgangsweisen mit genetisch veränderten Organismen. Dies führt unter anderem zu uneinheitlichen Regelungen innerhalb der EU und weltweit.

1.3. Neue Gentechnik

Die neue Gentechnik wird auch moderne Gentechnik oder “genome editing” (GE) genannt. GE gibt es seit ca. 20 Jahren. Das Genom der Pflanze wird aufgeschlüsselt, damit eine Änderung an einer genau bestimmten Stelle vorgenommen werden kann. Darin liegt der große Unterschied zur konventionellen Gentechnik, in der diese Genauigkeit nicht

möglich ist.

“Crispr/cas9”, auch bekannt als “Genschere”, ist eine besondere GE-Technik, die es seit ca. fünf Jahren gibt und den GE-Prozess um ein Vielfaches beschleunigt. Mit dieser Technik können einzelne Bereiche des Erbguts spezifisch verändert werden. Somit ist auch die Formulierung komplexerer Züchtungsziele möglich, die Veränderungen von mehreren Genen gleichzeitig (polygenetisch) beinhalten können.

Solche cisgenetischen Veränderungen von Pflanzen mit dem Erbgut von gänzlich anderen Arten waren auch mit der konventionellen Gentechnik möglich - allerdings waren sie so aufwendig, dass sie fast nie durchgeführt wurden. In der Praxis gibt es also erst durch “genome editing” und die effizientere GE-Technik “crispr/cas9” cisgenetisch verändertes Saatgut.

Es gibt durch GE nun also zum ersten Mal gentechnisch verändertes Saatgut, das man nicht von konventionell erzeugtem Saatgut unterscheiden kann.

1.4. Biodiversität bei Nutzpflanzen

Alle diese drei Züchtungsarten erschaffen neue Pflanzensorten, die ein eigenes Genom haben. Das bedeutet zunächst einmal mehr Biodiversität. Alle Sorten von Nutzpflanzen, egal, wie sie entwickelt wurden, können sich im Feld mit anderen Sorten kreuzen. Mit Gentechnik entwickelte Sorten bedrohen andere Pflanzen und damit die Biodiversität nicht mehr als konventionell erzeugte Sorten.

2. Warum reden wir darüber?

Als Sozialist*innen und Internationalist*innen können wir mit den aktuellen Regelungen rund um das Thema Gentechnik nicht zufrieden sein. Dafür haben wir mehrere Gründe.

2.1. Wissenschaftliche Erkenntnisse leiten unsere politische Arbeit.

Wir sehen, dass die Debatten um Ernährung, Landwirtschaft und Gentechnik oft auf emotionaler Ebene geführt werden und neue wissenschaftliche Erkenntnisse dabei nur unzureichend berücksichtigt werden. Das ist nicht überraschend, denn die eigene Ernährung ist etwas sehr Persönliches und wir respektieren das in all unseren Überlegungen zu diesem Bereich.

Wir beobachten, dass im Bereich der Landwirtschaft Veränderungen und Innovationen oft kritischer gesehen werden als in anderen Bereichen. Außerdem gibt es in der EU aber auch in anderen Industriestaaten eine starke Agrarlobby, die zusammen mit der Bereitschaft vieler Wähler*innen dazu führt, dass die Landwirtschaft stärker als andere Sektoren subventioniert wird.

Dass irrationale Argumente die gesellschaftliche Diskussion und damit die Politik leiten, sehen wir auch im Bereich Gentechnik. Konventionelle Züchtung setzte früher auf zufällige Mutation im Genom, heute auf Mutationen durch radioaktive Bestrahlung oder den Einsatz aggressiver Chemikalien. Bei diesen Techniken kann und konnte nie

ausgeschlossen werden, dass auch unabsichtliche und gar unbemerkte Veränderungen an anderen Charakteristika der Pflanzen auftreten. So gab es beispielsweise Fälle, in denen der Gehalt eines bestimmten Stoffes (Glycoalkaloid) in den Pflanzen erhöht wurde, um sie besser vor Insekten und Krankheiten zu schützen. Erst später wurde entdeckt, dass dieser Stoff in erhöhter Menge zu Krankheiten beim Menschen führt.

Dieses Risiko gibt es selbstverständlich auch bei Sorten, die durch GM oder GE entwickelt wurden. Es ist bei diesen Verfahren jedoch kleiner, weil die Veränderungen, die vorgenommen werden, zielgerichteter sind und die Forscher*innen wissen, welche Gene verändert werden. Weshalb ist also das Misstrauen aus Verbraucher*innenperspektive gegenüber gentechnisch veränderten Pflanzen so viel höher als gegenüber konventionell gezüchteten? Auf wissenschaftlichen Fakten beruht dieser Unterschied in der Bewertung zumindest nicht. **Für uns ist es nicht hinnehmbar, wenn politische Entscheidungen, hier die Bevorzugung einer Züchtungsart, auf irrationalen Annahmen und gefühlten Wahrheiten beruhen** und damit für viele Menschen das Ergebnis dieser Politik weniger gut ist als es sein könnte.

2.2. Welternährung sichern und den Klimawandel bekämpfen

Der Klimawandel ist die große Bedrohung der Menschheit im 21. Jahrhundert. Die Weltbevölkerung wächst. Beides stellt uns vor große Herausforderungen. Unsere Entscheidungen betreffen nicht nur uns, sondern auch Menschen an anderen Orten der Welt und künftige Generationen. Auch diesen Menschen gegenüber haben wir eine Verantwortung. Daher dürfen wir nicht einfach eine Maßnahme, eine technische Möglichkeit, um diese Herausforderungen anzugehen von vornherein ausschließen ohne das Für und Wider rational zu bewerten.

Gesunde Nahrungsmittel und eine ausgewogene Ernährung dürfen kein Luxus sein. Entsprechend können wir das Gefälle bei der Möglichkeit zur gesunden Ernährung, was es innerhalb Deutschlands, aber auch global gibt, nicht akzeptieren.

2.3. Das Urteil des EuGH zeigt den dringenden Handlungsbedarf.

Gentechnik wird in Deutschland seit den 1970er Jahren benutzt. 1990 wurde das Gentechnikgesetz (GenTG) als Rahmen für die Nutzung und Entwicklung von Gentechnik verabschiedet. Es soll vor allem Verbraucher*innen vor potentiellen Gefahren schützen.

Das GenTG definiert einen genetisch veränderten Organismus als „ein[en] Organismus, mit Ausnahme des Menschen, dessen genetisches Material in einer Weise verändert worden ist, wie sie unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzungen oder natürliche Rekombination nicht vorkommt“ (GenTG §3 Abs. 2a)). Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens fiel unter diese Definition die konventionelle Gentechnik. Jedoch werden im Begriff „gentechnische Arbeiten“ alle Methoden zur „Erzeugung gentechnische veränderter Organismen“ eingeschlossen (GenTG §3 Abs. 3). Das GenTG in dieser Form auch heute noch, obwohl sich die Forschung stark weiterentwickelt hat und eine Differenzierung

der Methoden nötig wäre.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes in 2018 hat dem Thema neue Aktualität und Aufmerksamkeit verschafft. Hier wurde beschlossen, dass GE-Pflanzen in der EU genauso behandelt werden sollen wie mit konventioneller Gentechnik entwickelte Pflanzen (GVOs) und entsprechend gekennzeichnet werden müssen. Eine Unterscheidung zwischen GE- und nicht-GE-Pflanzen ist im Nachhinein nicht möglich und eine Kennzeichnungspflicht daher auch nicht umsetzbar. Andere wichtige Agrarexportländer wie die USA, Kanada oder Brasilien haben hingegen produktorientierte Regelungen, bei denen GE-Sorten nicht als Gentechnik eingeordnet werden und entsprechend nicht als solche gekennzeichnet werden müssen. Die Unterschiede in der Kennzeichnungspflicht haben das Potential zu krassen Handelsbarrieren zu werden und zu einem vollständigen Importstopp einzelner Produkte zu führen.

3. Was ist das Problem?

3.1. Der Markt für Lebensmittel auf Seite der Produzierenden in Deutschland und der EU.

3.1.1. Eine kapitalistische Marktwirtschaft verfolgt nie unsere gesellschaftlichen Ziele.

Im Kapitalismus ist stets die Erwirtschaftung von Profiten das Ziel. Ein Unternehmen kann nach dieser Logik Profite nur durch Verkauf seiner Entwicklung, also dem neuen Saatgut und den damit verbundenen Produkten, wie Pestiziden erwirtschaften. Entsprechend wird ausgewählt, woran geforscht und was entwickelt wird. Dabei leiten folgende Fragen:

1. Die Entwicklung soll so günstig wie möglich sein.
2. Es sollten viele Landwirt*innen/Verbraucher*innen diese so veränderte Sorte nachfragen.
3. Es sollten zahlungskräftige Landwirt*innen/Verbraucher*innen nachfragen.

Daraus ergibt sich, dass Landwirt*innen, die ja wiederum selbst im Kapitalismus wirtschaften, Sorten nachfragen von deren verbesserten Eigenschaften sie finanziell profitieren. Als Beispiel hierfür zählen z.B. höhere Erträge durch größere Früchte oder durch einen geringeren Bedarf an Inputs wie Pestiziden oder Dünger, für die die Landwirt*innen zahlen müssten. Eigenschaften, für die die Landwirt*innen nicht vergütet werden, sind ökonomisch uninteressant.

Selbst wenn es eine große Gruppe an Verbraucher*innen gibt, die eine veränderte Sorte nachfragen würde, aber keinen entsprechend hohen Preis zahlen kann, wird diese nicht entwickelt.

Einige Forschungsziele werden daher von privaten Unternehmen gar nicht verfolgt, wie beispielsweise ein erhöhter Gehalt von Vitaminen oder Nährstoffen. Diese Eigenschaften sind nämlich nicht nur in einem Gen veranlagt (monogenetisch), sondern in mehreren (polygenetisch). Eine zielgerichtete Veränderung an mehreren Genen

durchzuführen ist aufwendiger und entsprechend kostspieliger. Ein solches Beispiel öffentlicher Forschung ist der golden rice, einer Reissorte, die einen gesteigerten Gehalt von Vitamin A aufweist und somit Mangelerscheinungen bekämpfen kann und von der ETH Zürich und dem International Rice Research Institute (IRRI) entwickelt wird.

3.1.2. Die Aufteilung des Marktes unter wenigen Großkonzernen, die die Patente halten, ist problematisch.

Aktuell sehen wir eine hohe Konzentration auf dem Markt für Saatgut. Einige wenige Konzerne haben den Markt unter sich aufgeteilt und üben eine entsprechende Macht aus. Dies betrifft nicht nur Preise oder Konditionen zu denen Saatgut an Landwirt*innen in Deutschland und weltweit verkauft wird, sondern auch die Frage an was überhaupt geforscht und bis zur Zulassung entwickelt wird. Ein entscheidender Grund hierfür ist, dass die Entwicklung bislang aufwendig und die Kosten entsprechend hoch waren. Eine neue Sorte zu entwickeln lohnt sich nur, wenn sie an einen Großteil des Markts verkauft werden kann, weil es keine oder nur wenige konkurrierende Unternehmen gibt.

Die Genschere crispr/cas9 lässt einen Paradigmenwechsel erwarten. Diese Technologie macht es deutlich schneller und günstiger, das Genom einer Pflanze zu verändern und ermöglicht es auch in einem kapitalistischen Markt kleineren Unternehmen, die die hohen Fixkosten nicht tragen könnten, neue Sorten zu entwickeln.

Eine weitere Eigenschaft dieses Marktes ist die Verbindung des Verkaufs von Saatgut mit dem von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Viele der großen Konzerne haben sowohl eine Sparte für Saatgut, als auch für Dünge- oder Pflanzenschutzmittel. Wenn eine Sorte also beispielsweise auf ihre Toleranz hinsichtlich eines bestimmten Herbizids (=Unkrautvernichtungsmittel) entwickelt wird, wird genau dieses Mittel auch durch das entsprechende Unternehmen verkauft. Dies erhöht die Marktmacht des einzelnen Konzerns abermals.

3.2. Gentechnik ist eine Frage internationaler und intergenerationaler Solidarität.

Menschen in Industriestaaten leisten sich mit bio und gentechnikfreien Lebensmitteln eine verhältnismäßig ineffiziente Produktion dieser. Damit beanspruchen sie mehr Flächen und Ressourcen als notwendig wäre.

3.3. Der Markt für Lebensmittel auf Seite der Konsumierenden in Deutschland und der EU.

Aktuell gibt es nur die Kennzeichnung “ohne Gentechnik”. Für viele Verbraucher*innen ist diese Kennzeichnung gleichbedeutend mit “natürlich” und “sicher”. Die Kennzeichnung in dieser Form wertet Produkte “ohne Gentechnik” bei den Verbraucher*innen auf - allerdings zu Unrecht. Konventionelle Züchtung mit Chemikalien oder Radioaktivität, die das Erbgut der Pflanze verändern, ist nicht “natürlicher” oder “sicherer” als Gentechnik.

Das “Ohne Gentechnik”-Siegel unterstützt also eher ein Bauchgefühl und keine

Unterscheidung, die nach wissenschaftlichen Kriterien sinnvoll ist. Gerade jetzt, da belegte wissenschaftliche Erkenntnisse von Verschwörungsgläubigen als falsch verunglimpft werden und breite Teile der Bevölkerung für “fake news” und “alternative Fakten” zugänglich sind, sollten die politischen Akteur*innen besonders aufmerksam und sorgfältig sein.

4. Was wollen wir?

Wissenschaftlicher Fortschritt soll dem Wohle aller dienen. Daraus ergeben sich für uns im Bereich Gentechnik zwei Hauptforderungen:

Wir wollen die Demokratisierung aller Lebensbereiche und den Schutz von Umwelt, Klima und Tieren

Was wie, wo und von wem produziert wird, muss demokratisch bestimmt werden. Das gilt für die Landwirtschaft wie für andere Bereiche der Produktion. Für die Landwirtschaft schließt das u.a. die Fragen ein, welches Saatgut und welche Dünge- und Pflanzenschutzmittel entsprechend genutzt werden oder auch wie viel Wasser und welches Land genutzt werden soll.

Als Internationalist*innen denken wir global und verfolgen diese Ziele für alle Menschen, ob in Deutschland, der EU oder an anderen Teilen der Welt. Unsere gesamtgesellschaftlichen Ziele sind folgende:

- Ernährungssicherheit: Ernährungssicherheit ist gegeben, wenn alle Menschen zu jeder Zeit physischen und ökonomischen Zugang zu genügend und sicherer Nahrung haben und die ernährungsbezogenen Bedürfnisse sowie die Präferenzen für ein gesundes und aktives Leben sichergestellt werden können.
- gute Arbeitsbedingungen für diejenigen, die in der Landwirtschaft und verbundenen Wirtschaftszweigen arbeiten und gute Lebensbedingungen für diejenigen, die direkt oder indirekt von der Landwirtschaft betroffen sind, weil sie beispielsweise als Anwohner*innen mit ihr in Kontakt kommen.
- effiziente Nutzung der Ressourcen. Wir wollen schonend mit den Ressourcen unseres Planeten umgehen und uns solidarisch mit Menschen an anderen Teilen der Welt und künftigen Generationen zeigen. Keine Ressource, sei es Wasser, Boden oder die natürlichen Senken des Ökosystems, soll übernutzt werden. Neben der Produktion von Lebensmitteln und anderen Agrargütern sehen wir die Sicherung von Biodiversität und Klimaschutz als eins der Ziele der Landwirtschaft.

5. Wie wollen wir unsere Ziele erreichen?

5.1. Forschung und Produktion von Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in die öffentliche Hand!

Wir sehen nicht, dass man den Markt so umgestalten kann, dass diese gesamtgesellschaftlichen Ziele allein durch Marktmechanismen verfolgt werden.

Die öffentliche Hand muss sich stärker der Forschung und Entwicklung in den Bereichen Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln annehmen. Dies muss zum einen über finanzielle Mittel geschehen. Zum anderen müssen die Regelungen, die aktuell Forschung an grüner Gentechnik unterbinden, gelockert werden. **Die Forschung auf dem offenen Feld muss in Deutschland bzw. der EU erlaubt werden.** Ohne diese ist keine anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Nutzpflanzen mithilfe von Gentechnik möglich.

Bei der Neustrukturierung des Marktes können wir uns vorstellen, dass die Forschung und die anwendungsorientierte Entwicklung bis hin zur Marktreife über Drittmittelprojekte finanziert wird, bei denen der Staat Ziele formuliert und ausschreibt und entsprechende Forschungsinstitute sich auf diese bewerben. Auch können wir uns vorstellen, dass staatliche Institute und staatseigene Unternehmen direkt mit der Forschung und Entwicklung betraut sind. Die Ziele der Forschung, die Methoden, die Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen müssen selbstverständlich Teil der Vergabekriterien bzw. der Praxis in staatseigenen Unternehmen sein.

Bei den aktuellen monopolistischen Strukturen auf dem Markt, kann auch die Aufteilung und/oder Vergesellschaftung von den relevanten Unternehmenssparten notwendig sein. **Hierbei muss das Kartellrecht den Saatgutmarkt und den Markt für Pflanzenschutz-/Düngemittel zusammendenken** und darf nicht wie bisher die Unternehmenskonzentration auf dem einen Markt getrennt von der auf dem anderen Markt bewerten.

Neben der Entwicklung neuer Sorten mithilfe von Gentechnik, möchten wir auch die Forschung an alten, indigenen Sorten fördern: zum Einen bieten diese einen neuen Ausgangspunkt für Weiterentwicklungen durch konventionelle Züchtung oder Gentechnik. Zum Anderen ist es möglich, dass diese alten Sorten durch veränderte Klimaverhältnisse an Orten abseits der traditionellen Anbaugebiete auch ohne großartige Weiterentwicklung sehr gute Ergebnisse liefern. Daher ist es wichtig, an diesen Stellen verstärkt zu forschen, Saatgutbanken zu unterhalten, sowie den Anbau dieser Sorten zu fördern. **Wir müssen die genetische Vielfalt bei Nutzpflanzen erhalten**, damit die Menschheit weiterhin auf diese zurückgreifen kann.

5.2. Patente und Lizenzen am Gemeinwohl ausrichten!

Entwicklungen und Erkenntnisse, die mit öffentlichen Geldern finanziert wurden, dürfen nicht unentgeltlich an Private weitergegeben und von diesen kommerziell genutzt werden. Aktuell passiert das oft durch Ausgründungen aus nicht-kommerziellen Forschungsinstituten. **Wir finden: Finanzielle Gewinne durch Erkenntnisse, die die Öffentlichkeit finanziert hat, sollen auch der Öffentlichkeit zufließen**. Der Staat soll also Eigentümer sein von öffentlich finanzierten Erkenntnissen.

Wir möchten Rechte an Sorten bzw. Grundlagenforschung analog zu creative commons-Lizenzen und open source im digitalen Bereich organisieren: So könnten nicht-kommerzielle Einrichtungen weiterhin öffentlich finanzierte Erkenntnisse als Basis nehmen, diese weiterentwickeln und müssen dafür kein Geld bezahlen. Aber sobald die Erkenntnisse kommerziell genutzt werden, müssten die Unternehmen Gelder an den Staat

zur Nutzung der öffentlich finanzierten Forschung zahlen. So wird sichergestellt, dass es nicht wie aktuell den Anreiz für Unternehmen gibt, “bugs” (also Probleme oder ungenutzte Potentiale) versteckt zu halten und dass stattdessen viele verschiedene Einrichtungen weiterforschen um möglichst gute Nutzpflanzen für die Allgemeinheit zu entwickeln.

Ein erster Schritt kann hier sein, die Möglichkeit einer Patentierung von gentechnisch erzeugten Sorten abzuschaffen und diese mit konventionell erzeugten Sorten gleichzustellen. Für letztere gilt nämlich nur der Sortenschutz.

Außerdem setzen wir uns für eine Standardisierung von Saatguteigenschaften, Dünger, Pestiziden durch die Forschenden selbst ein. Ziel davon ist, dass nicht wie bisher nur ein Unternehmen den zum eigenen Saatgut passenden Dünger und die passenden Pestizide verkauft und damit allein schon Marktmacht ausüben kann, sondern dass auch andere Akteur*innen ansetzen und die entsprechenden ergänzenden Produkte entwickeln können.

Wir brauchen außerdem Rechtssicherheit für alle Landwirt*innen. Wenn sich durch Lizenzen geschützte Pflanzen z.B. durch Bestäubung über Wind mit den Pflanzen einer Landwirtin ohne deren Zutun vermischen, darf diese Landwirtin nicht rechtlich belangt werden können.

5.3. Zulassungsverfahren angleichen!

Neue Sorten müssen zugelassen werden, bevor sie zur Nahrungsmittelproduktion angebaut werden und auch bei Pflanzenschutz- und Düngemitteln muss nachgewiesen werden, dass sie nicht schädlich für Umwelt und Mensch sind. Tests müssen so durchgeführt werden, wie Mensch und Umwelt mit diesen Sorten bzw. Mitteln in Kontakt kommen. So werden beispielsweise bei Glyphosat nicht die Langzeitfolgen von kleinen Dosen untersucht.

Aktuell müssen gentechnisch erzeugte Sorten einen viel aufwendigeren Zulassungsprozess durchlaufen als konventionell erzeugte Sorten. Dabei gibt es Beispiele von konventionell erzeugten Pflanzen, die erst zugelassen wurden und bei denen dann festgestellt wurde, dass sie die Gesundheit gefährden, z.B. durch einen zu hohen Glycoalkaloid-Gehalt. Die Zulassungsregeln sind also weder für konventionell noch gentechnisch erzeugte Sorten angemessen.

Wir wollen, dass härtere Zulassungsprozesse mit aufwendigen Testreihen für Sorten gelten, bei denen die Inhaltsstoffe der Pflanzen verändert wurden und/oder bei denen fremdes Genmaterial eingefügt wurde. Ist dies bei einer neuen Sorte nicht der Fall, soll sie wie gehabt unkompliziert zugelassen werden können. Ob sie nun konventionell oder mit Gentechnik gezüchtet wurde, soll also nicht weiter über die Art des Zulassungsverfahren entscheiden.

5.4. Verbraucher*innen aufklären!

Wir brauchen mehr Aufklärung. Zum Thema Gentechnik im Vergleich zur konventionellen Züchtung herrscht an vielen Stellen noch sehr viel Unwissen. Als rationaler, wissenschaftsorientierter Verband ist es für uns wichtig, dass Information und Fakten

zu diesem wie zu anderen Themen einfach und verständlich erreichbar sind und möchten dieses Feld nicht einzelnen Lobby-Vereinigungen überlassen.

Wir wollen mehr Informationen für Verbraucher*innen: Eine einseitige Kennzeichnung von “gentechnikfreien” Produkten ist wertend und irreführend. Wenn Züchtungsmethoden auf Produkten ausgewiesen werden, sollten alle ausgewiesen werden. Entsprechend sollte diese Information auch auf Produkten stehen, deren Züchtung mithilfe von radioaktiver Bestrahlung oder Chemikalien geschehen ist. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Differenzierung bei der Kategorie “bio” angedacht werden. Einige Sorten, die mithilfe von Gentechnik entwickelt wurden, kommen beispielsweise besser ohne Pestizide aus, brauchen weniger Wasser oder Fläche und schonen so die Umwelt. Gentechnisch veränderte Nutzpflanzen bedrohen die Biodiversität nicht mehr als konventionell gezüchtete Sorten. Wenn aber gentechnisch veränderte Sorten mehr Ertrag pro Hektar liefern und somit Fläche stillgelegt werden kann, könnten diese Sorten einen Beitrag zum Schutz von Biodiversität leisten. Das alles sind für viele Konsument*innen von Bio-Produkten, wichtige Aspekte. Aktuell sind Sorten, die mit Gentechnik entwickelt wurden, allerdings kategorisch vom Bio-Siegel ausgeschlossen.

Im Sinne der internationalen und intergenerationalen Solidarität müssen wir so wenig Ressourcen wie möglich verbrauchen und dabei immer noch alle Menschen angemessen ernähren. Diese Ressourceneinsparung können wir mit neuen Sorten, auch gentechnisch veränderten Sorten vorantreiben, aber natürlich auch mit einer Verringerung der Lebensmittelverschwendung, beginnend auf dem Feld bis zum Haushalt, mit einer Verringerung des Konsums von besonders ressourcenintensiven Lebensmitteln und anderen. Die Verantwortung ist groß und wir können es uns nicht erlauben, eins dieser Instrumente kategorisch auszuschließen.

5.5. Hoch die internationale Solidarität!

Wissenschaftler*innen und Erzeuger*innen vor Ort wissen am besten, was gebraucht wird. Daher wollen wir, dass Forschungs- und Entwicklungsgelder bereitgestellt werden, um Forschung in anderen Ländern zu fördern und internationalen Austausch zwischen Forschungseinrichtungen zu ermöglichen. Hierfür braucht es auch Forschungsstipendien, die einen Austausch in beide Richtungen sicherstellen.

Antrag G5_1/21: Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen – Für eine rücksichtsvolle, aware und diversitygerechte Clubkultur!

Antragsteller/in:	Jusos Pankow
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Passivrauch besteht aus über 7000 chemischen Stoffen, von denen nachweislich hunderte giftig und mind. 70 krebserregend sind. Besonders gefährlich ist Passivrauch in Innenräumen, da er hier nicht oder nur teilweise abziehen kann und sich stattdessen in der Luft und den Einrichtungsgegenständen anreichert. Die Wissenschaft geht davon aus, dass Passivrauchen die gleichen Krankheiten verursachen kann wie das aktive Rauchen selbst. In verschiedenen Metastudien konnten klare Zusammenhänge zu zahlreichen, teilweise schweren Krankheiten, wie Krebs, Schlaganfälle, Herzinfarkte oder Diabetes aufgezeigt werden. Die Studienlage geht davon aus, dass Beschäftigte in der verrauchten Gastronomie ein um 50 bis 60 Prozent höheres Krebsrisiko aufweisen. Laut der WHO sterben pro Jahr weltweit circa 1,2 Mio. Menschen an den Folgen des Passivrauchens. In Deutschland sind es laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum über 3300 Tote pro Jahr.

Diese und viele weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Gefahren und Schäden des Passivrauchens sind seit Jahrzehnten bekannt und dennoch werden sie nach wie vor in erschreckendem Maße von der Berliner Politik vernachlässigt und ignoriert. Besonders gravierend ist die Problemlage im Berliner Nachtleben, insbesondere den Clubs. Die Berliner Clubstudie von 2012 zeigte sehr eindrücklich, dass der Schutz von Nichtraucher*innen in der Clubkultur eigentlich nur auf dem Papier existiert. Von 100 untersuchten Clubs waren nur acht rauchfrei und bei den restlichen Clubs verstießen ganze 83 Prozent gegen das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz.

Seit 2012 hat sich an diesem Problem wenig geändert. Die meisten Clubs dulden/fördern weiterhin illegalerweise das Rauchen in ihren Innenräumen, während die Bezirksämter weitestgehend tatenlos zuschauen. Der mangelnde Nichtraucher*innenschutz in den Clubs hat wortwörtlich toxische Zustände zur Folge. Verrauchte Clubs und Bars sind die am stärksten luftverschmutzten öffentlichen Orte in ganz Berlin. Geltende Feinstaubgrenzwerte für den Außenbereich werden hier um ein Vielfaches überschritten. Jeder Atemzug in dieser giftigen Umgebung schadet dem Körper. Die erheblichen Gesundheitsgefahren des Passivrauchens betreffen dabei nicht nur nichtrauchende Menschen, sondern auch die Raucher*innen selbst, da sie dem toxischen Rauch doppelt (aktiv und passiv) ausgesetzt sind.

Das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz ist in seiner aktuellen Form seit 2009 in Kraft und sieht vor, dass die Tanzflächen generell rauchfrei sein müssen. Das Rauchen

ist nur in ausgewiesenen und vollständig abgetrennten Nebenräumen (in denen nicht getanzt werden darf) gestattet. Ziel des Gesetzes war es, den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens im kulturell relevanten Bereich der Clubs zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch nach über 10 Jahren nicht erreicht. Das Gesetz ist in seiner jetzigen Form im Bereich des Nachtlebens gescheitert. Eine Gesetzesvorlage der SPD-geführten Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Verschärfung des Nichtraucher*innenschutzgesetzes, die dem Berliner Abgeordnetenhaus bereits 2018 vorlag, wurde bis heute nicht beschlossen. Der Entwurf erkennt zwar teilweise das Gesetzesversagen an, geht jedoch nicht annähernd weit genug, um das Problem für die Zukunft zufriedenstellend zu lösen.

Der Grund, warum Nichtraucher*innenschutz von einigen noch immer nicht ernst genommen wird, hat viel mit Falschinformationen zur Gefährlichkeit von Passivrauchen zu tun (die Tabakindustrie verbreitete jahrzehntelang gezielt Zweifel an wissenschaftlichen Erkenntnissen). Außerdem besteht oft ein Missverständnis darüber, um was es beim Nichtraucher*innenschutz im Kern geht. Räumliche Rauchverbote haben nicht zum Ziel, Raucher*innen das Leben schwer zu machen, sondern die Gesundheit ALLER, insbesondere aber von Nichtkonsumierenden, zu schützen. Die Gewährleistung des Menschenrechts auf körperliche Unversehrtheit und gesellschaftliche Teilhabe hat weder etwas mit Spießigkeit, noch mit staatlichem Kontrollwahn oder gar Gesundheitsfanatismus zu tun. Es ist schlichtweg wissenschaftlich und ethisch geboten. Es geht nicht um Verbote, sondern um Schutz! Die Wichtigkeit dieses Anliegens zeigt sich in den folgenden Teilaspekten:

1. ***Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gesundheitsschutz/Harm Reduction/Safer Use***

Mit dem Wissen, dass Indoor-Rauchen in erheblichem Maße für alle Anwesenden gesundheitsschädlich ist und jeden Tag in Deutschland statistisch gesehen über 9 Menschen durch Passivrauchen sterben, darf die Politik nicht untätig bleiben. Die evidenzbasierte und menschenrechtsorientierte Lösung zur Minderung dieser Fremd- und Eigenschädigung wäre die konsequente Umsetzung von Rauchverboten in den Innenräumen der Clubs, so wie es sich mittlerweile überall auf der Welt und in weiten Teilen Deutschlands durchgesetzt hat. Berlin darf nicht länger ein weißer Fleck auf der Landkarte des Nichtraucher*innenschutzes bleiben und muss seine Pflicht zur Umsetzung des WHO-Tabakrahmenübereinkommens von 2004 (Art. 8) und den Empfehlungen des Rates der EU über rauchfreie Umgebungen (2009/C 296/02) endlich ernst nehmen.

Ein Rauchverbot in den Club-Innenräumen bedeutet im Gegenzug auch, dass alternative (sicherere) Orte zum Rauchen geschaffen werden müssen, wie z.B. überdachte und ggf. beheizte Außenflächen. Es kann selbstverständlich weiterhin geraucht werden – nur eben nicht überall. Wenn die örtliche Verlegung des Rauchens (um wenige Meter nach draußen) die Gesundheit und Teilhabe anderer Menschen gewährleistet und schützt, dann ist das eine angemessene und verhältnismäßige Einschränkung der freien Entfaltung von Raucher*innen.

2. ***Nichtraucher*innenschutz bedeutet Arbeitsschutz***

Ein besonderes Anliegen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung war und ist es, die Arbeitsbedingungen von Arbeiter*innen und Angestellten zu verbessern und

körperliche sowie psychische Schäden in diesem Zusammenhang zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es inakzeptabel, dass Menschen bei der Arbeit permanent hochgradig schadstoffbelastete Luft einatmen müssen. Deshalb sollten Angestellte im Berliner Nachtleben in besonderer Weise vor unfreiwilligem Rauchen geschützt werden.

3. ***Nichtraucher*innenschutz bedeutet Consent***

Aufgeklärter und mündiger Drogengebrauch bedeutet in erster Linie körperliche Selbstbestimmung. Der Konsum einer Substanz ist unter freiheitlichen Bedingungen genauso legitim wie der Nicht-Konsum. Im Moment ist die clubkulturelle Erfahrung in Berlin jedoch an einen gezwungenen (passiven) Tabakkonsum gekoppelt. Wer an Clubkultur teilhaben will, muss zwangsläufig Tabak rauchen. Das wäre, als ob man beim Einlass sagen würde, dass du den Club nur dann betreten darfst, wenn du bereit bist, 4 Shots hochprozentigen Alkohol zu trinken. Die Entscheidung für oder gegen den Konsum einer Substanz, einschließlich möglicher Nebenwirkungen und Schäden, muss jedoch eine höchstpersönliche und emanzipierte Entscheidung sein. Dies ist umso wichtiger, je größer das Schadenspotenzial einer Substanz ist, was im Fall von Tabak in besonderem Maße zutreffend ist. So gehört Tabak nicht nur zu den suchterzeugendsten Substanzen überhaupt, sondern ist auch eine der tödlichsten. Allein in Deutschland sterben pro Jahr 127.000 Menschen am Rauchen, was ca. 13 Prozent aller Tode entspricht. Gerade auch vor diesem ernsten Hintergrund muss die Entscheidung gegen das (passive) Rauchen akzeptiert und strukturell ermöglicht werden, indem Clubkultur rauchfrei erlebbar wird.

4. ***Nichtraucher*innenschutz bedeutet Awareness***

Awareness-Konzepte sollen dazu führen, dass sich alle Menschen im Club wohl, frei und sicher fühlen können. Der derzeitige Mangel an Nichtraucher*innenschutz hat zur Folge, dass eben genau das nicht der Fall ist. Menschen fühlen sich berechtigterweise durch das unfreiwillige Passivrauchen unwohl und in ihrer Lebensqualität eingeschränkt. Legitime Gesundheits- und Selbstbestimmungsinteressen werden unter der bisherigen ‚Laissez-faire-Praxis' grob missachtet. Außerdem führt das Rauchen auf den Tanzflächen regelmäßig zu Verbrennungen an Haut und Kleidung. Auch diese Form der Belästigung/Schädigung wäre durch die Umsetzung eines Rauchverbots vermeidbar. Am Ende geht es um ein rücksichtsvolles, respektvolles und aufmerksames Miteinander im Club, was auch für den Tabakkonsum gelten muss.

5. ***Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gleichstellung, Inklusion und Diversität***

Die Berliner Clubs sind mehr als bloße Vergnügungsstätten. Sie sind Orte der sozialen Begegnung, des kulturellen Schaffens/Erlebens und nicht zuletzt auch ein Zufluchtsort/Safer Space für Personengruppen, die in der Mehrheitsgesellschaft mit Problemen zu kämpfen haben. Mangelnder Nichtraucher*innenschutz ist gesundheitsschädigend und ausgrenzend. Für manche Personengruppen (chronisch kranke Menschen wie Asthmatiker*innen, Allergiker*innen, Schwangere, Stillende, Menschen mit Krankheitsvorgeschichte, Ex-Raucher*innen oder einfach gesundheitsbewusste Menschen) stellt ein verrauchter Raum unter Umständen eine harte Barriere dar. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie, müssen wir davon ausgehen, dass viele Menschen Langzeitschäden (Long Covid), insbesondere auch die Lunge betreffend,

davontragen werden. Für all diese Menschen besteht bisher kein oder nur eingeschränkter Zugang zur Clubkultur. Auch Menschen, die auf Safer Spaces angewiesen sind, werden auf diese Weise potenziell ausgegrenzt. Ziel sollte es sein, Barrieren wie diese zu erkennen und abzubauen. Davon auszugehen, dass jeder Mensch fähig ist, verraucht-toxische Luft zu atmen, ist ableistisch. Die Berliner Clubs dürfen keine exklusiven Orte für Raucher*innen sein, sondern sollten allen Menschen prinzipiell offen stehen, unabhängig von körperlichen Einschränkungen oder der bewussten Entscheidung gegen Tabakkonsum.

Immer wieder werden Argumente vorgebracht, wonach ein konsequenter Nichtraucher*innenschutz angeblich zu einer hohen finanziellen Belastung der Clubs und so zu einer Schwächung der Clubkultur führen würde. Diese - vor allem von der Tabakindustrie produzierten Zweifel - wurden bereits in zahlreichen unabhängigen Studien widerlegt. Auch das Deutsche Krebsforschungszentrum hat diese Behauptung mit einer eigenen Studie widerlegt. Unabhängig davon dürfen Gesundheitsinteressen nicht durch ökonomische oder finanzielle Argumente ausgespielt werden.

Überall auf der Welt sind Clubs mittlerweile rauchfrei. Nur in Berlin soll das nicht möglich sein? Nichtraucher*innenschutz war und ist ein zutiefst progressives Anliegen, bei dem Menschenrechte, insbesondere Selbstbestimmungs- und Gleichstellungsüberlegungen, im Vordergrund stehen. Widerstände gegen Nichtraucher*innenschutz-Maßnahmen kamen in den meisten Fällen von rechts (wie z.B. in Österreich, wo vor allem die FPÖ entsprechende Maßnahmen verhindern wollte). Deshalb darf insbesondere Berlin, das sich durch seine Fortschrittlichkeit in vielen Bereichen auszeichnet, in dieser Hinsicht keine Ausnahme mehr darstellen.

Berlin ist völlig zurecht für seine wertvolle und diverse Clubkultur bekannt und beliebt. Sie steht in einer wohl einmaligen Art und Weise für Freiheit und Hedonismus. Aber auch hier muss das Prinzip der Rücksichtnahme gelebt und die Grenzen anderer Menschen respektiert werden. Freiheit darf niemals zur Einbahnstraße werden. Deshalb sollte es uns ein dringliches und wichtiges Anliegen sein, die Berliner Clubkultur mithilfe eines konsequenten Nichtraucher*innenschutzes sicherer, rücksichtsvoller und diversitygerechter zu gestalten!

Unsere Forderungen lauten daher wie folgt:

- Die wissenschaftlichen Evidenzen zum Passivrauchen müssen von der Berliner Politik endlich ernst genommen werden und effektive Schritte zum Schutz vor den erheblichen Gesundheitsgefahren unternommen werden. Leitlinien für den politischen Umgang mit der Passivrauchproblematik sollten die Forschungsergebnisse und Empfehlungen des Deutschen Krebsforschungszentrum sein. Tabakpolitik muss sich an der Wissenschaft und den Menschenrechten ausrichten. Die politische Einflussnahme der Tabakindustrie ist generell auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
- Die Berliner Senatsverwaltung muss sich explizit zu ihren Verpflichtungen im Rahmen der WHO-Tabakrahmenkonvention und den Empfehlungen des Rats der Europäischen Union über rauchfreie Umgebungen (2009/C 296/02) bekennen.
- Die Berliner Clubs müssen vollständig als kulturelle Einrichtungen anerkannt

werden und dementsprechend dann auch im Nichtraucher*innenschutzgesetz behandelt werden.

- Das Berliner Nichtraucher*innenschutzgesetz muss dringend in folgenden Punkten novelliert werden:
- Abschaffung der Ausnahmen für den Gastronomiesektor (Nebenraum- und Einraumregelung), denn diese sind ein Hauptgrund für das Vollzugschaos und die Wettbewerbsverzerrungen.
- Deutliche Anhebung des Strafmaßes, um das massive Vollzugsproblem in den Griff zu bekommen. Die in der derzeitigen Vorlage (Drucksache 18/1303) vorgesehenen Bußgelder von bis zu 10.000 Euro sind nach wie vor deutlich zu gering angesetzt, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Darüber hinaus müsste auch die gesetzliche Möglichkeit vorgesehen sein, einen Betrieb bei andauernder bzw. systematischer Missachtung des Nichtraucher*innenschutzgesetzes kurzweilig oder permanent zu schließen. Sinnvoll wäre hier eine Stufenregelung, die noch moderate Bußgelder beim ersten Verstoß vorsieht, jedoch bei allen weiteren Verstößen wesentlich empfindlichere Bußgelder/Strafen (bis zum Entzug der Betriebserlaubnis) festsetzt. Der Verstoß gegen das Nichtraucher*innenschutzgesetz ist kein Bagatelldelikt und muss dementsprechend auch behandelt werden.
- Gut sichtbare und unmissverständliche gesetzliche Kennzeichnungspflicht zum Rauchverbot in allen Innenräumen und den Außeneingängen, sodass Besucher*innen aufgeklärt werden und die Clubbetreiber*innen sich ihrer Verantwortung nicht mehr entziehen können.
- Verpflichtung jedes Clubs zur Vorlage eines effektiven Nichtraucher*innenschutz-Konzepts, das z.B. regelmäßige Patrouillen des Sicherheitspersonals auf den Tanzflächen vorsieht.
- Deutliche Aufstockung der finanziellen und personellen Mittel für die Ordnungsämter, insbesondere für jene Bezirke mit besonders viel Nachtleben. Generell muss es für Betroffene viel einfacher sein, sich gegen Verstöße gegen das Nichtraucher*innenschutzgesetz zur Wehr zu setzen. Deshalb sollte für jeden Bezirk eine zuständige Person für Nichtraucher*innenschutz ausgewiesen und kontaktiertbar sein.
- Es müssen nachdrückliche Gespräche zu diesem Thema mit den Clubbetreibenden (insbesondere mit der Clubcommission Berlin als zentraler Interessenvertretung) geführt werden, die auf eine eigenverantwortliche Umsetzung des Nichtraucher*innenschutzgesetzes abzielen (sodass im besten Fall gar nicht erst groß kontrolliert werden muss). Es geht darum Akzeptanz zu schaffen und einen Mentalitätswandel beim Nichtraucher*innenschutz anzustoßen.
- Eine breitangelegte Aufklärungskampagne zu den Gefahren des Passivrauchens, die sich auch gezielt an die Berliner Party-Szene richtet. Von Berlin geförderte drogenbezogene Projekte wie ‚Sonar Berlin' könnten hier sinnvoll eingebunden werden.

Antrag G6_1/21: Wir wollen euer Blut!

Antragsteller/in:	Jusos Tempelberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Im September 2020 betitelt die Tagesschau den akuten Mangel an Blut- und Plasmaspenden als eine weitere Spätfolge der Coronakrise. In einigen Städten reiche der Vorrat nur für anderthalb Tage, in anderen nur für die nächsten 24 Stunden – der Bedarf ist jedoch wesentlich höher. Da Blutkonserven nicht über einen langen Zeitraum hinweg gelagert werden können, ist eine kontinuierliche Spendenbereitschaft nötig, um alle (potenziellen) Bedarfe abzudecken.

Ein möglicher Grund ist, dass die Spendemöglichkeiten durch die Infektionsschutzmaßnahmen auch beschränkt worden sind, ein anderer, dass viele, gerade junge, potenzielle Spender*innen nicht erreicht werden. Ähnliche Probleme ergeben sich immer wieder für die Stammzellenspende. Weltweit waren 2020 über 35,9 Millionen Menschen als Stammzellspender*innen registriert. Doch in Deutschland findet dennoch jede*r zehnte Patient*in keine passende Spende.

Daher fordern wir:

- umfangreiche Aufklärungskampagnen zur Blut- und Plasmaspende, sowie zur Typisierung für die Stammzellenspende, an Schulen und Universitäten, die aktiv in Kooperation mit Schüler*innen- und Studierendenvertreter*innen konzipiert und im Anschluss von Interessenverbänden und dem Gesundheitsministerium umgesetzt werden;
- mindestens zwei Blut- und Plasmaspendeveranstaltungen pro Jahr an Universitäten und in Betrieben, finanziell unterstützt durch Bundesmittel;
- finanzielle Unterstützung für Ausstattung, Räumlichkeiten und Personal, um Blut- und Plasmaspenden auch in Pandemiezeiten in hohem Umfang mit verschärften Hygienemaßnahmen zu ermöglichen.

Auch könnten die Spender*innenzahlen erheblich erhöht werden, wenn nicht bestimmte Personengruppen pauschal von einer Spende ausgeschlossen wären.

Seit 2017 dürfen nicht-heterosexuelle Männer und Transpersonen Blut oder Plasma spenden, wenn sie ein Jahr lang zuvor keinen Sex hatten. Ansonsten ist es ihnen nicht erlaubt. Diese diskriminierende Regelung wurde auf ein risikoreicheres Verhalten und damit potenziell infektiöseres Blut zurückgeführt. In der Vergangenheit bestand das Risiko, sich bei einer Bluttransfusion mit HIV zu infizieren. Die daraus resultierende Regelung ist jedoch veraltet und wissenschaftlich nicht fundiert. Seit 1985 müssen alle Spenden auf Antikörper gegen das HI-Virus getestet werden, seit 2004

auch auf das HI-Virus selbst. Bereits nach sechs Wochen ist HIV im Blut nachweisbar. Dadurch liegt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion durch Bluttransfusionen bei 1 zu 1 Millionen. Eine solche pauschalisierende und diskriminierende Regelung darf nicht fortbestehen.

Daher fordern wir:

- Die Richtlinie „Hämotherapie“ zur Blutspende muss geändert und zu einer neutralen Regelung umgeformt werden.
- Im Punkt 2.2.4.3.2.2 (Version 2017) der Richtlinie Hämotherapie sollen entsprechend die Unter-Spiegelstriche zu einer Aussage wie „Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern, ungeschützter Verkehr“ reduziert werden, um eine pauschale Diskriminierung spendewilliger Personen auszuschließen, deren Sexualverhalten als nicht riskant einzustufen ist.

Antrag I1_1/21: “Kein besonderer Schutz für Staaten und Staatsorgane”

Antragsteller/in:	Jusos Lichtenberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Die Paragraphen 90 StGB und 90a StGB sowie 104 StGB sollen ersatzlos gestrichen werden.

Begründung

Der §90 StGB der die Verunglimpfung des Bundespräsidenten bestraft schützt nicht die Person sondern das Amt des Bundespräsidenten/ der Bundespräsidentin das Amt selber nimmt jedoch durch Verunglimpfungen keinen Schaden und die Person des/der Bundespräsident*in kann gegen die Verunglimpfung wenn sie die Voraussetzungen einer Beleidigung erfüllt immer noch strafrechtlich vorgehen.

Der Schutz des Beleidigungsparagraphen muss hier ausreichen, da eine Verunglimpfung sich wohl zum größtenteils auf das Amt in Verbindung mit der Person richtet und daher auch keine große Strafbarkeitslücke entsteht. Das Amt selbst ist nicht schutzwürdiger als jedes andere öffentliche Amt. Die Repräsentationsfunktion alleine kann keine besondere Schutzwürdigkeit hervorrufen, die über den Schutz der persönlichen Ehre welcher aus der Menschenwürde erwächst hinausgeht.

Auch ausländische Würdenträger und Organe sind nicht über den durch den Beleidigungsparagraphen gewährten Schutz hinausgehend schutzwürdig.

Der Staat selber kann sich ebenfalls nicht auf eine besondere Schutzwürdigkeit bei Verunglimpfungen, die unter der Schwelle der Verfassungsfeindlichkeit bleiben, berufen. Der Staat und der damit verbundene öffentliche Frieden sind durch die bloße Verunglimpfung nicht in ihrem Bestand gefährdet, weshalb die Strafwürdigkeit der Verunglimpfung nicht ersichtlich ist.

Ähnlich verhält es sich beim Schutz von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten. Flaggen und Hoheitszeichen sind über andere Paragraphen (Diebstahl und Sachbeschädigung) bereits ausreichend geschützt sowie in besonderen Fällen auch über den Volksverhetzungsparagraphen, ein darüber hinausgehendes Schutzwürdigkeit ist auch hier nicht erkennbar.

Antrag I2_1/21: Berliner Straßen und Plätze: weiblich und vielfältig!

Antragsteller/in:	Jusos Pankow
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Von 11407 Straßennamen sind 3414 (29.93%) auf einer Person basiert. Davon sind 88,8% nach männlichen und 10,9% nach weiblichen Personen benannt.

Um die gleichberechtigte und vielfältige Gesellschaft zu repräsentieren, fordern wir, dass bei künftigen Straßen- und Platzbenennungen in Berlin Frauen, nicht-binäre Personen sowie People of Color besonders berücksichtigt werden.

Antrag I3_1/21: Corona verlangt mehr von uns: Kindeswohlgefährdungen effektiv begegnen!

Antragsteller/in:	Jusos Tempelberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die Zahl der Missbrauchsfälle Kinder und Jugendlicher in Deutschland ist besorgniserregend hoch, das Kindeswohl Vieler ist gefährdet. Aktuell aufgedeckte Missbrauchsfälle wie aus Münster verdeutlichen, dass die Strukturen der Jugendämter so löchrig sind, dass fehlende Kommunikation und fehlende bundesländerübergreifende Kooperationen dazu geführt haben, dass auf Missbrauchsfälle bzw. Kindeswohlgefährdungen viel zu spät reagiert wurde, obschon diese bekannt waren. Hier zeigt sich einmal wieder, dass der Sparkurs dafür gesorgt hat, dass auch in 2021 eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, deren Dunkelziffer dramatisch höher vermutet wird als in den Kriminalstatistiken erfasst, nicht behutsam aufwachsen.

Ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, ist nicht immer offensichtlich erkennbar. Gewalt gegen Kinder umfasst vor allem auch die psychische Gewalt und Verwahrlosung, die nur bei genauem Hinschauen und Auseinandersetzen mit dem Kind erkannt werden kann. Viele Pädagog*innen, Erzieher*innen und Lehrer*innen, die stets um das Kindeswohl besorgt sind, berichten an die Jugendämter und stellen Anträge auf individuelle Unterstützung. Diese werden jedoch in einer Vielzahl abgelehnt oder ungenügend bearbeitet. Die Berichte und Anträge erfolgen auf Engagement des jeweiligen Mitarbeitenden und der Einrichtung. Dies sollte jedoch Teil des Aufgabenspektrums und eine verpflichtende, grundlegende Aufgabe sein, um eine engmaschige Betreuung und Sicherstellung des Kindeswohls wahren zu können.

Es ist untragbar, wenn diese Betreuung und Umsorge nur aufgrund persönlichen Engagements erfolgt. Auch wenn die Mitarbeiter*innen ohnehin genug Aufgaben haben, sollte dies keine Ursache dafür sein, Kindeswohlgefährdungen nicht nachzugehen. Daher ist auch die Aufstockung des Personals und der beauftragten Personen unerlässlich, um zu gewährleisten, dass ein*e Mitarbeiter*in sich angemessen um den einzelnen Sachverhalt kümmern und sich so Kindeswohlgefährdungen widmen kann, um einzelnen Kindern und Familien aus der Krise zu helfen.

In der Realität kommt dies leider zu kurz. Hierfür sind häufig Kapazitätsmangel und Finanzierungsschwierigkeiten die Begründung. Mitarbeiter*innen der Jugendämter sind mit der Masse der ihnen zugewiesenen Fälle überfordert und können so dem Einzelfall nicht gerecht werden. Die Corona-Situation hat diese Lage nochmals verschärft, sodass ein akuter Handlungsbedarf besteht. Die Strukturen der Jugendämter und beauftragten Organisationen bedürfen sowohl finanzielle als auch strukturelle Veränderungen, um

ein sicheres Aufwachsen für jedes Kind und jeden Jugendlichen zu sichern, nicht nur in Coronazeiten.

Wir fordern daher:

- die Jugendämter sowie städtischen und nicht städtischen Einrichtungen, die mit der Aufgabe der Überprüfung des Kindeswohl beauftragt sind, mit Personal soweit aufzustocken, dass die Anzahl der Kinder pro Sachbearbeiter*in nicht höher als 50 ist;
- die Erhöhung des Budgets für die Finanzierung eines großen Teils der eingehenden Anträge für Hilfsmittel und Fördermaßnahmen;
- Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen für Kinder von bis zu 14 Jahren zu einer vierteljährlichen Beurteilung zu verpflichten, wenn triftige Gründe für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen: Die Erzieher*innen und Lehrer*innen sollen ihren Vorgesetzten gegenüber die Gründe für die Annahme der Kindeswohlgefährdung darlegen. Für die Beurteilung, ob eine Kindeswohlgefährdung wahrscheinlich ist, sollen inhaltliche Vorgaben vom Jugendamt zur Verfügung gestellt werden.
- eine verstärkte Überprüfung von allen öffentlichen Stellen, ob Anzeichen für psychische Gewalt gegenüber einem Kind vorliegen.

Antrag I4_1/21: Freiheiten anerkennen und das Neutralitätsgesetz abschaffen!

Antragsteller/in:	Jusos Pankow, Jusos Tempelberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Das Neutralitätsgesetz hat zum Ziel die persönliche Weltanschauung und Religion aus staatlichen Institutionen, wie beispielsweise der Schule, herauszuhalten. Alle, die diese Institutionen nutzen, sollen sich dort und von den Vertreter*innen des Staates gleichermaßen angenommen fühlen, ganz egal, welcher Weltanschauung oder Religion sie angehören. Das Neutralitätsgesetz untersagt aus diesem Grund Staatsvertreter*innen wie Lehrer*innen oder Richter*innen das Zurschaustellen religiöser Symbole. Gleichzeitig ist ein Staat, der Kirchensteuern erhebt und in einer mehrheitlich christlich-weißen Gesellschaft agiert, selbst nicht neutral. Deshalb ist es unverhältnismäßig, dass dieser Staat von seinen Mitarbeiter*innen Neutralität einfordert.

Wir finden es richtig, dass die Institutionen selbst keine religiösen oder weltanschaulichen Symbole zeigen und keine christlichen Kreuze in Klassenzimmern hängen. Problematisch bleibt jedoch, dass das Neutralitätsgesetz keine Differenzierung der verschiedenen Lebenssituationen vornimmt, in denen Menschen der Religionsausübung anderer ausgesetzt werden. Die staatliche Neutralitätspflicht gilt nicht vorrangig vor jedem anderen Recht. Es hat eine Abwägung zu erfolgen, die die Religionsfreiheiten der Vertreter*innen des Staates und die Zumutbarkeit berücksichtigt, mit der Religionsausübung anderer auseinandergesetzt werden: Bürger*innen, Schüler*innen und Besucher*innen öffentlicher Gebäude ist mehr zuzumuten! Diese wichtige Abwägung fehlt im Neutralitätsgesetz.

Das Grundrecht der Religionsausübung ist zudem individuell zu betrachten. Religiöse oder weltanschauliche Symbole sind sehr unterschiedlich. Ein Unterschied ist, wie offen die Symbole getragen und ob sie von den Mitgliedern der Religionsgemeinschaft immer oder nur zu Anlässen getragen werden. Religiöse Gebote, die nur dann eingehalten werden können, wenn sie die Religiosität nach außen sichtbar machen, werden durch Neutralitätsgesetze unmöglich gemacht. Das Tragen eines Kreuzes als Halskette bleibt möglich. Muslimische Frauen*, die Kopftuch tragen, tragen dieses aber immer, können es nicht ablegen und auch nicht verdeckt tragen. Das Neutralitätsgesetz, das geschaffen wurde, um Gleichheit an staatlichen Institutionen herzustellen, betrifft Menschen verschiedener Religionen also ganz im Gegenteil sehr unterschiedlich - je nach den Eigenschaften des religiösen Gebotes, dem sie sich verpflichtet fühlen.

Antimuslimischer Rassismus und Sexismus sind ein riesiges Problem in Deutschland.

Muslimische Frauen* sind von beidem betroffen. Diese Diskriminierungen summieren sich nicht einfach, sondern manifestieren sich als Vielfachdiskriminierung (Intersektionalität). Eine Diskriminierungsform ist die Zuschreibung, dass muslimische Frauen* unterdrückt würden - durch männliche Familienmitglieder, das patriarchalische Wertesystem oder ihre Religion. Das führt dann in der weißen, nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft teilweise zum Impuls, diese Frauen* „zu retten“ oder „vom Kopftuch zu befreien“. Ein solcher Impuls ist übergriffig, abwertend und diskriminierend. Als Jusos erkennen wir an, dass unterschiedliche Dinge für unterschiedliche Frauen* empowernd und emanzipatorisch sind. Für manche Frauen* ist das Nacktheit oder freizügige Kleidung, für andere ist es das Kopftuch und das Bedecken von Körper und Haar.

Befürworter*innen des Kopftuchverbots in staatlichen Stellen (was das Neutralitätsgebot in der Praxis ist), argumentieren jedoch oft mit der unterstellten Unterdrückung: Muslimische Mädchen sollten nicht auch noch durch ihre Lehrerinnen den Eindruck bekommen, dass es Standard oder ihre Pflicht sei, selbst auch Kopftuch zu tragen. Allerdings ist der Effekt des Kopftuchverbots genauso schädlich wie diese Vermutung. Das faktische Kopftuchverbot verbannt viele muslimische Women of Color (WoCs) aus Positionen in unserem Staat, in denen sie Einfluss nehmen können, die als zentraler Teil der Gesellschaft anerkannt sind und in denen sie eine Vorbildfunktion haben. Damit blockieren staatliche Stellen die eigenen Diversitätsoffensiven und nehmen vornehmlich BPoC-Communitys (Black and People of Color) die weiblichen Vorbilder, die sie dringend brauchen. Wenn Verwaltung eine Gesellschaft abbilden soll, kann sie es sich nicht leisten, bestimmte Gruppen durch ein Neutralitätsgesetz von vornherein auszuschließen. Insbesondere sind über das Neutralitätsgesetz hinaus hinreichende Instrumentarien vorhanden, um Konflikte an Schulen zu schlichten und eine tatsächliche Störung des sogenannten Schulfriedens als rechtlich anerkanntes Verfassungsgut zu vermeiden.

Mit der heutigen Praxis verbannen wir viele muslimische Frauen aus einflussreichen Positionen während wir ihre Arbeitskraft in Positionen, die weniger einflussreich und anerkannt sind, gerne annehmen. Diese Politik wollen wir nicht. Sie schließt eine Gruppe Frauen* aus staatlichen Funktionen aus und verwehrt ihnen Teilhabe und berufliche Karrieren. Als wäre das nicht schon Grund genug, verfestigt sie aber auch rassistische und diskriminierende Strukturen: Wer kopftuchtragende Frauen* nicht in staatlichen Positionen sieht, traut sie ihnen auch eher nicht zu und stigmatisiert sie als nicht integrierte Randgruppe. Das ist besonders dramatisch, wenn das junge kopftuchtragende Frauen* selbst betrifft, aber auch alle anderen werden so an rassistische Strukturen gewöhnt und tragen dadurch zu deren Erhalt bei.

Wir fordern daher die Abschaffung des Neutralitätsgesetzes.

Antrag I5_1/21: Gegen Institutionellen Rassismus – Arbeitshilfe zurücknehmen

Antragsteller/in:	Jusos Neukölln
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Im April 2018 hat die Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitshilfe zur „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“ herausgegeben. Seitdem sind drei weitere, rhetorisch entschärfte, Auflagen erschienen. Zuletzt kam im Februar 2021 die Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ heraus. Das Papier soll Mitarbeiter*innen der JobCenter dabei unterstützen, Leistungsmissbrauch zu erkennen und zu bekämpfen. Keines der Papiere ist öffentlich einsehbar. Auch für Betroffene oder Beratungsstellen ist die Arbeitshilfe unzugänglich.

Gleichzeitig stellen Sozialverbände und Beratende eine verstärkt abweisende Praxis und Ungleichbehandlungen aufgrund der Staatsangehörigkeit von Antragssteller*innen fest. Im November 2020 adressieren elf Verbände, darunter die GGUA Flüchtlingshilfe, Tacheles e.V., das Komitee für Grundrechte und Demokratie und die Landesarmutskonferenz Berlin einen Brief an das Bundesarbeitsministerium. Sie fordern unter anderem die Rücknahme der Arbeitshilfe und beschreiben die Praxis in den JobCentern.

So werden Leistungen unberechtigt abgelehnt, Antragsunterlagen zurückgehalten und Nachweise in unverhältnismäßigem Umfang gefordert. Ob Antragssteller*innen ihre Arbeitnehmer*inneneigenschaft glaubhaft machen können, liegt dabei oft auch bei ihren Arbeitgeber*innen. Vorzulegende Nachweise können außerdem Mietverhältnisse, Krankenversicherung und die Sicherung des Lebensunterhalts sein. Entsprechende Belege können über Jahre hinweg eingefordert werden. Bei Zweifeln kann die Entscheidung über Grundsicherung ausgesetzt werden.

Die Arbeitshilfe verkennt die Lebensrealität prekär Beschäftigter im Niedriglohnsektor in zweifacher Hinsicht: Für Betroffene bedeutet die Verweigerung von Leistungen eine verstärkte Abhängigkeit von ausbeuterischen Verhältnissen. Ihre Existenzängste bei fehlender Grundsicherung finden keine Berücksichtigung. Außerdem gelten Kündigungen nach kurzer Zeit, das Fehlen eines schriftlichen Arbeitsvertrages, eine fehlende Anmeldung bei der Unfallversicherung seitens des Betriebs, überhöhte Mieten und Wohnabhängigkeit als Kriterien um „bandenmäßigen Sozialleistungsmissbrauch“ zu erkennen. Diese Merkmale deuten aber vielmehr auf ausbeuterische Arbeitsverhältnisse hin.

Die Situation wird dadurch verschärft, dass fehlende Kenntnisse der Sprache und des Arbeitsrechts die Verhandlungsmacht der Betroffenen gegenüber Arbeitgeber*innen und JobCentern weiter einschränken. Wer dringend auf Grundsicherung angewiesen ist, diese aber nur spät oder gar nicht erhält, erlebt Existenzängste, das Risiko von Wohnungsverlust und soziale Verdrängung. Außerdem werden mit der Leistungsverweigerung auch andere integrative Angebote versperrt. Dazu gehören Krankenversicherung, Intergrations- und Sprachkurse und weitere Bildungsangebote.

Insbesondere Menschen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit sind betroffen. So gibt die Arbeitshilfe in diesen Fällen spezifische Handlungsempfehlungen zur Überprüfung der Identität der Antragssteller*innen. Hier werden Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft stigmatisiert und Betroffene werden nicht mehr vorurteilsfrei behandelt. Prekär lebende rumänische und bulgarische Arbeiter*innen müssen bei einem Antrag auf Grundsicherung mit dem Vorwurf der „missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen“ rechnen. Belastbare Daten zu „kriminellen Banden“, ein weiter stigmatisierender Begriff, kann die Bundesagentur für Arbeit aber nicht vorlegen.

Dass Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft oder zugeschriebenen sozialen Gruppenzugehörigkeit der Zugang zu dringend notwendigen Leistungen erschwert wird, widerspricht den grundlegenden Prinzipien eines sozialen Staates. Wer von Arbeitsausbeutung betroffen ist und nicht von seinem*ihrem Lohn leben kann, braucht Unterstützung, keine Kriminalisierung – auch um Abhängigkeitsverhältnisse zu durchbrechen.

Deshalb fordern wir:

- Die Rücknahme der Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“
- Dass sich künftige Arbeitshilfen der Bundesagentur für Arbeit an der Realität des prekären Arbeitsmarktes orientieren und öffentlich einsehbar sind
- Sonderempfehlungen aufgrund von Staatsangehörigkeit oder zugeschriebener Herkunft ohne rechtliche Grundlage zu unterlassen
- Statt aus Betroffenen Täter*innen zu machen: Verlässliche Hilfen und Informationen zur Unterstützung gegen ausbeuterische Arbeits- und Wohnverhältnisse in den JobCentern
- Die Überprüfung und Bekämpfung von Mechanismen, die systematisch dazu führen, dass Menschen ihre Ansprüche auf Sozialleistungen vorenthalten werden

Wir halten darüber hinaus weiterhin an unserer Forderung für europaweite Standards für das Recht auf soziale Sicherungssysteme fest.

Antrag I6_1/21: Information statt Copaganda - Social-Media-Accounts der Berliner Polizei einschränken!

Antragsteller/in:	Jusos Pankow
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Nicht nur für uns als junge Menschen ist das Internet kein Neuland – auch die Polizeibehörden haben mittlerweile entdeckt, dass sich über das Internet respektive die Sozialen Medien wesentlich schneller Meldungen verbreiten lassen und sich über sie öffentliche Debatten prägen lassen. Das gilt nicht zuletzt für die Berliner Polizei, die sich in den Sozialen Netzwerken Twitter, Facebook, Instagram und TikTok wohlfühlt.

Kleine Geschichte der von der Polizei verbreiteten Falschmeldungen

Was die Verbreitung von Falschmeldungen mit dem Ziel angeht, sich selbst medial ins bessere Licht zu setzen, ist die Berliner Polizei ganz vorne mit dabei.

- So behauptete die Berliner Polizei 2016, dass sie im Hausprojekt Rigaer94 mit Säurekonfetti beworfen worden sei. Das Konfetti sei chemisch behandelt worden, um den Polizeibeamt*innen zu schaden. Die Polizei musste später zugeben, dass die Meldung gelogen war.
- 2017 meldete die Berliner Polizei auf Twitter in Bezug auf den Kiezladen Friedel54 fälschlicherweise: „Lebensgefahr für unsere Kolleg. Dieser Handknauf in der #Friedel54 wurde unter !Strom! gesetzt. Zum Glück haben wir das vorher geprüft.“
- Nach der Auflösung einer genehmigten, queeren Party mit gut durchdachtem Hygienekonzept twitterte die Berliner Polizei im Oktober 2020 süffisant: „Für ca. 600 Gäste einer Fetisch-Party in #Mitte endete diese vermutlich unbefriedigend.“ Die Veranstaltung hatte, betonen die Betreiber*innen, keine Fetisch-Charakter gehabt, und das Wort sei gewählt worden, um die Veranstaltung zu skandalisieren. Während der Polizeimaßnahme fand ein Polizist die Partygäste „ekelhaft und pervers“.
- Im November 2020 vermeldete die Berliner Polizei auf Facebook, sie habe in einem Späti Drogen und eine Geheimtür zu einem Club entdeckt, und den Laden geschlossen. Drogen gab es allerdings keine und die Geheimtür war nicht geheim.

Aber auch andere Polizeien verbreiten offensichtlich falsche Meldungen:

- So behauptete die Polizei Hamburg während des G20-Gipfels 2017 auf Twitter, dass „Kollegen mit Molotow-Cocktails beworfen“ würden. Was gelogen war. Genauso gelogen wie die Meldung, dass „Einsatzkräfte (...) mit Latten und Flaschen angegriffen“ wurden.

- Die Polizei Leipzig machte zum Jahreswechsel 2019/2020 aus einem Eingriff an einer Ohrmuschel unter Lokalanästhesie eine „Not-OP“, um einen „versuchten Mord“ an einem Polizisten zu untermauern. Anschließend randalierte der Leipziger Polizeisprecher vermittelst seines Privataccounts, dessen Tweets „ausschließlich dienstlich und serviceorientiert“ seien, auf Twitter.
- Ähnlich verhält es sich mit der angeblich von „Ben“ an die „Liebe LBP“ geschriebene Postkarte, die die Polizei Hamburg im Juni 2020 twitterte. Die nicht frankierte, mit polizeilichen Fachbegriffen gespickte, in nicht kindertypischem Schriftbild gehaltene und mit unregelmäßigen Fehlern versehene Karte ließ Twitteruser*innen vielfach an der Wahrheitstreue der Hamburger Polizei zweifeln, sodass diese sich in einem verzweifelten Thread noch einmal zu rechtfertigen versuchte.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Fälle, in denen sich die Polizei fragwürdige Werturteile und Schlussfolgerungen in Sozialen Medien erlaubte.

- Im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2015 behauptete die bayerische Polizei auf Twitter, dass sie mit einer „mit Benzin gefüllte[n] Flasche“ beworfen worden sei und rechtfertigte damit einen Pfefferspray- und Schlagstockangriff auf Versammlungsteilnehmer* Die Polizei musste später zugeben, dass die Meldung gelogen war.
- So erklärte die Polizei Hamburg im Zusammenhang mit der Welcome-to-Hell-Demo beim G20-Gipfel 2017, die sie anschließend in brutaler Weise auflöste, dass schon deshalb, weil sich „ca. 1000 vermummte Personen im Aufzug“ befänden, die Demo kein „friedlicher Protest“ sei.

In anderen Fällen macht sich die Polizei die hohe Reichweite ihrer Social-Media-Accounts zunutze, um sich übergriffig gegenüber Personen aus dem realen Leben zu verhalten. So schaltete die Berliner Polizei über ihre Instagram-Story 2019 eine „Kontaktanzeige“, um eine Frau ausfindig zu machen, die „unseren Kollegen nach dem Weg gefragt“ hatte – „Dein Lächeln hat ihn verzaubert“.

Der medialen Macht der Polizei Grenzen setzen

Polizeiaccounts genießen inzwischen hohe Reichweiten in Sozialen Medien. Auf Twitter, einem Microblogging-Portal, das gerade Journalist*innen überdurchschnittlich häufig nutzen, gehört der Berliner Polizei-Account @polizeiberlin mit knapp 500.000 Follower*innen (Stand Januar 2021) zu den reichweitenstärksten Accounts im deutschsprachigen Raum – er hat wesentlich mehr Follower*innen als andere Behördenaccounts wie dem Regierenden Bürgermeister (ca. 31.000) und sogar erheblich mehr Follower*innen als journalistische Accounts wie „Die Zeit“ (knapp 400.000), allerdings etwas weniger als „Der Spiegel“ (2,7 Mio.) oder „Bild“ (1,7 Mio.), spielt aber also in derselben Größenordnung im Mediengeschehen mit.

Schon das bringt aber ein Problem mit sich: Zu Recht wird im Bezug auf die Medien von einer „vierten Gewalt“ gesprochen. Im Gegensatz zu den ersten drei Gewalten sind die Medien keine Staatsgewalt, sondern haben die Funktion, öffentlich das Handeln des Staates zu kontrollieren. Indem die Polizei reichweitenstarke Social-Media-Accounts

betreibt, konkurriert sie mit den staatsfernen Medien um Leser*innen. Dabei passiert das, was nicht sein darf: Die Grenzen zwischen Staatsmacht und Medien verschwimmt.

Dabei passiert außerdem folgendes: Während bislang zwischen einer Polizeimeldung und, dass ihr Inhalt an die Bevölkerung gelangt, noch der Zwischenschritt lag, dass Pressehäuser auswählten, welche Polizeimeldungen sie verbreiteten bzw. ob und wie sie sie kritisch einbetteten, so kann die Polizei heutzutage direkt „zum Volk“ sprechen: Die Polizei wählt selbst aus, welche Meldungen sie in welcher Form verbreitet. Auch das ist eine Entwicklung, die nicht sein darf.

Neben den oben dargestellten Fällen verstehen Polizeibehörden, die im Übrigen selten eine gesetzliche Ermächtigung in Form einer Aufgabennorm für Öffentlichkeitsarbeit auf Social Media haben, soziale Netzwerke immer häufiger als Entertainmentangebot – klar, schließlich geht es ja darum, um Follower*innen zu konkurrieren, und da gehört es einfach dazu, wenn ein*e Gesetzbrüchige*r auch mal öffentlich bloßgestellt wird.

Von Falschmeldungen Betroffene können häufig eine Richtigstellung erwirken – zu diesem Zeitpunkt ist das Kind jedoch schon in den Brunnen gefallen, und die Richtigstellung findet in der Regel keine auch nur ähnlich hohe Verbreitung wie die Ursprungsmeldung.

Daher fordern wir:

- Die Polizei darf Social-Media-Accounts nur noch zur Verbreitung von Informationen benutzen, bei denen ein großes öffentliches Interesse vorliegt, und die unmittelbare zeitliche Nähe der Berichterstattung für die Bevölkerung notwendig ist. Als gutes Beispiel dafür kann man sich an dem Twitteraccount der Polizei München während des rassistischen Anschlags auf das Olympia Einkaufszentrum orientieren. Dabei wurde die Bevölkerung beruhigt und durchs Internet kursierende Falschmeldungen wurden als solche benannt.
- Falschmeldungen müssen effektiv verhindert werden. Social Media Posts der Polizei sollen vor Veröffentlichung stets von mindestens zwei Personen gegengelesen und geprüft werden, die für diese Aufgabe geschult wurden (z.B. Anti-Rassismus-Training). Social Media Posts, die über aktuelle Polizeieinsätze informieren, sollen im nüchternen Stil einer Pressemitteilung verfasst werden.
- Sollten Falschmeldungen trotz eingehender Prüfung dennoch irrtümlicherweise veröffentlicht werden, ist die Polizei dazu verpflichtet, diese Falschmeldung richtigzustellen, die Medienhäuser, welche in Bezug auf diese Falschmeldung falsch berichtet haben, zur Richtigstellung aufzufordern und sich gegebenenfalls bei den Geschädigten öffentlich zu entschuldigen.
- Beschäftigte der Berliner Polizei sollten darauf verzichten die Social-Media-Accounts in ihren ‘lustigen’ oder ‘coolen’ privaten Posts zu verlinken um eine Vermischung dieser Inhalte mit den offiziellen Polizeiinformationen zu verhindern.
- Keine dieser Forderungen ersetzt eine kritische Berichterstattung durch Journalist*innen

Antrag I7_1/21: Keine halben Sachen – echte Kinderrechte ins Grundgesetz!

Antragsteller/in:	Jusos Tempelberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Koalitionsvertrag von SPD, CDU und CSU für die aktuelle Legislaturperiode sieht richtigerweise die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz vor, wie Kinderrechtsorganisationen und der UN-Kinderrechtsausschuss seit Jahren fordern.

Nun liegt ein Regierungsantrag vor, nach dem Art. 6 Abs. 2 GG um die Sätze 3 bis 6 ergänzt werden soll. Demnach seien die „verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu achten und zu schützen“, das Kindeswohl sei „angemessen zu berücksichtigen“ und der „verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör zu wahren“, wobei die „Erstverantwortung der Eltern unberührt“ bliebe.

Der aktuelle Regierungsentwurf, der auf Druck der sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung zwar noch in dieser Legislatur beschlossen werden konnte, ist aufgrund der massiven Ausbremsung durch die Unionsparteien ein weiteres Symbol für die Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners der Großen Koalition geworden. Der Entwurf bleibt hinter der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den Verbürgungen der UN-Kinderrechtskonvention zurück und schafft keine neuen materiellen Kinderrechte. Er verweist auf bereits bestehende Rechte und ist zum Teil so missverständlich formuliert, dass er gar die Entwicklung der Kinderrechte ausbremsen könnte. Damit mussten diesmal also nicht nur einzelne Inhalte kürzertreten, sondern der Regelungsgehalt eines Entwurfs ist so entschärft worden, dass sich gar die Frage stellt, ob der Entwurf überhaupt einen verfassungsrechtlichen Mehrwert hat oder nicht vollständig überflüssig geworden ist.

Der Regierungsentwurf ist in seiner jetzigen Form abzulehnen.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass der aktuelle Regierungsentwurf zur Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz so grundlegend überarbeitet wird, dass die vorgesehenen Regelungen nicht hinter den Gewährleistungen der UN-Kinderrechtskonvention sowie sogar der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zurückbleiben.

- Dazu sollen in das Grundgesetz nicht nur feststellende Bekundungen („die verfassungsmäßigen Rechte“), die auf den Status Quo verweisen, sondern materiell neue Kinderrechte aufgenommen werden. Besondere Beachtung sollten dabei die vier Grundprinzipien in Art. 2, 3, 6 und 12 der UN-Kinderrechtskonvention finden.
- Das Kindeswohl soll in Kinder betreffenden Situationen in Umsetzung des Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention nicht nur „angemessen“, sondern „vorrangig“

zu berücksichtigen sein.

- Der überflüssige Verweis auf den theoretisch auch heute schon existierenden „verfassungsrechtlichen Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör“ ist durch eine Verankerung der Beteiligungsrechte aus Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention zu ersetzen.
- Der das Verhältnis von Eltern- und Kinderrechten verzerrende Satz, dass die „Erstverantwortung der Eltern unberührt“ bliebe, ist ersatzlos zu streichen.

Antrag I8_1/21: Raum zum Erinnern – Raum zum Aufarbeiten – Zentrale Gedenkstätte für die Opfer der deutschen Kolonialzeit errichten!

Antragsteller/in:	Jusos Mitte
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Nicht nur seit der Eröffnung des Humboldt- Forums und seit den Black-Lives-Matter Demonstrationen ist klar, dass wir ein tiefgreifendes Problem haben: Wir vergessen unsere eigene Geschichte!

Deutschland hat sich noch immer nicht für die im deutschen Namen verübten Verbrechen während der Kolonialzeit verantwortlich gezeigt. Dies vor dem Hintergrund, dass Deutschland noch immer davon profitiert. Im Übrigen gilt das auch für die anderen europäischen Staaten. Das fehlende Bewusstsein Deutschlands für seine koloniale Vergangenheit und die Tatsache, dass die breite Bevölkerung kaum bis nichts darüber weiß spiegelt sich auf allen gesellschaftlichen Ebenen wider.

Die vor kurzem beschlossene Umbenennung der M*- Straße zeigt, dass Veränderungen nur schleppend geschehen und auch nur deswegen in Bewegung kommen, weil die Zivilgesellschaft dies hart erkämpft hat. Doch wie gelingt es, ein stärkeres Bewusstsein für unsere Vergangenheit zu schaffen, wie schaffen wir es gegen das Vergessen anzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen?

Kurz gesagt: Durch Aufklärung und aktiver Erinnerungsarbeit. Wichtige Bausteine für Aufklärungsarbeit stellen neben Schulen und Universitäten auch Lern- und Gedenkstätten dar. Gedenkstätten, die zum einen durch Forschung eine stärkere thematische Sichtweise in die Lehre bringen und zum anderen innerhalb der Gesellschaft Aufklärungsarbeit leisten und einen Erinnerungsort für alle Nachfahren von Ermordeten oder Ausgebeuteten schaffen, die nun in Deutschland leben oder zu Besuch kommen. Natürlich reichen Gedenkstätten alleine nicht aus, es bedarf einer ganzen Reihe von Maßnahmen, damit sich unsere Gesellschaft der vergangenen Taten und der daraus resultierenden Verantwortung bewusst wird. Doch sind Gedenkstätten dabei ein wichtiger Motor und Begleiter.

Dabei ist es unbegreiflich, dass es innerhalb Europas noch keine große Gedenkstätte zu den Kolonialverbrechen gibt. Gerade in Berlin, der ehemaligen Kolonialmetropole, prägen koloniale Orte das Stadtbild. Schon im 17. Jahrhundert spielte Berlin als Haupt- und Residenzstadt Brandenburgs, von seinem Stützpunkt Groß Friedrichsburg im heutigen Ghana aus, eine entscheidende Rolle im transatlantischen Versklavungshandel. Als Hauptstadt des Deutschen Reiches und Veranstaltungsort der Berliner Afrika-Konferenz von 1884/85 stand die Stadt zudem im Zentrum europäischer Großmachtsträume,

deren Auswirkungen noch heute den Alltag prägen. Weshalb es nicht nur richtig und wichtig wäre, sondern es zudem notwendig macht, eine Gedenkstätte für die Kolonialverbrechen Deutschlands in Berlin zu errichten.

Deshalb fordern wir, dass sich unsere Mitglieder des Abgeordnetenhauses, wie die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie unsere Mitglieder des Deutschen Bundestages umgehend für die Errichtung einer zentralen Gedenkstätte, inkl. eines Lernortes, der über die Koloniale Verstrickungen Deutschlands informiert, in Berlin einsetzen und Gelder sowie Aufträge dafür bereitstellen. Dabei soll mit Berliner Initiativen und Verbände wie bspw. Decolonize Berlin zusammengearbeitet werden und in die Prozesse miteingebunden werden.

Antrag I9_1/21: Situation von Berliner Careleavern verbessern!

Antragsteller/in:	Jusos Mitte
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Careleaver sind junge Volljährige, die während ihrer Kindheit und/oder Jugend in betreuten Wohngruppen und anderen stationären Hilfen zur Erziehung oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind und im Übergang zum Erwachsenenleben die stationäre Jugendhilfe verlassen. Dieser Übergang stellt viele vor besondere Herausforderungen. Careleaver müssen schneller und früher selbstständig werden als ihre Altersgenoss*innen. Laut Daten des Statistischen Bundesamts von 2019 ziehen junge Menschen in Deutschland erst mit knapp 24 Jahren bei ihren Eltern aus. Careleaver hingegen verlassen die Jugendhilfe in der Regel bereits im Alter von 18 Jahren. Dieser Übergang in die Selbstständigkeit ist mit vielen Risiken verbunden und kann in der Regel nicht durch familiäre Unterstützung abgefedert werden. Wir sehen im Folgenden die Altersspanne nach dem Verlassen der Jugendhilfe **bis zum Alter von 30 Jahren** als zentralen Zeitraum für die Unterstützung von Careleavern an. Im Zweifel müssen die Ansprüche jedoch nach dem **individuellen Bedarf** geregelt werden.

Wohnungsmarkt

Während der stationären Jugendhilfe sind die Jugendlichen in Wohngruppen oder in Wohnungen des Trägers untergebracht. Mit dem Verlassen der Jugendhilfe müssen Careleaver auch die Trägerwohnung verlassen und neuen Wohnraum finden. Der Wohnungsmarkt in Berlin ist bereits angespannt, aber gerade Careleaver sind bei der Wohnungssuche benachteiligt. Aufgrund ihres Alters haben sie häufig noch kein festes und sicheres Gehalt. Eine Bürgschaft von Familienangehörigen einzuholen ist jedoch meist auch keine Option. **Wir fordern daher, dass das Jugendamt als Bürgschaft für Careleaver einspringt, solange sie selbst noch kein festes und ausreichendes Einkommen erzielen.** Während andere junge Menschen im Notfall bei ihrer Familie wohnen können, besteht wegen des fehlenden familiären Netzes für Careleaver das unmittelbare Risiko der Wohnungslosigkeit. **Wir fordern daher, dass Careleaver Zugang zum Geschützten Marktsegment des Landes Berlins erhalten.**

Der Übergang ins Erwachsenenalter ist oftmals von Brüchen und Veränderungen geprägt, die nicht selten mit einem Ortswechsel einhergehen. Viele junge Menschen ziehen ganz selbstverständlich zwischen dem Abschluss oder dem freiwilligen Dienst im Ausland und dem Beginn der Ausbildung oder des Studiums zeitweise zu ihren Eltern. Careleaver haben diese Möglichkeit nicht. Um sie in solchen Übergangsphasen zu unterstützen **fordern wir die unkomplizierte und unbürokratische Bereitstellung von befristetem möbliertem Wohnraum in Form von Ein-Zimmer-Appartements oder die Übernahme von**

Kosten
bei Übernachtungen in Hostels speziell für Careleaver. So können Careleaver in Wohnungen oder Hostels unterkommen, wenn sie aufgrund eines Umzugs, eines Job- oder Studienfachwechsels und anderen Veränderungen befristet eine Übergangswohnung benötigen.

Arbeit, Ausbildung & Hochschule

Bildung ist ein Grundrecht und darf nicht vom familiären Hintergrund abhängen. Unsere Bildungsinstitutionen müssen insbesondere für Careleaver Angebote der Beratung, des Mentorings und des Austausches bereitstellen. Die Möglichkeit, eine Hochschule zu besuchen oder eine Ausbildung zu beginnen, wird außerdem von der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen beschränkt. So setzen viele Berufsausbildungen den Besitz einer Fahrerlaubnis oder gar eines eigenen Autos voraus. Zudem gehört zur Grundausstattung von Auszubildenden und Studierenden der Zugang zu Internet und einem Laptop oder PC. Weiterhin sollen auch Careleaver die Möglichkeit erhalten, an Summer Schools, Auslandssemestern und anderen (aus-)bildungsrelevanten Angeboten teilzuhaben. **Wir fordern die Einrichtung eines Fonds für die Finanzierung von Aus- und Bildungsvorhaben für Careleaver**. Careleaver mit seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen werden oftmals nach dem Verlassen der Jugendhilfe an die Eingliederungshilfe weitergeleitet. Dadurch können jedoch nicht immer alle Potentiale ausreichend gefördert werden. Daher fordern wir eine genaue Prüfung bevor an die Eingliederungshilfe übersendet wird. Idealerweise sollen die Betroffenen die sogenannte **Hilfe für junge Volljährige** erhalten.

Finanzielle Unterstützung

Careleaver sind aufgrund des Bruchs zur oder das Fehlen von der Herkunftsfamilie finanziell auf sich allein gestellt. Bei Brüchen im Lebenslauf ist es wichtig, dass die finanzielle Unterstützung aufgrund von bürokratischen Hürden nicht abbricht, sodass keine Finanzierungslücken entstehen. Die nahtlose Finanzierung muss unbedingt sichergestellt werden. Daher **müssen Jugendämter Careleaver solange finanziell unterstützen bis die zuständige Stelle die konkreten Zahlungen vornimmt**.

Bürokratische Hürden treten auch dann auf, wenn Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden ungenügend für die Situation von Careleavern geschult werden. BAföG-Ämter dürfen Careleavern die finanzielle Unterstützung nicht verweigern, weil sie den Kontakt zur Familie verloren haben. **Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden sollen daher bezüglich der besonderen Bedarfe von Careleavernbesser geschult werden**.

Weiterhin muss ein **Fonds geschaffen werden, der Careleaver in Notsituationen** unterstützt. Ein Wasserschaden oder der Verlust des Monatstickets für den ÖPNV dürfen nicht zum Abbruch der Ausbildung oder des Studiums und zur Existenzbedrohung führen. In Notfällen braucht es schnelle und unbürokratische Hilfe für Careleaver.

Persönliche Entwicklung und Netzwerke

Nachdem Careleaver die Jugendhilfe verlassen, ist es von den Trägern und einzelnen Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen abhängig, inwiefern Kontakt gehalten wird bzw. gehalten werden kann. Damit dieser Kontakt nicht davon abhängt, ob Träger über

finanzielle oder personelle Kapazitäten verfügen, **fordern wir eine Pauschale für Träger, um die nachsorgende Betreuung zu ermöglichen**, sofern die Careleaver dies wünschen. Dafür sind weitgehende finanzielle Mittel notwendig. Da die Jugendämter bereits jetzt überlastet sind, fordern wir eine **bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter**. Nur wenn Jugendämter ausreichend personelle Ressourcen haben, sind die Mitarbeiter*innen in der Lage, in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche zu führen und den Übergang aus der Jugendhilfe gemeinsam mit den Careleavern vorzubereiten. Weiterhin müssen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Arbeit in den Jugendämtern attraktiver zu gestalten. Neben einer angemessenen Bezahlung müssen Mitarbeiter*innen in den Jugendämtern Zugang zu regelmäßigen Weiterbildungen erhalten.

Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, stellen bezüglich der Nachbetreuung eine eigene Gruppe dar. Während manche Pflegefamilien in Kontakt bleiben, bricht bei vielen der Kontakt mit dem Ende der Jugendhilfe ab. Sobald die Jugendhilfe endet, verlieren Pflegeeltern ihre Privilegien, wie z.B. ein monatliches Pflegegeld, verschiedene finanzielle Beihilfen, etwa zur Einschulung oder Erstausstattung, Beratungsmöglichkeiten durch das Jugendamt und Entscheidungsbefugnisse. Um den weiteren Kontakt zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern zu fördern, fordern wir, **dass Pflegeeltern auch nach Ende der Vollzeitpflege unterstützt werden und Zugang zu Beratungen des Jugendamts und finanziellen Mitteln erhalten**. Pflegeeltern stellen für Careleavern wichtige Bezugspersonen dar und sollten, wenn der Wunsch des Careleavers besteht, auch nach der Vollzeitpflege Teil ihres Lebens bleiben.

Careleaver benötigen auch Anlaufstellen, welche unabhängig von Trägern und Jugendämtern arbeiten. Wir fordern daher die **langfristige Schaffung einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle für Careleaver nach dem Vorbild des Kompetenznetzes Careleaver**, das bereits in Berlin existierte. Hier sollen Careleaver Zugang zu unabhängigen Informationen, Beratung und den Zugang zu einem Netzwerk von anderen Careleavern erhalten. Die Anlaufstelle soll als physische Anlaufstelle mit einem großen Aufenthaltsraum sowie getrennten Büro- und Beratungsräumen ausgestattet sein. Über diese Anlaufstelle sollen nicht nur Beratungsgespräche stattfinden, sondern auch Workshops, Vernetzungstreffen und Wochenendfahrten angeboten werden. In den Beratungsgesprächen kann unabhängig von finanziellen Interessen der Übergang in die Selbstständigkeit, aber auch die Nachbetreuung nach dem Verlassen der Jugendhilfe thematisiert werden. Außerdem soll die Möglichkeit der **Interessensorganisation** bestehen, sodass Careleaver ein Mitspracherecht erhalten.

Forschung

Die Datenlage zu Careleavern ist in Deutschland dünn. Wir fordern, dass das Verlassen der Jugendhilfe und die Nachsorge **wissenschaftlich begleitet werden und im besten Fall in einer Längsschnittstudie münden**.

Corona

Die Coronapandemie trifft insbesondere Careleaver hart. Daher fordern wir den Zugang zu Hilfen der Jugendhilfe für junge Volljährige zu erleichtern und die **Altersgrenze**

bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres anzuheben. Der Hilfeplan soll individuell verhandelt werden.

Antrag IX_1/21: Verbot der Einfuhr von Jagdtrophäen

Antragsteller/in:	Jusos Lichtenberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Die Einfuhr von Trophäen aus der Jagd auf Wildtiere im Ausland soll verboten werden. Die Bundesregierung soll sich des Weiteren dafür einsetzen, dass die Regelungen auf EU Ebene dementsprechend geändert werden.

Begründung

Alleine zwischen 2004 und 2014 sind fast 10.000 Trophäen gefährdeter Tiere nach Deutschland eingeführt worden. Tiere deren Bestand gefährdet ist und bei denen Einfuhr und Handel in Deutschland und Europa strengen Regeln unterliegt. Die zuständige Behörde, das Bundesamt für Naturschutz (BfN) nutzt den Spielraum den es hat allerdings nicht aus um auch die Einfuhr von im Ausland getöteten und gefährdeten Tieren zu unterbinden.

Antrag IXI_1/21: Zentrales Mahnmal mit Dokumentationszentrum in Berlin zur Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen

Antragsteller/in:	Jusos Friedrichshain-Kreuzberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Wir fordern ein Mahnmal mit Dokumentationszentrum für die Opfer deutscher Kolonialverbrechen, das sich an einem zentralen Ort in Berlin befinden soll.

Die deutschen Kolonialverbrechen haben unzählige Opfer gefordert. Allein bei den Völkermorden an den Herero und Nama, Damara und San verloren schätzungsweise 80.000 Menschen ihr Leben. An sie erinnert bisher einzig eine Gedenktafel auf dem Neuen Garnisonsfriedhof in Berlin-Neukölln, neben einem großen Stein aus dem Jahr 1907, welcher den Soldaten der deutschen „Schutztruppen“ gedenkt, die „am Feldzuge in Südwestafrika freiwillig teilnahmen und den Heldentod starben“.

Diese Verbrechen wurden bisher nicht ausreichend aufgearbeitet, wie das Beispiel der Gedenktafel deutlich zeigt. In Berlin tragen Straßennamen zudem weiterhin die Namen deutscher Kolonialherren und in Museen befinden sich historische Objekte, deren genaue Herkunft ungeklärt ist und die vermutlich widerrechtlich in den deutschen Kolonien entwendet wurden. In deutschen Schulen kommt die deutsche Kolonialvergangenheit höchstens als Nebensatz vor.

Berlin hat für das koloniale Erbe Deutschlands nicht nur als Hauptstadt eine besondere Bedeutung: Hier fand zwischen dem 15. November 1884 bis zum 26. Februar 1885 die sogenannte „Kongo-Konferenz“ statt, bei der die Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den Weltmächten ausgehandelt wurde.

Wir erhoffen uns von eines solchen Mahnmals mit Dokumentationszentrum, dass es als Anstoß für eine (bisher verpasste) Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen dient und das Thema in die Gesellschaft trägt. Das koloniale Erbe Deutschlands muss ebenso Teil deutscher Erinnerungskultur werden, wie es beispielsweise die NS-Vergangenheit ist.

Die Art und Weise, wie wir mit der Vergangenheit umgehen, hat eine starke Auswirkung auf die Gegenwart und Zukunft. Das deutsche Afrika-Bild ist nach wie vor von kolonialistischen Klischees geprägt. Wie wenig Beachtung Afrika als zweitgrößter Kontinent mit über eine Milliarde Menschen in den deutschen Medien, Schulen und Öffentlichkeit spielt, ist auch darauf zurückzuführen.

Der gegenwärtige Rassismus in unserer Gesellschaft ermahnt uns, bisherige Ansätze zum Umgang mit unserer Geschichte, insbesondere der deutschen Kolonialzeit, zu überdenken.

Antrag O1_1/21: Angemessene Gedenkarbeit in der SPD

Antragsteller/in:	Jusos Treptow-Köpenick
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Am 27. Januar 2020, dem (inter-)nationalen Gedenktag der Schoa und des 75. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, veranstaltete die SPD-Bundestagsfraktion einen Diskursabend zum Thema „Künstliche Intelligenz“. Der Landesverband Berlin lud zum Neumitgliederabend im Rathaus Charlottenburg mit Michael Müller. Diese Veranstaltungen widmeten sich der historischen Bedeutung des Tages in keiner angemessenen Art und Weise und fanden parallel zu Gedenkveranstaltungen statt.

Auch 75 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges hat Antifaschismus nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil, in Zeiten in denen „konservative Parteien“ in Thüringen mit Faschist*innen paktieren, um eine progressive Regierung zu stürzen; demokratische Politiker*innen angegriffen und sogar ermordet werden und rechtsradikale Angriffe auf jüdische Einrichtungen als „fingiert“ abgetan werden, dürfen wir uns als älteste demokratische und antifaschistische Partei nicht verstecken. Es ist unsere historische Verantwortung und unser aktuell politischer Anspruch, immer wieder auf die Gefahren eines erstarkenden Faschismus aufmerksam zu machen und seiner Opfer zu gedenken. Die Zeit des Nationalsozialismus muss zentraler Bestandteil unserer Erinnerungskultur bleiben.

Wir fordern deshalb:

Mindestens der 27. Januar, 8. Mai und 9. November, insbesondere aufgrund seiner Vielfältigkeit, sollen frei von Parteiveranstaltung gehalten werden, die den historischen Kontext dieser Tage nicht vorwiegend thematisieren. Auch an anderen Tagen, die in besonderer Weise mit dem nationalsozialistischen Unrecht in Verbindung stehen, sollen Veranstaltung von Parteigliederungen die Bedeutung dieser Tage angemessen thematisieren. Gedenkarbeit soll sowohl organisatorisch als auch finanziell durch den Parteivorstand unterstützt werden. Darüber hinaus appellieren wir an alle Amts- und Mandatsträger*innen sowie die SPD-Untergliederungen, sensibel mit der Wahl von Tagungs- und Veranstaltungsorten an allen Gedenktagen umzugehen

Antrag O2_1/21: Raus aus dem Clubhouse! - Ein Appell

Antragsteller/in:	Jusos Pankow
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Das “Clubhouse” war bis vor kurzem noch der Ort in mehr oder weniger exklusiven Vereinen und Vereinigungen, in dem man ohne Störung vom draußen hart schuftenden Proletariat die politischen und unpolitischen tagesaktuellen Themen diskutierte. Der Faschist Donald Trump trifft sich dort mit seinen anderen alten weißen reichen ‘boys’ im Klubhaus, trinkt Whiskey oder Champagner und lacht ungezwungen darüber, wie er wegen seines Reichtums und seiner politischen Macht mal wieder unbescholten ‘women by the pussy grabben’ konnte. Alle lachen, nichts dringt nach außen; wir wissen zwar, wo sie sitzen, aber nicht was sie planen.

Jetzt gibt es Clubhouses auch in Deutschland: man braucht eine Einladung, ein rund 1000€ teures Telefon von Apple und mobiles Internet, um exklusiv mit anderen Mitgliedern des Clubs über mehr oder weniger wichtige Themen zu diskutieren. Die App Clubhouse hat auch in Deutschland die iPhones erreicht und viele wichtige Menschen (und solche die sich dafür halten) nutzen die App zuhauf.

Dass die App dabei datenschutztechnisch hoch bedenklich ist (ironischerweise überschneidet sich der Boom von Clubhouse mit dem millionenfachen Wechsel von WhatsApp zu Signal) und auch wenig barrierefrei (der Charakter als reiner Audiofeed ist für z.b. Gehörlose unbrauchbar) stört dabei wenige. Mit dabei: viele SPD- und Juso- Politiker*innen.

Und an diese appellieren wir:

Auch wenn wir nicht einschränken können, auf welchen Apps ihr eure Zeit verbringt, so sehen wir die politische Diskussion immer noch als eine öffentliche an
Wenn ihr Interviews geben wollt, redet mit Journalist*innen.
Wenn ihr ungefiltert eure Meinungen zu Themen an die Wähler*innen bringen wollt, nutzt Formate, die für alle zugänglich sind.
Wenn ihr über den Klassenkampf reden wollt, tut dies nicht auf einer App, die sich bewusst nur an Nutzer*innen mit teureren Endgeräten richtet.
Raus aus dem Clubhouse!

Antrag V1_1/21: Bauen für eine lebenswerte Zukunft

Antragsteller/in:	Jusos Lichtenberg
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Die gewählten Vertreter*innen auf allen Ebenen – Bezirk, Land und Bund – werden aufgefordert, sich für eine Wende in der Baupolitik einzusetzen. Jede Ebene soll einen Zeitplan erarbeiten und vorstellen, bis wann die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Wende muss beinhalten:

- Im Marktpreis von Baumaterialien müssen alle Umweltfolgekosten, also die gesamte Umweltbilanz, enthalten sein. Das bedeutet, dass bei der Bepreisung der CO2-Wert, der Energie- und Wasserverbrauch, die Rohstoffgewinnung, Produktion, Transport und Wiederverwertbarkeit bzw. der Entsorgungsaufwand berücksichtigt wird.
- Bei der Förderung, der Kreditvergabe und Gebäude-Zertifizierungen muss die Graue Energie berücksichtigt werden. Die Graue Energie ist der energetische Gesamtaufwand für den Bau eines Gebäudes.
- Es darf nur gebaut werden, wenn die verwendeten Materialien auch kreislaufgerecht rückgebaut und verbaut werden. Sie müssen nach dem Abriss wiederverwendet werden können. Abriss soll nur noch möglich sein, wenn er sozial- und klimanotwendig ist.

Gebäude sind für die Zukunft gedacht. Wir schaffen mit ihnen die Fundamente für das Leben zukünftiger Generationen. Aber die Baubranche ist für einen erheblichen Anteil des Energieverbrauchs verantwortlich und trägt zur Klimaerwärmung bei. Es werden große Mengen an Rohstoffen der Natur entnommen und es entstehen Abfälle. Weltweit ist der Bausektor für fast 40% der weltweiten CO2-Emissionen verantwortlich. In Deutschland verursachen der Bau und der Betrieb von Gebäuden ca. 40% der CO2-Emissionen und verbrauchen 90% der mineralischen, nicht nachwachsenden Rohstoffe in der Baustoffproduktion. Das muss sich ändern.

Die Emissionen aus der Herstellung von Baumaterialien (graue Emissionen) und der zugehörige Energieverbrauch (graue Energie) sind beim Neubau entscheidende Stellschrauben für den Klimaschutz. Die graue Energie umfasst die Energie zum Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Bei einem Neubau (KfW 55) macht die graue Energie ca. 50% des Energieverbrauchs im Lebenszyklus des Gebäudes aus. Bisher

beziehen sich das Gebäude-Energie-Gesetz und die KfW-Förderung nur auf die Nutzungsphase eines Gebäudes, dadurch wird der wichtige Teil der grauen Energie und der grauen Emissionen ignoriert. Wird bspw. der Holzrahmenbau angewendet, können die grauen Emissionen um 45% gemindert werden und die Mehrkosten liegen im unteren einstelligen Prozentbereich.

Antrag V2_1/21: Feministische Stadtplanung: Eine Stadt für Alle!

Antragsteller/in:	Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Einige Menschen nutzen den Raum in unseren Städten mehr und andere weniger. Bei feministischer Stadtplanung ("Gender Planning") geht es darum, den Lebensraum an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen, die in ihm leben. Stadtplanung wurde lange Zeit für Männer von Männern gemacht, wodurch die Bedürfnisse des Großteiles der Nutzer*innen kaum berücksichtigt wurden. Durch eine Stadtplanung, die sich stärker an den Bedürfnissen von FLINT* Personen (Frauen, Lesben, inter, nicht-binär, trans) orientiert, kann man dafür sorgen, dass sich alle Personen im öffentlichen Raum wohl fühlen. Die Kinderrechtsorganisation Plan International hat Anfang 2020 die "Safer City Maps" ins Leben gerufen. Hierbei konnten zwei Monate lang FLINT* Personen ihre Erlebnisse auf einer Online-Karte vermerken, mit dem Ziel, sichtbar zu machen wo und wie unsicher sich FLINT* Personen im städtischen Raum fühlen. Diese Übersicht zeigt, dass wir in Berlin einen weiten Weg vor uns haben, um den Stadtraum für alle Menschen fair und sicher zu gestalten.

Flächennutzung

Die Art und Weise der Nutzung von Boden oder auch Flächen auf dem Gebiet des Landes Berlin wird in Übereinstimmung mit dem Baugesetzbuch im Flächennutzungsplan des Landes Berlin beschrieben und vorgegeben. Der **Flächennutzungsplan** ist ein unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstelltes und parlamentarisch legitimiertes **Planungsinstrument** und schafft dieVoraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet Berlins.

Konkret gibt der Flächennutzungsplan die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen vor, die sich aus den voraussehbaren Bedürfnissen ergeben. Gemeinden, Behörden und Bezirken dient er hierbei als bindende Vorgabe bei der Erstellung ihrer Bebauungspläne, da aus ihm direkt keine rechtlichen Konsequenzen folgen. Die behördlichen Bebauungspläne entstehen immer unter Einbezug der Öffentlichkeit.

Grundlegend wird in den Plänen zwischen bebauten und unbebauten Flächen, gemischten, gewerblichen und Sonderbauflächen sowie Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Ver- und Entsorgung sowie Verkehrswegen unterschieden.

Bei der Erstellung des Berliner Flächennutzungsplans werden darüber hinaus **strategische Planungsziele** verfolgt, die einer Nutzung der Standortvorteile der Metropole Berlin und einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung Rechnung tragen sollen. So ist es das Ziel, bestehenden Wohnraum im bebauten Stadtgebiet zu

sichern und behutsam zu ergänzen, Arbeitsplätze in Bereichen guter öffentlicher Verkehrserschließung zu fördern, Freiräume und Grünflächen zu sichern, übergeordnete Gemeinbedarfs-Orte zu stärken und den öffentlichen Verkehr auszubauen sowie den Wirtschaftsverkehr in das Stadtgefüge zu integrieren.

GrundlegendesProblem einer jeden Betrachtung der Flächennutzungspläne bzw. einer Auswertung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne ist, dass es zu diesen keine zugänglichen Daten gibt, die auf genderspezifische Aspekte eingehen und die die Nutzung der einzelnen Flächen durch verschiedene gesellschaftliche Gruppe darstellen.

Auffällig ist außerdem, dass die Sicherheit von FLINT* Personen, sowie Aspekte der Barrierefreiheit, keine besondere Beachtung im Rahmen der Erstellung der Flächennutzungspläne finden, da diese nur sehr undifferenziert von „Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs“ sprechen. Darüber hinaus werden diese Aspekte auch nicht in den strategischen Planungszielen mitgedacht, weshalb sie auch bei der weiteren Ausgestaltung der ausgeschriebenen Flächen keine Rolle spielen.

Wir fordern:

- Eine Erhebung des Landes und der Bezirke zur Nutzung von Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs, die aufschlüsseln soll, welche Gruppen diese Einrichtungen besuchen, wie stark einzelne Gruppen in diesen Gebieten repräsentiert sind und wie sehr die Einrichtungen auf die Bedürfnisse verschiedener Gruppen eingehen.
- Die Einführung eines Beteiligungsverfahrens zu der Erstellung der Bebauungspläne, durch welches sichergestellt werden muss, dass die bezirklichen Frauen-, Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten, sowie Frauenhäuser und Jugendämter eingebunden werden und Einfluss auf die Ausgestaltung der Bebauungspläne nehmen können.
- Die Aufnahme der Aspekte der Barrierefreiheit, der Sicherheit von FLINT* Personen sowie der Repräsentation verschiedener Gruppen im städtischen Sozialgefüge in die Reihe der strategischen Planungsziele.
- Die Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung der Anliegen und Bedürfnisse von FLINT* Personen bei der Erstellung der landesweiten Flächennutzungspläne bei gleichzeitiger Beachtung der bezirklichen Autonomie bezüglich der Formulierung von Bebauungsplänen.
- Die paritätische Besetzung von Jurys in städtebaulichen Wettbewerben und architektonischen Wettbewerbsverfahren. Außerdem müssen weiblich geführte Architekturbüros oder Wettbewerbsvorschläge, an denen FLINT* Architekt*innen mitgewirkt haben, bei der Vorauswahl paritätisch berücksichtigt werden.

Öffentliche Nutzflächen

Die Gestaltung des öffentlichen Raums beeinflusst dessen Nutzbarkeit durch verschiedene Interessensgruppen und damit deren Alltag erheblich und hat daher so zu erfolgen, dass möglichst unterschiedliche Nutzungsansprüche erfüllt werden können. Im Folgenden wird besonders auf öffentliche Freiflächen eingegangen. Dies schließt

öffentliche Straßenräume, öffentliche Plätze, öffentliche Parkanlagen und weitere Freiflächen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, ein.

Unabhängig von Mobilitätsansprüchen und der vorausgehenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sollen hier besonders Detaillösungen betrachtet werden (Aufenthalts- und Nutzungsqualität), die spezifischen Zielgruppen den Alltag erleichtern können und somit Inklusion fördern. Obwohl Berlin bereits seit 2002 Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung auf der Agenda hat und der Fachfrauenbeirat schon in einige Projekte miteinbezogen wird, gilt es jetzt Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung von Einzelprojekten flächendeckend auf den öffentlichen Raum anzuwenden.

Der öffentliche Raum nimmt sowohl eine Kompensations- als auch Integrationsfunktion ein. Die **Kompensationsfunktion** soll soziales und sozioökonomisches Ungleichgewicht kompensieren. Dies erfolgt beispielsweise dadurch, dass Personen, denen kein Garten zur Verfügung steht, eine Freifläche für Sport, Spiel und Bewegung angeboten wird. Durch die Corona-Krise wird deutlich, wie wichtig diese Funktion des öffentlichen Raums ist, da viele private Einrichtungen nicht mehr zugänglich sind. Die Bedeutung öffentlicher Spielplätze für Kinder und Familien wächst mit der Schließung von Kitas und Schulen. Durch die Schließung von Konsumstätten, wie Restaurants und Bars oder Sportzentren, Fitnessstudios und Schwimmbädern ist der Druck auf das Angebot des öffentlichen Raums zusätzlich gewachsen. Häufig finden FLINT* Personen in solchen privaten Aufenthaltsstätten besonderen Schutz. So bietet die Berliner Bar und Clubszene für viele FLINT* Personen „safe spaces“, die der öffentliche Raum so nicht bietet. Ein weiteres durch die Corona-Krise verstärktes Problem, für das die Kompensationsfunktion des öffentlichen Raums ein Teil der Lösung darstellen könnte, ist häusliche Gewalt. Viele Menschen erfahren in Berlin und Deutschland häusliche Gewalt, davon sind vor allem Kinder und FLINT* Personen betroffen. Frauen stellen 81% der Opfer dieser Form von Gewalt dar. Wenn Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen geschlossen sind und die Arbeit aus dem Homeoffice stattfindet, können Betroffene aus schwierigen oder bedrohlichen Situationen Zuhause schlechter entkommen. Wenn der öffentliche Raum jedoch so gestaltet ist, dass Menschen hier Zuflucht finden und Kontakt zu anderen Personen aufnehmen, können Risikosituationen teilweise reduziert werden.

Die **Integrationsfunktion** geht weiter als das bloße Angebot der Fläche und soll so gedacht werden, dass die Gestaltung möglichst viele Ziel- und Interessensgruppen im öffentlichen Raum integriert. Dafür müssen öffentliche Räume angstfrei (subjektiv als auch objektiv sicher), barrierefrei und möglichst divers nutzbar, gestaltet sein.

Um **subjektive Sicherheit** im öffentlichen Raum zu fördern, soll eine Verminderung von Angsträumen angestrebt werden. Durch die Adressierung physischer (bspw. Einsehbarkeit, Beleuchtung), sozialer (bspw. Anwesenheit unterschiedlicher Nutzer*innengruppen) und persönlicher Faktoren (bspw. Eigene Erfahrungen) kann gewünschte soziale Kontrolle, gute Orientierung und Einsehbarkeit gefördert werden und so das Sicherheitsgefühl gesteigert werden. Im Jahr 2019 wurden in Berlin 910 Fälle der Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe erfasst, wobei die Dunkelziffer deutlich höher ist. FLINT* Personen stellen den größten Anteil der Opfer dieser Formen von Gewalt dar. Daher muss nicht nur das subjektive

Sicherheitsgefühl gesteigert werden, sondern muss faktisch dafür Sorge getragen werden, dass Berlins Straßenräume sicherer werden. Wir fordern eine strukturierte Analyse darüber, an welchen Orten besonders häufig sexualisierte Gewalttaten stattfinden, besonders gegenüber FLINT* Personen.Auf der Internetseite “Safer Cities Map” können FLINT* Personen eintragen, an welchen Orten ihnen übergriffiges Verhalten widerfährt. Bereits hier lassen sich Ballungsräume erkennen. Eine gezielte Erhebung von Daten in diese Richtung würde daher problematische Orte hervorheben, an denen dann gezielte Maßnahmen getroffen werden können, wie beispielsweise Sicherheitspersonal.

Barrierefreiheit als Kriterium für die Gestaltung von öffentlichen Räumen betrifft nicht nur mobilitätseingeschränkte Personen, sondern ebenso Personen mit Besorgungs- und Betreuungsaufgaben (bspw. Kinderwagen). Die Erschließung und Zugänglichkeit von Wegen und Aufenthaltsorten für hiervon betroffene Menschen muss daher im öffentlichen Raum gewährleistet sein. Daher fordern wir eine barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Aufenthaltsorten an öffentlichen Plätzen und Parks sowie barrierefreie Straßenräume. Dies bedeutet nicht nur die Mobilität zu steigern, sondern die Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität von öffentlichem Raum zu garantieren. Ziel ist es, den Aufenthalts- und Mobilitätsradius aller Interessensgruppen zu erweitern.

Diversität in der Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Flächen soll gewährleisten, dass die Interessen von FLINT* Personen und anderen diskriminierten Gruppen in der Gestaltung des öffentlichen Raums berücksichtigt werden. Der öffentliche Raum soll die Interessen aller Zielgruppen gleichermaßen abbilden. So haben Kinder und Jugendliche häufig ein ausgeprägteres Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsbedürfnis, welches häufig mit Lärm einhergeht, während andere Gruppen ein Rückzugs- und Ruhebedürfnis haben. Ebenso unterscheiden sich häufig die Interessen und das Wohlbefinden von Mädchen und Jungen im öffentlichen Raum. So konnten mehrere Pilotprojekte bereits zeigen, dass in kleinere Bereiche unterteilte Parkanlagen dazu führen, dass Mädchen sich wohler fühlen, da sie nicht auf großen Flächen direkt mit Jungen um Platz konkurrieren müssen. Durch diese Art der räumlichen Trennung steigert sich nicht nur die Anzahl von Mädchen und FLINT* Personen im öffentlichen Raum (bspw. Parkanlagen, Sportplätze, Spielplätze), sondern auch die Zahl diverser „informeller Aktivitäten“ anderer Nutzer*innengruppen. Dies zeigt, dass neben FLINT* Personen und Mädchen ebenso andere Interessensgruppen von Gender Mainstreaming in der Stadtplanung profitieren.

Öffentliche Straßenräume beinhalten Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, Haupt- und Nebenstraßen, wobei der Fokus bei der Betrachtung öffentlicher Räume nicht auf Mobilität, sondern Aufenthalts- und Nutzungsqualität liegt. Der Fokus bei der Betrachtung öffentlicher Plätze liegt hier besonders auf öffentlichen Plätzen im Straßenraum.

Typische Methoden, um subjektiv sichere Straßen und öffentliche Plätze zu gestalten sind die klare Abgrenzung von öffentlichen und privaten Räumen, Belebung der Straße durch Erdgeschossnutzung und Fenster von Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgerichtet zum Straßenraum (social eyes). Außerdem verbessert eine breitere Gestaltung von Fuß- und Gehwegen nicht nur die Mobilität, sondern auch das Sicherheitsgefühl, da Abstand

gehalten werden kann und man nicht der direkten Konfrontation mit entgegenkommenden Personen ausgesetzt ist. Öffentliche Plätze sollen eine Integrationswirkung ausstrahlen und sind flexibel und nutzungsoffen zu gestalten. Dazu tragen Sicherheitsgefühl, eine gute Orientierung und Übersichtlichkeit und Barrierefreiheit bei. Wir fordern, dass diese Kriterien standardmäßig bei Neubau- und Umbauprojekten verbindlich erfüllt werden müssen.

Öffentliche Parkanlagen schließen freie Flächen, Sportplätze sowie Spielplätze mit ein. Außerdem können einige hier vorgebrachte Probleme und Detaillösungen auch auf Naherholungsgebiete und Kleingartenkolonien angewandt werden. Es gibt eine Vielzahl an Faktoren, die bei der Planung dieser Flächen berücksichtigt werden sollten. Darunter fallen beispielsweise die räumliche Struktur, Sicherheitsgefühl, Aktivitätsspektrum unterschiedlicher Nutzer*innen und empfehlenswerte Rahmenbedingungen.

Die räumliche Struktur muss ein differenziertes Raumkonzept sein mit funktionalisierten Zonen, die nutzungsoffen und vielseitig nutzbar und durch ein klares Wegenetz verbunden sind. Durch die Gliederung in Teilräume nehmen sowohl mehr Mädchen und FLINT* Personen am Leben in öffentlichen Parkanlagen teil als auch andere diskriminierte Gruppen. Die Gliederung in Teilräume kann durch die Ausgestaltung von Grenzen und optischen Anlaufpunkten wie Sitzmöbeln, Sport- oder Spielgeräten erfolgen. Wir fordern, dass besonders Fitnessanlagen und Sportplätze gezielt für FLINT* Personen bereitgestellt werden und auch deutlich so markiert werden.

Für das **Sicherheitsgefühl** ist eine gute Orientierung und Einsehbarkeit, die mit sozialer Kontrolle einhergeht, obligatorisch. Damit dies auch in der Dämmerung oder bei Dunkelheit gewährleistet ist, muss genügend Beleuchtung garantiert sein. Besonders Frauen leiden unter der Angst vor Übergriffen und können so nicht das volle Aktivitätsspektrum ausschöpfen. Beispielsweise nutzen weniger Frauen die Abendstunden, um im Park joggen zu gehen, wenn dieser nur schlecht beleuchtet ist. Daher fordern wir ausreichende Beleuchtung von Parkanlagen und Naherholungsgebieten. Außerdem verhindert eine ausreichende Ausstattung mit Sanitäranlagen und gute Zugänglichkeit von Toiletten, dass besonders Mädchen und FLINT* Personen, sich für den Toilettengang in dunkle und schlecht einsehbare Ecken zurückziehen müssen. Deshalb wird im gesamten öffentlichen Raum der barrierefreie Zugang zu Toiletten gefordert. Diese Forderung geht damit einher, dass bei der Planung öffentlicher Toiletten mehr Fläche für Toiletten für FLINT* Personen bereitgestellt wird, da diese mehr auf die Nutzung öffentlicher Toiletten angewiesen sind. Wir fordern, dass im Rahmen einer Kampagne der Stadt Berlin außerdem ein Modell ähnlich dem Konzept “Die Netten Toiletten” eingeführt wird. Hier können Gaststätten einheitliche Sticker an ihren Türen anbringen, die signalisieren, dass dort die Toilette genutzt werden kann. Des Weiteren fordern wir, dass FLINT* Personen nicht weiterhin durch kostenpflichtige Toiletten diskriminiert werden, wenn Männertoiletten kostenlos bereitgestellt werden. Männertoiletten müssen ebenso wie Toiletten für FLINT* Personen mit Wickeltischen ausgestattet werden. Auch ist zu gewährleisten, dass geschlechtsneutrale Toiletten bereitgestellt werden, um nicht-binären Personen einen sicheren Raum für den Toilettengang zur Verfügung zu stellen. Um der Umsetzung dieser Forderungen Sorge zu

tragen, fordern wir abschließend, dass öffentliche Toiletten besonders an hoch frequentierten Räumen staatlich gemanagt werden.

Öffentliche Parkanlagen sollen ein breites Spektrum an Aktivitäten bieten. Ein diverses Angebot von Spielmöglichkeiten, wie wegbegleitende und integrative Spielgeräte und Sportmöglichkeiten, wie offen und multifunktional angeordnete Ballspielflächen, soll zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass Spielgeräte zum einen den Nutzungsanspruch von Mädchen erfüllen und zum anderen gegendert sind, damit sich diese ebenso angesprochen fühlen wie Jungen (Beispiel: Pirat*innenschiff). Teilbereiche sind möglichst in Sichtbeziehung anzuordnen, besonders Hauptaufenthaltsorte von Mädchen sollen gut einsehbar sein. Neben einem breiten Aktivitätsspektrum sollen auch Rückzugsbereiche vorhanden sein. Wir fordern die Umsetzung dieser nutzer*innenspezifischen Gestaltungsrichtlinien bei einer Umgestaltung oder Neugestaltung von Parkanlagen zusätzlich zu der Partizipation von Bürger*innen auf Bezirksebene im Planungsprozess.

Berlin hat im Bereich Gender Mainstreaming schon viele Pilotprojekte erfolgreich umsetzen können, die beispielsweise in dem Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung“ von 2011 vorgestellt werden. Obwohl dieses Handbuch einige sehr relevante Aspekte von Gender Planning enthält, ist die Umsetzung dieser Leitlinie bisher nicht verbindlich. Wir fordern daher ein auf Grundlage dieses Handbuches ausgearbeitetes Leitbild zu Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung, das von den Bezirken bei Neubauprojekten verbindlich anzuwenden ist und tiefer geht als die seit 2005 anzuwendende „Gender-Checkliste“. Da auf Bezirksebene die Ausführung und Detaillösungen für neue Bauvorhaben beschlossen werden, muss zudem gewährleistet werden, dass hier Bürger*innen aktiv im Planungsprozess partizipieren und ihre Nutzungsansprüche einbringen können.

Wir fordern:

- Eine strukturierte Datenerhebung und -analyse darüber, an welchen Orten besonders häufig sexualisierte Gewalttaten stattfinden, besonders gegenüber FLINT* Personen
- Barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Aufenthaltsorten an öffentlichen Plätzen und Parks sowie barrierefreie Straßenräume
- Klare Abgrenzung von öffentlichen und privaten Räumen, Belebung der Straße durch Erdgeschossnutzung und Fenster von Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgerichtet zum Straßenraum (social eyes), um die subjektive Sicherheit zu erhöhen
- Nutzungsoffene und flexibel gestaltete öffentliche Plätze, die eine Integrationswirkung ausstrahlen
- Fitnessanlagen und Sportplätze, die gezielt für FLINT* Personen bereitgestellt werden und auch deutlich als solche markiert sind
- Ausreichende Beleuchtung von öffentlichen Plätzen, Straßenräumen, Parkanlagen und Naherholungsgebieten
- Toiletten im öffentlichen Raum
    - Im gesamten öffentlichen Raum barrierefreien Zugang zu Toiletten

    - Bei der Planung öffentlicher Toiletten mehr Fläche für Toiletten für FLINT* Personen, da diese mehr auf die Nutzung öffentlicher Toiletten angewiesen sind
    - Eine Kampagne der Stadt Berlin, die ein Modell ähnlich dem Konzept “Die netten Toiletten” einführt, bei dem Gaststätten einheitliche Sticker an ihren Türen anbringen können, die signalisieren, dass bei diesen die Toilette genutzt werden kann
    - Die kostenlose Bereitstellung von öffentlichen Toiletten für FLINT* Personen, wenn Männertoiletten kostenlos bereitgestellt werden
    - Die Ausstattung von Männertoiletten mit Wickeltischen
    - Die Bereitstellung von geschlechtsneutralen Toiletten, um nicht-binären Personen einen sicheren Raum für den Toilettengang zur Verfügung zu stellen
    - Das staatliche Management von öffentlichen Toiletten, um die vorausgehenden Forderungen kontrolliert umsetzen zu können
- Öffentliche Parkanlagen, die ein breites Aktivitätsspektrum bedienen bzgl. Spiel- und Sportmöglichkeiten abbilden und die Unterteilung von Parkanlagen in viele Teilbereiche, die in einer übersichtlichen Wegevernetzung und Sichtbeziehung angeordnet sind
- Ein ausgearbeitetes Leitbild zu Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung auf Landesebene, das von den Bezirken bei Neubauprojekten verbindlich anzuwenden ist und tiefer geht als die seit 2005 anzuwendende „Gender-Checkliste“
- Die aktive Partizipation und das Vortragen von Nutzungsansprüchen von Bürger*innen im Planungsprozess von Bauvorhaben auf Bezirksebene

Mobilität

Mobilität bedeutet die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schon aus einem demokratischen Anspruch heraus muss sie allen zugänglich sein und ist Teil einer sozialen Daseinsvorsorge.

In Berlin werden, sowie in nahezu allen Städten, Verkehrs- und Mobilitätsdaten nicht nach Geschlecht differenziert. Eine Bundesweite vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegebene Studie aber zeigt, noch immer legen Männer weniger und dafür längere Strecken zurück, Frauen hingegen viele kurze Wege. Im Verkehrsministerium kann man mit diesen Daten allerdings offenbar nur wenig anfangen. Diese Daten erfahren scheinen bisher keine Berücksichtigung vom Verkehrsministerium. Deutschland hatte bisher noch nie eine Verkehrsministerin. 2019 startete das Verkehrsministerium eine Kampagne, in der sich Frauen in Fahrradhelm und Spitzenunterwäsche auf einem Bett räkeln. Das ist das Gegenteil von feministischer Verkehrspolitik.

Verkehr- und Mobilitätsdaten müssen geschlechtsspezifisch erfasst werden, denn diese Informationen sind entscheidend um ein Verkehrssystem zu planen, dass allen gleichermaßen dient. Die Wege von FLINT* Personen sind deutlich komplizierter als die von Männern. Während sie in der Regel und häufig mit dem Auto ihren Arbeitsweg zurücklegen, also morgens in die Stadt und abends wieder hinausfahren, umfasst der

Alltag von FLINT* Personen meist viele kurze Wegstrecken. Teilzeitbeschäftigung ist ein überwiegend weibliches Phänomen und FLINT* Personen erledigen 75% der weltweiten Care-Arbeit. Das beeinflusst ihre Bedürfnisse bei der Fortbewegung. FLINT* Personen gehen im Allgemeinen weiter und länger zu Fuß. Zum Teil wegen ihrer Care-Aufgaben, aber auch, weil sie im Durchschnitt ärmer sind und seltener ein eigenes Auto besitzen.

Zu Fuß Gehende sind die am wenigsten geschützten und langsamsten Verkehrsteilnehmer. FLINT* Personen haben durchschnittlich weniger Zeit und haben als zu Fuß gehende auch noch die längsten Wege. Eine Planung, die sich auf den Autoverkehr fokussiert und Fußgängerwege lediglich um diesen herumbaut, führt zu räumlicher Diskriminierung und Zeitenteignung. Zu Fuß gehende brauchen direkte und durchgehende Wege und mehr Querungsmöglichkeiten an von Autos dominierten Straßen. Die Wege von Zu Fuß Gehenden dürfen bei der Planung nicht hinter anderen Verkehrsteilnehmern anstehen, sondern müssen gleichberechtigtbeachtet werden. Um zu verhindern, dass die Wege der Fußgänger*innen durch Falschparker*innen gefährdet oder behindert werden, müssen diese verstärkt geschützt werden, weshalb wir eine erhöhte Kontrolle und Ahndung von Parksündern, vor allem rund um Wohngebiete, Kitas, Einkaufsläden, Schulen und Krankenhäusern fordern. Andernfalls werden bestehende Ungleichheiten verstärkt. Ampelzeiten für Fußgänger*innen sind zu verlängern, um denjenigen Zeit zu geben, die dem Tempo der Stadt nicht schritthalten können. Die Bedürfnisse von zu Fuß Gehenden sind bei der Ampelschaltung gleichrangig mit denen von Autofahrer*innen zu werten.

Flächengerechtigkeit bedeutet auch breitere Gehwege. Sie sind besonders wichtig für jene, die mit einem Kinderwagen oder weiteren Kindern unterwegs sind, einen Rollstuhl oder Rollator benutzen. Bei der Planung von neuen Wegen muss außerdem auf sichere Bodenbeläge geachtet werden. Pflastersteine mögen zwar schön aussehen, aber sie erschweren vielen, insbesondere älteren Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen sind, den Alltag.

Barrierefreiheit kommt bei der Stadtplanung stets gleich mehreren Gruppen zugute. So sind abgeflachte Bordsteinkanten für Rollstuhlfahrer*innen, für Ältere und für Menschen, die mit Kinderwagen unterwegs sind, wichtig. Treppen dürfen keine Fortbewegungshindernisse darstellen und müssen um Rampen ergänzt werden. Auch bei Baustellenführungen muss auf barrierefreie Wege geachtet werden. Damit Wege von allen Menschen genutzt werden können, sind Orientierungshilfen, vorrangig an besonders gefährlichen Stellen, zu erbauen und bei zukünftigen Bauplanungen stets zu integrieren.

Zu Fuß Gehende brauchen einen besonderen Schutz, denn sie sind im Straßenverkehr die Verletzbarsten. Ausreichende Beleuchtung an allen Gehwegen verbessert nicht nur das Sicherheitsgefühl von FLINT* Personen und allen, die auf der Straße Opfer von Übergriffen werden, sondern beugen auch Unfälle vor. Bei der Planung von Gehwegen sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass diese durch belebte Gegenden führen. Die „dunkle, abgelegene Gasse“ ist für viele, insbesondere FLINT* Personen, keine Alternative und somit kein angemessener Fußgängerweg. Zu Fuß Gehende brauchen auch einen besonderen Wetterschutz, in Form von funktionierender Entwässerung und Sonnenschutz. Mehr Bäume und weniger versiegelte Flächen in der Stadt haben dabei

gleich mehrere Nutzen. Beim Schneeräumen sind Fußwege zu priorisieren.

Die wenigen verfügbaren Daten zur Nutzung des **Öffentlichen Personennahverkehrs** zeigen, dass dieser überwiegend von FLINT* Personen genutzt wird. In Frankreich etwas sind zwei Drittel der Fahrgäste im ÖPNV FLINT* Personen. Politische Entscheidungen, die das Autofahren gegenüber dem ÖPNV attraktiver und günstiger machen, treffe somit vor allem FLINT* Personen. Obwohl die meisten Fahrgäste in Bussen FLINT* Personen sind, entsprechen ihre Fahrpläne dagegen meist den Bedürfnissen von Männern. Wie in vielen Städten ist auch das Berliner Verkehrsnetz eher strahlenförmig aufgebaut und entspricht somit nicht den Bedürfnissen von Frauen* mit ihren vielen, kurzen Wegen. Orthogonal verlaufende Buslinien, also wie ein „Spinnennetz“, werden diesen eher gerecht und sind daher anzustreben. Auch an weniger stark frequentierten Orten müssen Busse fahren, Dort sind vermehrt Kleinbusse einzusetzen.

Bei der Auswahl von Bushaltestellen ist besonders auf die Nähe zu Kindergärten, Schulen, Supermärkten, Apotheken und Krankenhäusern zu achten. Haltestellen sollten vorzugsweise an belebten Orten, Gebäuden und Eingängen liegen. Wichtige Kriterien für Haltestellen sind, dass sie hell, einsehbar, sicher und wettergeschützt sind.

Während der Nachtstunden fordern wir flexible Haltemöglichkeiten. So können längere Fußwege vermieden werden. Im öffentlichen Raum fühlen sich FLINT* Personen vor allem nachts unsicherer als Männer, was zur Einschränkung der Mobilität von FLINT* Personen führt. Fast jede zweite Frau fühlt sich nachts sowohl in Bussen und Bahnen unsicher, daher fordern wir zusätzlich den Einsatz von Nachttaxen fürFLINT* Personen. FLINT* Personen sollen in Berlin zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr bei jeder Taxifahrt einen städtischen Zuschlag erhalten. Vorbildcharakter hat München, wo es dieses Angebot bereits gibt. Eine enge Zusammenarbeit der Stadt Berlin mit den Taxiunternehmen ist eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts. Die Anstellung weiblicher Taxifahrer*innen ist zu fördern, ein Konzept für sichere Taxifahrten für FLINT* Personen zu erarbeiten.

Berlins S- und U-Bahnstationen sind noch immer nicht alle **barrierefrei**. Aktuell sind bei der U-Bahn rund 80 Prozent der Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet. Bei der S-Bahn sind innerhalb Berlins mehr als 93 Prozent der Haltestellen barrierefrei. Wir fordern 100% bis 2025 und unterstützen das Pilotprojekt Mobilitätsgarantie, welches bei Ausfall von Fahrstühlen oder da, wo sie noch nicht vorhanden sind, mit einem Shuttle Service aushelfen soll.

Bei der zukünftigen Planung von weiteren U- und S-Bahnstationen und -linien sind geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Fortbewegung zu beachten. Bestehende Haltestellen sind sicherer und attraktiver zu gestalten. Wir fordern an allen Stationen eine ausreichende Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln. Außerdem eine stärkere Präsenz von Personal, vor allem in den Nachtstunden.

Weiter fordern wir in Berlins Bahnen und Bussen die verstärkte Kontrolle und Durchsetzung des Alkoholverbots. Alkoholkonsum mindert die Impulskontrolle von Menschen und trägt somit erheblich zur Entstehung von Bedrohungssituationen bei. Der Konsum von Alkohol im ÖPNV macht diesen für jene unattraktiver, die auf ihn im Alltag angewiesen sind und trägt zu dessen Verschmutzung bei. Das Verbot muss konsequent

kontrolliert werden.

Nicht zuletzt hat die Corona-Krise gezeigt, wie wichtig der **Fahrradverkehr** in Berlin ist, wenn die Nutzung des ÖPNV wegfällt. 40% der FLINT* Personen benutzen das Fahrrad täglich bzw. mehrmals die Woche. Die Zahl der Fahrradfahrer*innen weiter an und muss dementsprechend auch noch mehr in den Fokus der Berliner Verkehrspolitik rücken. Während die Anzahl der Pkw in Berlin weiter steigt, ist Studien zufolge lediglich ein Drittel der derzeit 1,2 Mio. Autos wirklich nötig, um die Bedürfnisse der Berlinerinnen und Berliner zu erfüllen. Mit dem Mobilitätsgesetz haben wir 2018 in Berlin bereits einen guten Schritt in die richtige Richtung getätigt, jedoch spielt die Gleichstellung der Geschlechter nur minimal eine Rolle. Fahrradfahrer*innen sind mitunter die vulnerabelsten Verkehrsteilnehmer*innen und bedürfen besonderen Schutz. Am häufigsten wird das Rad von FLINT* Personen für kurze Erledigungen bzw. zum Einkaufen genutzt. Um dies mit dem Fahrrad sicher erledigen zu können, benötigen wir eine bessere räumliche Trennung zwischen Radfahrer*innen, PKW-Fahrer*innen und Fußgänger*innen im vorhandenen Verkehrsraum.

Um die Nutzung des Fahrrads für die täglichen Erledigungen attraktiver zu gestalten, benötigen wir ausreichend sichere, gut beleuchtete und wettergeschützte Fahrradabstellanlagen vor allem bei Kitas, Kindergärten, Schulen, Einkaufsläden, Apotheken und Krankenhäuser. In besonders belebten Bereichen der Stadt fordern wir mehr finanzielle Mittel der Bezirke für die Planung von Fahrradparkhäusern.Um die Sicherheit der Nutzer*innen zu gewährleisten, müssen Fahrradparkhäuser mit ausreichend erreichbaren Alarmknöpfen ausgestattet werden.

Mit dem Ziel, die Parkplatzsituation an die wachsende Anzahl von - vor allem bei jungen Familien beliebten - Lastenrädern anzupassen, fordern wir die verpflichtende Installation von Lastenradparkplätzen überall dort, wo bereits Parkplätze vorhanden sind. Außerdem fordern wir bei der zukünftigen Planung von Radwegen und Fahrradparkplätzen die Berücksichtigung von E-Fahrrädern und Sonderbau-Fahrrädern. Sowohl Handfahrräder, Rollstuhlfahrräder und Dreirad-Fahrräder benötigen oft mehr Platz auf den Straßen und Parkplätzen. Vor allem rund um Einkaufsläden, Apotheken und Krankenhäuser, als auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gilt dies verstärkt zu berücksichtigen.

Um die sichere Fortbewegung und Teilhabe aller am Straßenverkehr zu gewährleisten, fordern wir ein allgemeines Tempolimit von 30km/h in Berlins Innenstadt. Ausgenommen sind Schnellstraßen.

Zum **motorisierten Individualverkehr** gehören sowohl Pkw und Krafträder als auch Mietfahrzeuge, Carsharing und Taxis. MIV ist vor allem in den Bezirken wichtig, in denen die täglichen Besorgungen nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden können und für die Menschen, die auf den MIV als Fortbewegungsmittel angewiesen sind. Um jedoch zu ermitteln, wer wirklich auf den MIV angewiesen ist und wie er genutzt wird, fehlen Studien über die tatsächliche, nach Geschlechtern differenzierte Nutzung des MIV in Berlin. So ist der derzeit einzige Anhaltspunkt die Zahl der zugelassenen Pkw, welche stark nach Bezirken variiert.

Um sicherzustellen, dass jene Menschen Zugang zum MIV haben, fordern wir die

Förderung von Carsharing-Modellen abseits des in Berlin etablierten Free-Floating-Carsharings. Mit stationären Carsharing Angeboten können Außenbezirke angebunden werden, welche derzeit nicht am Angebot teilnehmen können. Hier fordern wir den Bau von Carsharing Stationen vor allem in schlecht angebundenen Wohngebieten.

In Parkhäusern und auf Parkplätzen haben sich Frauen*parkplätze im Bereich der Stadtplanung als wirkungsvolles Instrument herausgestellt, um Sicherheit und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum für beide Geschlechter zu verwirklichen. Wir fordern den verstärkten Ausbau, überall dort, wo es zu wenig Frauen*parkplätze gibt und die stärkere Kontrolle dieser. Ebenso muss die Präsenzvon Sicherheitspersonal in Parkhäusern ausreichend gegeben sein und die Überwachung der Frauen*parkplätze durch Überwachungskameras sichergestellt sein.

Wir fordern:

- Eine geschlechtsspezifische Verkehrs- und Mobilitätsdatenerfassung
- Mehr Querungsmöglichkeiten an von Autos dominierten Straßen
- Eine erhöhte Kontrolle und Ahndung von Parksünder*innen, vor allem rund um Wohngebiete, Kitas, Einkaufsläden, Schulen und Krankenhäusern
- Eine Verlängerung der Ampelzeiten für Fußgänger*innen
- Breitere Gehwege und die Nutzung von sicheren Bodenbelägen
- Den flächendeckenden Ausbau von Rampen an allen Treppen
- Mehr Orientierungshilfen an Gehwegen und Radwegen
- Den Einsatz von Wetterschutz, in Form von funktionierender Entwässerung und Sonnenschutz auf stark frequentierten Gehwegen
- Die Priorisierung von Gehwegen beim Schneeräumen
- Den Ausbau des Busnetzes um Orthogonal verlaufende Buslinien
- Flexible Haltemöglichkeiten der Busse in den Nachtzeiten
- Den Einsatz von vergünstigten Nachttaxen für FLINT* Personen
- 100% barrierefreie S- und U-Bahnstationen bis 2025
- Flächendeckend ausreichend Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln an den ÖPNV-Haltestellen
- Verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal in den Nachtstunden
- Ein Alkoholverbot im ÖPNV
- Flächendeckend sichere, gut beleuchtete und wettergeschützte Fahrradabstellanlagen
- Mehr finanzielle Mittel für den Bau von Fahrradparkhäusern mit Alarmknöpfen
- Die Schaffung von Lastenradparkplätzen überall dort, wo bereits Parkplätze vorhanden sind.
- Die Berücksichtigung von Sonderbaufahrrädern (z.B. Handfahrräder) in der weiteren Planung.

- Ein Tempolimit von 30km/h für den gesamten Innenstadtverkehr
- Die Förderung von stationären Carsharing-Angeboten in den Außenbezirken
- Die weiter Schaffung von neuen Frauenparkplätzen, überall dort, wo es zu wenige gibt und die verstärkte Kontrolle, z.B. durch Überwachungskameras

Sicherheit im öffentlichen Raum

Für FLINT* Personen stellt der öffentliche Raum aufgrund von alltäglicher sexualisierter Gewalt einen Hürdenlauf da. Ein subjektives Unsicherheitsgefühl auf dem Heimweg oder bei Dunkelheit gehört für viele Betroffene zum Alltag. Leider kommt es immer wieder zu Vorfällen, die dieses Gefühl bestätigen. In einer Stadt sollten sich Personen egal welchen Geschlechtes zu jeder Tageszeit sicher fühlen. Dafür lassen sich neben entsprechenden Beleuchtungskonzepten weitere Maßnahmen treffen.

Die **Schaffung von Safe Spaces** ist wichtig, da hierdurch Betroffene im Fall einer akut bedrohlichen Situation im öffentlichen Raum Ansprechpartner*innen und sichere Orte zur Verfügung haben. Dies kann beispielsweise durch Programme wie „Luisa ist hier“ (entwickelt in Münster) garantiert werden. Gastronomiebetrieben und Geschäften wird die Möglichkeit zu einer Personalschulung gegeben, welche darauf abzielt, Personal auf den Umgang mit Personen in einer bedrohlichen Lage vorzubereiten. Betroffene können sich beispielsweise mit der Frage „Ist Luisa hier?“ an Thekenpersonal wenden, welches die betroffene Person dann aus der Situation begleitet und bei Bedarf Hilfe organisiert. Wir fordern ein solches Programm zur Schaffung sicherer Orte im öffentlichen Raum auch für das Land Berlin zu entwickeln. Darüber hinaus fordern wir die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten für FLINT* Personen in allen Einrichtungen der öffentlichen Hand.

Wir benötigen eine **App für mehr Sicherheit auf dem Heimweg.** Denn insbesondere der Heimweg bei Dunkelheit gehört für viele Menschen zu den gravierendsten Unsicherheitsfaktoren in ihrem Alltag. Heimweg-Apps können eine Möglichkeit darstellen das Unsicherheitsgefühl zu verringern und schnelle Hilfe in Notsituationen zu garantieren. Dort können Personen angeben, wenn sie sich auf dem Heimweg befinden und im Notfall einen Notruf auslösen, der dann an Privatkontakte oder Sicherheitsbehörden inklusive des Aufenthaltsortes verschickt wird. Wir fordern die Förderung der Entwicklung einer solchen Heimweg-App durch das Land Berlin. Allgemein sollte sich die Smart-City-Strategie der Stadt Berlin mit dem Einsatz digitaler Technologien zur Förderung der Sicherheit von FLINT* Personen im öffentlichen Raum befassen.

Verbale sexualisierte Gewalt auf offener Straße (ugs. auch „Cat Calling“) ist allgegenwärtig und für Betroffene, der Auslöser für Unsicherheitsgefühle. Cat Calling ist bisher noch nicht strafbar und deswegen fordern wir die Aufnahme von Cat Calling als Straftatbestand. Weiterhin fordern wir deshalb eine **konsequente Strafverfolgung verbalisierter sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum**. Der Schutz von Betroffenen muss dabei an oberster Stelle stehen.

Die **Aufklärung über sexualisierte Gewalt im Alltag** bedarf höchster Priorität. All die hier aufgeführten Maßnahmen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn sich

nicht die grundsätzlichen patriarchalen und sexistischen gesellschaftlichen Strukturen ändern, welche sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum befördern. Um Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen und die Menschen im Land Berlin zu sensibilisieren, braucht es breit zugängliche Informationen und Aufklärung. Wir fordern deshalb eine Kampagne des Landes Berlin, die sich mit vielfältigen Aktionen mit sexualisierter Gewalt gegen FLINT* Personen im öffentlichen Raum beschäftigt.

Wir fordern:

- Die Etablierung eines Programms zur Schaffung von Safe Spaces im öffentlichen Raum, in der Gastronomie sowie im Einzelhandel
- Die Entwicklung von Schutzkonzepten für FLINT* Personen in allen Einrichtungen der öffentlichen Hand
- Die Entwicklung einer Heimweg-App durch das Land Berlin
- Die Einbindung der Sicherheitsbedürfnisse von FLINT* Personen in die Smart-City-Strategie der Stadt Berlin
- Die Einführung von Cat Calling als Straftatbestand
- Die konsequente strafrechtliche Verfolgung verbaler sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum
- Eine Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für sexualisierte Gewalt gegen FLINT* Personen im öffentlichen Raum

Barrierefreiheit

Nur eine barrierefreie Stadt ist auch eine Stadt für alle. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig, sondern auch für ältere und hochaltrige Menschen, Menschen mit Kindern oder Menschen, die ältere oder pflegebedürftige Personen versorgen. Intersektionale feministische Stadtplanung muss dafür sorgen, dass mehrfach diskriminierten Menschen ein gleichberechtigter Zugang ermöglicht wird.

Die Stadt Berlin hat mehrere Handbücher und Richtlinien für eine **barrierefreie bzw. barrierearme Bauweise** erstellt, die sehr detailliert auf die Bedürfnisse von behinderten oder bewegungseingeschränkten Menschen eingehen. Doch die Realität vor unserer Haustür sieht oft anders aus. Bei der Planung von neuen Quartieren, Kiezen und Neubauvorhaben können aktuelle Barrierefreiheitsrichtlinien gut eingehalten werden. Der barrierefreie Umbau von existierenden öffentlichen Räumen, Gebäuden oder der Transportinfrastruktur lässt zu wünschen übrig. Auch wenn die Betreiber*innen des Öffentlichen Personennahverkehrs bemüht sind, ihre Transportmittel barrierefrei zu machen, so ist der Abstand zwischen Bahn und Bahnsteigkante immer noch ein Hindernis, das Rollstuhlfahrer*innen oft nicht ohne Hilfe überwinden können. Öffentliche Gebäude und Plätze müssen gut ausgeschildert sein und sind oft nur an die Bedürfnisse von normal Gehenden angepasst. Auch Stadtpläne und Fahrinformationen sind für Menschen mit einer niedrigeren Augenhöhe oft nicht nutzbar. Vor allem in älteren Stadtteilen besteht oft ein Konflikt zwischen Barrierefreiem Umbau und Denkmalschutz. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass mindestens die Hotspots barrierefrei erreichbar und miteinander vernetzt sind. Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeintra?chtigungen müssen Altstädte so zugänglich gemacht werden, dass eine

Aufenthaltsqualität auch ohne Hilfe möglich ist. In Einkaufszonen häufen sich Werbeschilder und Fahrräder auf den Gehwegen und schränken den Bewegungsraum zusätzlich ein.

Sehbehinderte und Blinde Menschen sehen nicht das Gleiche, werden aber in einen Topf geworfen. Sie stellen **unterschiedliche Anforderungen an den öffentlichen Raum.** Vor allem sehbehinderte und blinde FLINT* Personen mit und ohne Kinder werden damit in eine Situation gebracht, in der sie sich zwingend Hilfe holen müssen und ggf. von sehenden Menschen diskriminiert werden. Damit sich Menschen mit Sehbehinderungen gefahrlos und ohne Hilfe im öffentlichen Raum bewegen können, muss Sichtbares besonders gut sichtbar sein.

Für Blinde muss Sichtbares hör- und/oder tastbar sein. Das lässt sich beispielsweise durch tastbare Orientierungselemente umsetzen, aber auch hörbare Ampelsignale, tastbare Beschriftungen und gut hörbare Durchsagen.

Es ist kein Geheimnis, dass die Bevölkerung immer älter wird. 2019 waren laut Angaben des Statistischen Bundesamts 72,9 % der über 90-Jährigen in Deutschland Frauen*. Hochaltrigkeit ist also vor allem weiblich*. **Ältere und Hochaltrige Menschen** haben besondere Bedürfnisse bezüglich Barrierefreiheit. Insbesondere ältere und hochaltrige Menschen mit Uterus und mit urologischen Einschränkungen benötigen eine gut ausgebaute, gepflegte, kostenlose und gut erreichbare Toiletteninfrastruktur. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat mit ihrer Checkliste zu „age friendly cities“ einen Leitfaden bereitgestellt, mit denen öffentliche Räume altersfreundlich umgestaltet werden können. Ein altersfreundlicher Umbau von Kommunen bedeutet eine längere Selbstständigkeit und Autonomie für ältere und hochaltrige Menschen, mit denen auch ein verringerter Bedarf an professioneller Unterstützung verbunden sein kann.

Wir fordern:

- Hinweisschilder und Notausgangkennzeichnungen müssen auf Augenhöhe für alle Menschen in dieser Stadt gebracht werden
- Barrierefreier Umbau von denkmalgeschützten öffentlichen Räumen
- Beim Neubau von Quartieren muss auf ausreichend breite Gehwege geachtet werden, bei bestehenden Wegen müssen Werbeschilder und Fahrräder so angebracht werden, dass sie keine Stolperfallen werden
- Im öffentlichen Raum müssen genügend Kontraste geschaffen, Informationen gut lesbar gemacht und für gute Beleuchtungsverhältnisse gesorgt werden
- Hindernisse, z.B. Dekoelemente auf dem Boden oder Blumentöpfe, müssen gut sichtbar, hörbar oder fühlbar gekennzeichnet werden
- Die Sicherstellung von gut tastbaren und hörbaren Orientierungselementen im Straßenverkehr
- Einen Umbau Berlins zur altersfreundlichen Kommune nach WHO Standard durch das Land Berlin. Die Bezirke können das Land bei der Identifizierung von Orten mit besonderer Dringlichkeit unterstützen

- Die Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer und hochaltriger Menschen bei der Stadtentwicklung, z.B. Fußgängerüberwege für langsam Gehende, spezielle Angebote, gepflegte Toiletteninfrastrukturen und Sitzmöglichkeiten in Parks und Einkauf-Hotspots

Antrag V3_1/21: Handlungsmöglichkeiten Nutzen - Verdrängung und Spekulation eindämmen und einen sozialen Wohnungsmarkt erhalten

Antragsteller/in:	Jusos Treptow-Köpenick, Jusos Reinickendorf
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Die Situation am Wohnungsmarkt ist auch ein Jahr nach der Einführung des Mietendeckels angespannt, obgleich dieser bereits viele Berliner:innen finanziell entlastet hat. Gleichwohl sind die landesrechtlichen Möglichkeiten zur Regulierung noch bei Weitem nicht ausgeschöpft. Insbesondere im Bereich der Länderkompetenzen im Wohnungs- und Ordnungswesen verbleiben weitreichende Spielräume. Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus werden daher zur Umsetzung der folgenden Punkte aufgefordert diese Handlungsspielräume zu nutzen und wenn nötig im Wege einer Bundesratsinitiative abzusichern:

1. **Landesrechtliche Wohnraumsicherung**

Der Bestand an belegungsgebundenen Sozialwohnungen in Berlin sinkt kontinuierlich. Belegungsgebunden bedeutet, dass die Wohnungen nur an Mieter:innen mit einem Wohnungsberechtigungsschein (WBS) vermietet werden dürfen. Ein WBS wird auf Antrag vom zuständigen Wohnungsamt erteilt, wenn das Haushaltseinkommen eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. Schätzungsweise haben inzwischen über die Hälfte der Berliner Haushalte Anspruch auf einen WBS. Im Gegenzug für die Belegungsbindung erhalten Immobilieneigentümer:innen meist Förderungen wie z. B. günstige Kredite. Die Belegungsbindung endet innerhalb einer gewissen Frist nach Ablauf der Förderung, sodass Sozialwohnungen in der Regel nach 30 Jahren in den “freien” Markt übergehen.

Als Ergänzung zu Mietpreisbegrenzung wie dem Mietendeckel und der Mietpreisbremse, fordern wir die Einführung eines Berliner Wohnraumsicherungsgesetz. Dieses Gesetz stützt sich auf die ausschließliche Landeskompetenz im Wohnungswesen. Es soll vorschreiben, dass ein Teil des Wohnungsbestandes, auch ohne Gegenleistung der Wohnraumförderung der Belegungsbindung unterliegt, also nur an Mietinteressent:innen mit WBS vergeben werden darf. Die Miethöhe für solche Belegungsgebunden Wohnung soll sich an der Ortsüblichen Vergleichsmiete orientieren und diese um einen festzulegenden Prozentsatz unterschreiten.

Auf dem freien Mietmarkt werden zahlungskräftige Interessent:innen regelmäßig bevorzugt. Zusätzlich sehen sich Interessent:innen rassistischer Diskriminierung, sowie Benachteilugung aufgrund ihres sozialen Status ausgesetzt. Diese Phänomene sind, auch bei der Vermietung belegungsgebundener Wohnungen zu beobachten. Im Bundesrecht gibt es bereits die Möglichkeit Mieter:innen für belegungsgebundene

Wohnungen staatlich zuzuweisen (Besetzungsrecht nach § 26 Abs. 2 WoFG). Berlin soll davon insbesondere zugunsten von Mieter:innen Gebrauch machen, die vergleichsweise geringe Chancen auf einen Mietvertrag hätten.

Im Neubau soll der in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ausgewiesene Anteil der Belegungsbindung künftig mindestens dem prozentualen Anteil der WBS-Berechtigten Bürger:innen im jeweiligen Gebiet entsprechen.

2. **Belegungsbindung nach öffentlich geförderter Sanierung**

Fast 50% der städtischen klimaschädlichen Emissionen kommen aus dem Bau- und Immobilienwesen. Um die Vision einer klimaneutralen Stadt zu verwirklichen, muss ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin innerhalb der nächsten Jahre energetisch saniert werden.

Um eine schnelle Transformation zur Klimaneutralität zu fördern, soll das Land Berlin Förderprogramme zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden auflegen. Hierbei sollen die bestehenden Möglichkeiten des Baugesetzbuches, wie zum Beispiel Sanierungssatzungen genutzt werden, sofern diese Möglich und zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum zweckmäßig sind.

Im Gegenzug für die Förderung, soll das Land nach §2 WoFG, Belegungsrechte an bestehende Wohneinheiten erwerben, die im Rahmen der vorgeschlagenen Wohnraumsicherung genutzt werden. So können Wohnung, die nach Ablauf der Belegungsbindung dem sozialen Wohnungsmarkt entzogen wurden, wieder einer sozialverträglichen Nutzung zugeführt werden.

3. **Umlageverbot bei unangetasteter Gewinnsubstanz**

Ein Großteil des Wohnungsbestandes in Berlin befindet sich in der Hand von Aktiengesellschaften. Diese sollen künftig Mieter:innen vor einer Umlage von Kosten für Modernisierungen und verkappten Entmietungen auf den Mietzins glaubhaft machen müssen, dass ein Sanierung nicht unter Rückgriff auf die bisherigen Unternehmensgewinne finanzierbar ist. Zum Unternehmensgewinn zählen auch die Auszahlungen an Aktionär:innen. Die Auszahlungen dürfen bis auf die Höhe des durchschnittlichen Zinssatzes gekürzt werden. Ist diese Tatsache den Mieter:innen nicht hinreichend glaubhaft gemacht worden, kann die Mieterhöhung einseitig bis auf den vorherigen Mietzins gemindert werden.

4. **Sanierungs-TÜV und Zweckentfremdungsverbot**

Berlin soll als ordnungsrechtliches Mittel einen Sanierungs-TÜV für Mietobjekte einführen. Vermieter:innen müssen alle 10-Jahre den Zustand des Mietobjekts vor der zuständigen Aufsichtsbehörde nachweisen. Entspricht dieser nicht der aktuellen Rechtslage, insbesondere der gebotenen Instandhaltungen und energetischen Sanierungen, ist der TÜV zu verweigern. Für diesen Fall soll ein Zweckentfremdungsverbot nach Hamburger Vorbild (Hamburgisches Wohnraumschutzgesetz) greifen. Die Aufsichtsbehörde kann demnach die Sanierung der Wohnung treuhänderisch auf Kosten der Eigentümer:innen vornehmen. Das Umlageverbot bei unangetasteter Gewinnsubstanz bleibt unberührt.

5. **Mietenkataster und Transparenzregister**

Wem gehört Berlin? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten, wie ein Rechercheverbund aus Tagesspiegel und correctiv feststellte. Im Rahmen der Recherche wurde aufgedeckt, dass ein Großteil der Immobilien über Stellvertreter:innen und Briefkastenfirmen wahlweise großen Unternehmen wie Pears Global oder der organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Die geringe öffentliche Kontrolle beim Erwerb und Verkauf von Immobilien, machen Berlin seit längerem zu einem attraktiven Ort für Geldwäsche.

Gleichzeitig basieren viele gesetzliche Regelungen auf der sog. ortsüblichen Vergleichsmiete. Der Streit um Ihre Höge prägt eine Vielzahl von Mieterhöhungs- und Mietpreisbremsenverfahren. Die ortsübliche Vergleichsmiete wird in der Regel über Mietspiegel abgebildet, die Erstellung methodisch ausbaufähig ist und häufig angegriffen werden.

Um den Mangel an Informationen über Wohnraum, sei es Eigentümer:in, wirtschaftliche Berechtigte, oder Miethöhen zu beseitigen, fordern wir die Einführung eines Mietenkatasters. Dieses soll für jede Immobilie die Eigentums- und Berechtigungsverhältnisse, den Bestand an Mietwohnungen und die vereinbarten Miethöhen samt Nebenabreden erfassen.

6. **Milieuschutzberatung und Finanzierungsagentur**

Milieuschutzgebiete sind ein baurechtliches Instrument der Stadtentwicklung. Vorrangiges Ziel ist es die Sozialstruktur, also die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, in einem bestimmten Gebiet zu erhalten.

Wird eine Immobilien in einem Milieuschutzgebiet verkauft, so hat der Bezirk ein Vorkaufsrecht. Er kann innerhalb von zwei Monaten selbst oder zu Gunsten Dritter in den Kaufvertrag eintreten. Der Kaufende kann einen Vorkauf mittels einer Abwendungsvereinbarung verhindern. Im Gegenzug werden bestimmte Auflagen vereinbart. Beispielsweise dürfen für eine bestimmte Zeit lang keine Sanierungen oder Umwandlungen in Eigentumswohnungen durchgeführt werden.

In der Praxis herrscht ein enormes Kräfteungleichgewicht zwischen Mieter:innen und Bezirk gegenüber Käufer:innen und Verkäufer:innen. Einerseits liegen aufgrund des überhitzten Marktes die Kaufpreise deutlich über dem Verkehrswert der Objekte, andererseits muss das Vorkaufsrecht innerhalb einer vergleichsweise kurzen Frist gezogen werden, wobei die Finanzierung des Vorkaufs sichergestellt sein muss. Wir fordern daher weiterhin, dass sich die SPD auf allen Ebenen für eine Preislimitierung beim Verkauf von Immobilien in Milieuschutzgebieten einsetzt.

Zusätzlich fordern wir die Einführung einer Milieuschutzberatung. Betroffene Mieter:innen sollen vom Bezirk aktiv über die Situation und die Möglichkeiten eines Vorkaufs informiert werden. Ziel ist es, dass nicht nur die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, welche oft nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden, ob sie in den Kaufvertrag eintreten, miteinbezogen werden. Stattdessen soll auch auf die Möglichkeit durch den Erwerb durch andere, gemeinwohlorientierte Dritte hingewiesen werden.

Der Senat soll die Überführung von Objekten in Milieuschutzgebieten in die Hände der

Mieter:innen oder gemeinwohlorientierte Akteur:innen durch Fördermaßnahmen unterstützen, beispielsweise indem günstige Darlehen gewährt werden.

7. **Ein Vorkaufsrecht für einzelne Wohneinheiten**

Zudem sollten Mieter:innen von Einzelwohnungen ein über § 577 Abs. 1 BGB hinausgehendes Vorkaufsrecht erhalten. Vermieter:innen werden in dem Rahmen verpflichtet Mieter:innen vor Verkauf der Wohnung das Mietobjekt zu einem angemessenen Preis anzubieten. Angemessen ist der Preis, wenn er den Verkehrswert der Wohnung nicht übersteigt. Als Einzelwohnungen gelten alle Mietwohnungen, die sich im Privateigentum des Vermieters befinden und keine zusammenhängenden Wohneinheiten darstellen bzw. als zusammenhängende Wohneinheiten an unterschiedliche Dritte zum Verkauf angeboten werden sollen. Das Vorkaufsrecht kann unbeschadet des Milieuschutzes auch an staatliche Stellen abgetreten werden, und von diesen zugunsten der Mietenden im Rahmen der Erbpacht ausgeübt werden. Entsprechende Mittel insbesondere für sozial bedürftige sollen in den Haushalt eingestellt werden. Diese Maßnahmen sollen insbesondere Verdrängungseffekten entgegenwirken.

Antrag V4_1/21: Obdachlosigkeit beenden!

Antragsteller/in:	Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Obdachlosigkeit und obdachlose Menschen gehören wie selbstverständlich zum Berliner Stadtbild. Auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Ausbildungsplatz und in den öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen sie uns, ohne dass wir uns weiter mit ihnen beschäftigen. Auch der Staat hat die Situation und die Probleme obdachloser Menschen viel zu lange unterschätzt und sie vor allem als „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ begriffen, was dazu geführt hat, dass sich vor allem zivilgesellschaftliche und kirchliche Organisationen um die Bedürfnisse und Sorgen obdachloser Menschen kümmern. Diese sind dabei chronisch unterbesetzt, haben finanzielle Probleme und könnten ihre Angebote ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger*innen überhaupt nicht aufrechterhalten. Das muss sich ändern! Wir brauchen staatliche, auf die Bedürfnisse obdachloser Menschen zugeschnittene, barrierearme und garantierte Hilfsangebote!

Zuständigkeit der Behörden

Die Bekämpfung von Obdachlosigkeit und die politischen Maßnahmen, die dafür notwendig sind, liegen derzeit in der Zuständigkeit aller drei föderalen Ebenen: Bezirke, Land und Bund.

Die Bezirke übernehmen dabei die Hauptverantwortung. Sie nehmen Anzeigen der Obdachlosigkeit von den Betroffenen auf (die bürokratische Grundvoraussetzung für den Zugang zu Unterkünften und weiteren Verwaltungsmaßnahmen), finanzieren und betreuen die gewerblichen, ehrenamtlichen oder städtischen Träger, die Unterkünfte betreiben und obdachlosen Menschen Angebote der Grundversorgung wie Nahrungsmittel oder Hygienemöglichkeiten zur Verfügung stellen, stellen Personaldokumente aus, stellen Beratungsangebote zur Verfügung und stellen Sozialarbeiter*innen ein.

Das Land Berlin ist verantwortlich für die Finanzierung der Bezirke, die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf dessen Grundlage die Bezirke Obdachlosigkeit bekämpfen, und via seiner landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften auch für den staatlichen Wohnungsbau und die Zweckbindung landeseigener Wohnungen.

Der Bund – genauer gesagt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – ist gemeinsam mit den Bezirken zuständig für die Jobcenter. Das Sozialgesetzbuch II (SGB II) ist die bundesrechtliche Grundlage für die Grundsicherung und die Funktionsweise der Jobcenter. Die Kosten für die Grundsicherung trägt der Bund, die Kosten für die Unterkunft von Grundsicherungsempfänger*innen teilen sich Bund und Bezirk.

Aus diesen verschränkten Strukturen entstehen massive bürokratische Hürden – sowohl für Betroffene als auch für wirksame politische Lösungsansätze.

Sucht eine obdachlose Person Unterstützung, ist dies der Start eines Marathons durch die Behörden. Für einen dauerhaften Zugang zu vielen Unterkünften bedarf es einer Anzeige der Obdachlosigkeit. Diese wird vom Bürger*innenamt aufgenommen. Um Zugang zur Grundsicherung zu erlangen, benötigen obdachlose Personen außerdem einen Personalausweis. Die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises kostet 10€ und erfolgt ebenfalls durch das Bürger*innenamt.

Obdachlose Menschen können jedoch nicht zu einem beliebigen Bürger*innenamt gehen. Die Zuständigkeit für obdachlose Menschen ist unter den zwölf Berliner Bezirken nach Geburtsmonat der betroffenen Personen aufgeteilt, um die Kosten und den Aufwand gleichmäßig über die Bezirke zu verteilen. So kann es passieren, dass eine obdachlose Person, deren täglicher Alltag in Wilmersdorf stattfindet, für einen solchen Termin irgendwie nach Marzahn-Hellersdorf kommen muss. Und selbst wenn sie es schafft, kann es sein, dass das Bürgeramt zu hat, da die Sprechzeiten in jedem Bezirk unterschiedlich sind, und darüber Auskunft zu erhalten für eine obdachlose Person sehr schwer ist.

Wenig überraschend funktioniert diese theoretisch-gleichmäßige Aufteilung der Betroffenen auf die zwölf Bezirke in der Realität kaum. Dazu kommt, dass viele Bezirke gar keine Obdachlosenunterkünfte betreiben und alle Bezirke im Bereich der Obdachlosenhilfe unterfinanziert sind. So konzentriert sich Obdachlosigkeit auf jene Hotspots, wo große soziale und gewerbliche Träger angesiedelt sind.

Falls eine obdachlose Person zur richtigen Zeit im richtigen Bürgeramt gelandet ist und sich die 10€ Verwaltungsgebühr leisten konnte, muss sie nun zum Jobcenter gehen, um Grundsicherung zu beantragen, inklusive der dazu genauestens auszufüllenden Anträge. War dies erfolgreich, muss die Person eine Wohnung finden – als obdachloser Mensch auf dem aktuellen Berliner Wohnungsmarkt quasi unmöglich. Hat die Person einen Mietvertrag unterschrieben, muss sie mit diesem erneut zum Jobcenter, um die Übernahme der Kosten zu beantragen.

Dieses hölzerne Zusammenspiel der verschiedenen Ebenen entlarvt das eigentliche Kernproblem: Obdachlosigkeit wird nicht als ganzheitliches soziales Problem erfasst, dessen Lösung gezieltes Handeln erfordert. Keine politische Behörde ist dafür dezidiert verantwortlich. Stattdessen werden Teilbereiche des Problems auf verschiedene föderale Ebenen verteilt und in verschiedenen Gesetzestexten untergebracht, die mit Obdachlosigkeit eigentlich nichts zu tun haben.

In Berlin ist Obdachlosigkeit im Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ASOG) geregelt. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung müssen aber nicht vor obdachlosen Personen geschützt werden, ihnen muss geholfen werden!

Auf Bundesebene wird Obdachlosigkeit in das Sozialgesetzbuch II und somit in die Grundsicherung und die Jobcenter eingegliedert. Instrumente, die sich um den Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit von Menschen mit Wohnraum drehen. Die Jobcenter und ihre Mitarbeiter*innen sind überhaupt nicht darauf ausgelegt oder dazu ausgebildet obdachlose Menschen zu unterstützen.

Und in der Lösung der ganz materiellen, alltäglichen und grundlegendsten Herausforderungen obdachloser Menschen, verlassen sich die staatlichen Institutionen

ganz auf die Arbeit ehrenamtlicher, sozialer oder gewerblicher Träger, die sie dazu auch noch schlecht finanzieren und bezahlen.

Wir fordern daher eine ganzheitliche politische Herangehensweise, die Obdachlosigkeit als soziales Problem betrachtet, dessen betroffene gezielte Unterstützung benötigen, nicht als Gefahr für die öffentliche Ordnung oder ein bloßes Anhängsel anderer sozialpolitischer Themenfelder.

Daher fordern wir:

- Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für obdachlose Menschen in allen Bürger*innenämtern.
- Die Betreuung von obdachlosen Personen dort, wo ihr Lebensumfeld ist. Die Zuordnung von obdachlosen Personen nach Geburtsmonat ist abzuschaffen. Obdachlose Personen muss freier Zugang zu den Bürger*innenämtern ihrer Wahl verschafft werden.
- Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist abzuschaffen.
- Es soll ein Kooperationsabkommen zwischen dem Land Berlin und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erzielt werden, um die Zuständigkeiten für die bezirkliche Dokumentenausstellung und die Beantragung und Verwaltung von Grundsicherungsleistungen für obdachlose Personen in einer Behörde zu bündeln und in einem Behördengang zu ermöglichen. Diese Behörde soll ebenfalls medizinische und psychologische Beratungsleistung und Betreuungsangebote durch Sozialarbeiter*innen vornehmen können.
- Die Schaffung einer eigenen Landesbehörde für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit, welche bei der Senatsverwaltung für Soziales angesiedelt werden soll. Die gesetzliche Grundlage für diese Behörde soll in einem eigenen Obdachlosigkeitsgesetz geschaffen werden. Obdachlosigkeit soll nicht mehr im ASOG geregelt sein.
- Massive Ausweitung der Finanzierung. Die Bezirke brauchen bedarfsgerechte und gesicherte Finanzierung für Sozialarbeiter*innen, Notunterkünfte und die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse von obdachlosen Menschen.

Langfristig fordern wir die Schaffung eines neuen Sozialgesetzbuches XV auf Bundesebene eigens für die zielgerichtete Bekämpfung von Obdachlosigkeit als soziales Problem. Letztendlich soll die Zuständigkeit gänzlich aus den Jobcentern entfernt werden und bei einer eigenen Bundesbehörde zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit angesiedelt werden. Die Maßnahmen sollen von Bundesebene finanziell verstetigt werden, damit die neue Behörde die Kommunen und die Betroffenen bestmöglich, bedarfsgerecht, zielgerichtet und effizient unterstützen kann.

Unterbringung

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es verschiedenen Angebote der Unterbringung für obdachlose Menschen. Auf der einen Seite stehen zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Berliner Obdachlosenhilfe, die Kältehilfe Berlin und die Berliner Stadtmission, all diese stellen in begrenztem Umfang Unterkünfte und Schlafplätze für

obdachlose Menschen, teilweise auch exklusiv für Frauen, zur Verfügung und erhalten dafür staatliche Fördergelder.

Für die Unterbringung von staatlicher Seite aus sind die jeweiligen Bezirksämter zuständig. In der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sind sechs Mitarbeitende hauptamtlich für die Betreuung angestellt, Hamburg hat bei nur einem Fünftel der obdachlosen Menschen acht Hauptamtliche, also deutlich mehr. Von staatlicher Seite werden zum aktuellen Zeitpunkt etwa 1.100 Notübernachtungsplätze angeboten, von denen einige frei bleiben. Darüber hinaus werden die U-Bahnhöfe Moritzplatz und Lichtenberg als Übernachtungsmöglichkeit offen gehalten.

Unbeachtet von dieser Betrachtung bleiben hierbei Maßnahmen zur Unterbringung und Unterkünfte, die von den obdachlosen Menschen selbst organisiert werden, zum Beispiel in Parkanlagen, leerstehenden Häusern und Bahnhöfen.

Problematisch bei der aktuellen Form der Unterbringung sind die jeweiligen Umstände, was dazu führt, dass nicht alle Plätze wahrgenommen werden und einige frei bleiben. So werden keine Einzelzimmer angeboten, was mit Blick auf Aspekte der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls oft zu schwierigen Situationen führt. Darüber hinaus gibt es selten Unterkünfte für Paare oder ganz speziell und exklusiv für Frauen, sowie Unterkünfte für Halter von Haustieren, zu denen ein großer Teil der obdachlosen Menschen zählt. Ein anderer Punkt ist, dass einzelne Angebote oftmals schließen müssen, da ihnen zu wenig haupt- und ehrenamtliches Personal zur Verfügung steht, welches die Unterbringung durchführt und begleitet. Formen der selbstorganisierten Unterbringung von obdachlosen Menschen finden nur selten Anklang und werden ab einer gewissen Größe durch die Polizei und die Bezirksämter, nicht selten unter Einsatz von Gewalt, aufgelöst, wobei meist vor allem die „Ordnung im öffentlichen Raum" im Fokus steht, als vielmehr die Art und Weise der Unterbringung obdachloser Menschen. Ziel muss es sein, allen obdachlosen Menschen langfristig die Möglichkeit zu geben, eine Wohnung zu beziehen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert.

Daher fordern wir:

- So schnell wie möglich Notunterkünfte, zum Beispiel aus Containern oder in leerstehenden Hotels und Bürogebäuden, die auf die grundlegenden Bedürfnisse (Privatsphäre, Barrierefreiheit, Haustiere, Partnerschaften, Sicherheit) obdachloser Menschen eingehen, zu bauen und zur Verfügung zu stellen.
- Die Unterbringung obdachloser Menschen in Einzelzimmern
- Modellprojekte – wie housing first – mehr in den Fokus zu rücken und diese auszuweiten.
- Die bestehenden Unterkünfte durch geschultes und ausgebildetes Personal, sowie deutlich höhere Finanzmittel, zu unterstützen.

Langfristig soll die Unterbringung obdachloser Menschen zentrale Aufgabe der von uns geforderten neuen Behörde werden.

housing first

Housing First Berlin ist ein an skandinavischen Modellen orientiertes Modellprojekt zur langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit in Berlin. Das Konzept basiert auf

der unbefristeten Unterbringung Betroffener in Wohnraum mit einem eigenen Mietvertrag und professioneller Betreuung. Betroffene erhalten sofortigen, bedingungslosen Zugang zu Wohnraum. Die Unterbringung erfolgt vor einer potenziellen Behandlung – denn ein Zuhause ist eine wichtige Ressource für Genesung. Das Projekt gewährleistet ein begleitetes Unterstützungsangebot und richtet sich an alleinstehende Erwachsene, die langjährig obdachlos sind. Die Teilnehmenden gehen eine niedrigschwellige Kooperationsvereinbarung ein und haben mindestens einen persönlichen Kontakt pro Woche mit dem Team. Derzeit sollen 25 Prozent der Teilnehmenden Frauen sein. Das Projekt kann bis zu 40 Wohnungen vermitteln – nach einem Jahr Projektlaufzeit konnten bereits 20 Wohnungen vermittelt werden: das Projekt ist erfolgreich. Jedoch sind 40 Wohnungen bei, nach letzten offiziellen (kritisierbaren) Zählungen 1976 Menschen ohne Obdach in Berlin, zu wenig!

Das Konzept Housing First wird bereits international angewendet und ist evidenzbasiert. 70 bis 90 Prozent der Teilnehmenden können ihren Wohnraum langfristig halten; die Gesundheit der Betroffenen wird verbessert und das Konzept reduziert kostspielige Kontakte mit öffentlichen Dienstleistungen.

Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht - jeder Mensch hat Anrecht auf angemessenen Wohnraum! Dennoch leben Menschen auf der Straße und es ist für viele schwer, Wohnraum zu finden. Der deregulierte Wohnungsmarkt wirkt sich am meisten auf psychisch kranke und arme Personen aus – sie finden keinen Wohnraum! Housing First kann nachweislich zu einer verbesserten Situation auf dem Wohnungsmarkt beitragen!

Daher fordern wir:

- Das Projekt Housing First Berlin, welches nachweislich und nachhaltig wirksam ist, muss als Regelkonzept der Berliner Wohnungslosenhilfe über die ganze Stadt ausgeweitet werden.
- Investitionen des Landes Berlin in das Unterbringungssystem müssen künftig in den Bau und die Bewirtschaftung bezahlbarer Wohnungen fließen.
- Städtische Wohnungsbaugesellschaften (GEWOBAG, degewo etc.) müssen Soforthilfe leisten, mehr Wohnungen für das Projekt Housing First zur Verfügung stellen und neue Wohnungen hierfür bauen.
- Von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellte Wohnungen müssen verkehrsgünstig liegen.

Frauen in Obdachlosigkeit

Die Zahl der Obdachlosen Frauen in Deutschland wächst stetig. Waren in den 1990er-Jahren noch 15 Prozent der Obdachlosen in Deutschland weiblich, so sind es inzwischen 25 Prozent. Das bedeutet: über 70.000 Frauen. In Berlin leben Schätzungen zufolge 2.500 Frauen auf der Straße, doch wie viele es genau sind, weiß niemand.

Viele wohnungs- und obdachlose Frauen teilen ähnliche Probleme: neben der Schwierigkeit einen geregelten Alltag zu führen, erleben Sie häufig Gewalt. Man kann davon ausgehen, dass jede obdachlose Frau in Berlin bereits Opfer sexueller Gewalt geworden ist. In den Wintermonaten stehen Frauen in sieben Notunterkünften 77 Betten zur Verfügung. Danach nimmt diese Zahl drastisch ab: Nur drei Notunterkünfte für

Frauen haben das ganze Jahr geöffnet. 31 Betten können obdachlose Frauen in Berlin von April bis Oktober nutzen. Die derzeitigen Unterkünfte sind nicht von allen Stadtteilen aus erreichbar, ohne auf den kostenpflichtigen ÖPNV angewiesen zu sein. So gibt es derzeit keine einzige, ganzjährig geöffnete, Notunterkunft (Größe?) für Frauen in der City West.

Selbst öffentliche Toiletten bieten obdachlosen Frauen keinen Schutz vor Gewalt, da diese nur kostenpflichtig betreten werden können. Neben diesen Punkten ist die Beschaffung von Hygieneprodukten ein großes Problem für obdachlose Frauen.

Daher fordern wir:

- Die Durchführung einer geschlechtsspezifischen Datenerhebung.
- Die Schaffung neuer staatlicher Unterkünfte für Frauen in allen Stadtteilen. Konkret: eine Notunterkunft für obdachlose Frauen in der City West.
- Überwachung von Hotspots von sexuellen Übergriffen durch die verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal.
- Die Ermöglichung einer kostenfreien Nutzung aller öffentlichen Toiletten für Frauen.
- Die Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit kostenfreien Hygieneprodukten und Schwangerschaftstests.

Migration und Obdachlosigkeit

Obdachlosigkeit ist international. In der Berliner Stadtmission wurden im Winter 2017/18 Obdachlose Menschen aus insgesamt 90 Ländern, v.a. Polen, Rumänien und Bulgarien beherbergt. Schätzungen zufolge sind knapp die Hälfte der in Berlin lebenden Obdachlose aus Osteuropa, da diese in ihren Heimatländern zunehmend stigmatisiert und gewaltsam verfolgt werden. So gilt in Ungarn ein Gesetz, das Obdachlosen verbietet, auf der Straße zu leben. Einen Anspruch auf soziale Unterstützung haben viele weder in Deutschland noch in ihren Heimatländern. Doch selbst wenn Ansprüche bestehen, dann sind diese aufgrund der Sprachbarriere und der Unübersichtlichkeit des deutschen Rechtssystems nur schwer durchzusetzen. Die betroffenen Menschen benötigen bei der Durchsetzung ihrer Rechte Unterstützung in ihrer Sprache.

Daher fordern wir:

- Die Unterstützung der Berliner Obdachlosenhilfe durch die Anstellung von Menschen mit Sprachkenntnissen oder den Einsatz von Dolmetscher*innen.
- Eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.
- “Housing First” als Förderprojekt bei der Kommission anzusiedeln.
- Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren für EU-Mitgliedsstaaten, die Menschenrechte durch staatliche Repressionen gegen obdachlose Menschen missachten.

Altersarmut und Obdachlosigkeit

Ein relevanter Teil der Menschen, die täglich die Angebote von Suppenküchen, Hilfseinrichtungen und Organisationen der Obdachlosenhilfe in Anspruch nehmen, sind Rentner*innen, die über eine Wohnung verfügen. Aufgrund einer sehr niedrigen Rente werden diese Rentner*innen oftmals vor die Aufgabe gestellt, sich zwischen Geld für anstehende Mietkosten und Geld für Heizkosten und Lebensmittel zu entscheiden, wobei oftmals die Wahl auf das Geld für anstehende Mietkosten fällt, da sie Wohnungen, die sie zum Teil schon Jahrzehnte bewohnen, nicht verlassen wollen. Ab einem bestimmten Zeitpunkt im Monat sind daher immer mehr Rentner*innen auf die kostenlosen Angebote der Hilfsorganisationen angewiesen, um ihr eigenes Überleben sichern zu können.

Daher fordern wir:

- Die Einführung von Hilfsangeboten im Rahmen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Obdachlosenhilfe, welche auf die Bedürfnisse von Rentner*innen eingehen können und die sie bei Behördengängen, Besorgungen und auf der Suche nach ggf. günstigeren Wohnungen unterstützen.

medizinische Versorgung

Über 70 Prozent der obdachlosen Menschen leiden an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung – häufig Suchterkrankungen, Depressionen und Psychosen. Obdachlose Menschen sind jedoch selten krankenversichert, die Kostenübernahme in der medizinischen Regelversorgung ist daher häufig schwierig.

Einrichtungen wie die Ambulanz der Stadtmission und der Caritas bieten kostenlose medizinische Versorgung für obdach- und wohnungslose Menschen an. Die Ambulanz der Stadtmission wird von der Deutsche Bahn Stiftung unterstützt, sie erlässt der Ambulanz die Miete. Zudem arbeiten fast zwei Drittel des Personals in medizinischen Ambulanzen für obdachlose Menschen ehrenamtlich. Nur durch dieses gesellschaftliche Engagement kann die medizinische Versorgung obdachloser Menschen gestemmt werden! Denn allein Ärzt*innen arbeiten in den Einrichtungen über 2000 Stunden unbezahlt pro Monat.

Der Senat unterstützt finanziell, jedoch können dadurch bei weitem nicht alle Kosten gedeckt werden. Die Einrichtungen sind auf Spenden angewiesen. Die Mitarbeiter*innen in den Hilfseinrichtungen fühlen sich von der Politik allein gelassen!

Zudem ist die Versorgung obdachloser Menschen nach einem Klinikaufenthalt nicht ausreichend gewährleistet. Lange Wartezeiten auf einen Platz in therapeutischen Wohngemeinschaften und mangelnder Wohnraum führen dazu, dass die Menschen teilweise wieder zurück auf die Straße entlassen werden. Der deregulierte Wohnungsmarkt in Berlin wirkt sich am meisten auf psychisch kranke und arme Personen aus – sie finden keinen Wohnraum. Jedoch ist ein Zuhause eine wichtige Ressource für die Genesung der Patient*innen!

Daher fordern wir:

- Mehr öffentliche Gelder für die Bezahlung von medizinischem Personal in Ambulanzen für obdachlose Menschen bereitzustellen.

- Die Schaffung kostenloser ambulanter psychiatrischer Betreuung unabhängig von einer stationären psychiatrischen Behandlung und gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem eigenen und sicheren Wohnumfeld. Das bedeutet, den Sozialpsychiatrischen Dienst auszuweiten, mehr Personal einzustellen und eine verstärke Zusammenarbeit von Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Psychiater*innen.
- Ein Angebot sozialpsychiatrischer Gespräche in allen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen für obdach- und wohnungslose Menschen soll eingeführt und durch das Land Berlin finanziert werden, wobei die Inanspruchnahme der Hilfe durch Dolmetscher*innen immer möglich sein muss.
- Die Schaffung und Finanzierung von mehr (therapeutischem) Wohnraum für die Zeit nach einem Klinikaufenthalt für obdachlose Menschen.
- Eine unbürokratische allgemeine Krankenversicherung für obdachlose Menschen.

mobile Hilfsangebote

Im Rahmen der vielen verschiedenen Angebote der Hilfsorganisationen gibt es auch solche, die die Hilfsangebote zu Menschen bringen, die in Obdachlosigkeit leben und entweder durch Krankheit bedingt immobil oder in einem Maße den Kontakt zum gesellschaftlichen Leben verloren haben, dass dieser erst sehr langsam aufgebaut werden muss, bevor tradierte Hilfsmechanismen greifen können.

Ein weiterer Bestandteil dieser mobilen Hilfe sind aber auch die sogenannten “Kältebusse”, die in den Wintermonaten warme Nahrung, warme Getränke und Schlafsäcke an obdachlose Menschen ausliefern, die sich abends außerhalb von Unterkünften Schlafplätze suchen. Diese sogenannte “mobile Einzelfallhilfe” liegt dabei zum jetzigen Zeitpunkt vollkommen in der Verantwortung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Auch dieser Bereich der Hilfsangebote ist dabei nicht ausreichend mit hauptamtlichen Personal und Finanzmitteln, zur Finanzierung der Angebote aber auch zum Ausbau bestehender Angebote, ausgestattet, was dazu führt, dass die mobilen Hilfsangebote längst nicht alle Gäste und die ihnen bekannten auch nicht im notwendigen Maße unterstützen kann.

Daher fordern wir:

- Die finanzielle und personelle Ausstattung der mobilen Hilfsangebote deutlich auszubauen und staatliche Stellen, die die zivilgesellschaftlichen Angebote unterstützen, aufzubauen.
- Die Aufnahme mobiler Hilfsangebote in das Portfolio bereits bestehender staatlicher Hilfsangebote.

Sicherheit obdachloser Menschen

Die Sicherheit von obdachlosen Menschen ist zu jeder Zeit gefährdet. Sie werden dadurch schnell zum Ziel gewalttätiger Angriffe, wie Raubüberfälle, Körperverletzung,

sexualisierter Gewalt, Vergewaltigung oder Totschlag. Vor allem Hunde bieten den obdachlosen Menschen Schutz und Gesellschaft, sind jedoch in den meisten Berliner Unterkünften verboten.

Dies führt dazu, dass einige Menschen nicht die Unterstützung bekommen können, die sie eigentlich benötigen. Solange wir nicht alle obdachlosen Menschen in Unterkünften unterbringen können, müssen Polizei und Hilfseinrichtungen enger zusammenarbeiten, wobei der Schutz der Privatsphäre immer Priorität haben muss. Obdachlose Menschen haben meist schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht und das Vertrauen in den Erhalt effektiver Hilfe im Notfall verloren.

Die Berliner Polizist*innen müssen für den Umgang mit obdachlosen Menschen sensibilisiert werden und Notunterkünfte durch, vom Land zur Verfügung gestelltes, geschultes Sicherheitspersonal unterstützt werden. Derzeit gibt es keine Anlaufstellen innerhalb der Polizei, an die sich obdachlose Menschen ohne Angst vor Repressionen, wenden können.

Daher fordern wir:

- Die allgemeine Öffnung der Notunterkünfte für Hunde oder separate Zimmer für Menschen mit Tieren.
- Engere Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit den Hilfseinrichtungen und deren geschultes Personal.
- Sensibilisierung und Schulung der Berliner Polizist*innen im Umgang mit obdachlosen Menschen.
- Eine anonyme Anlaufstelle innerhalb der Polizei, zu etablieren, damit obdachlose Menschen Unterstützung erhalten können.

Drogenpolitik

Anfang 2020 sprach sich die SPD-Bundestagsfraktion gegen eine „Kriminalisierung der Konsument*innen“ aus, allerdings nur hinsichtlich von Cannabis. Wir begrüßen diesen Schritt fordern aber auch, die Entkriminalisierung für alle Drogenkonsument*innen auszuweiten.

Drogenkonsum ist unter obdachlosen Menschen weit verbreitet, Schätzungen zufolge leiden 21% der Obdachlosen unter Suchterkrankungen. Diese Menschen werden noch zusätzlich von der Gesellschaft stigmatisiert. Hier muss geholfen werden, anstatt zu bestrafen. Wir fordern daher die Meldepflicht für Drogenbesitz in Einrichtungen aufzuheben. Derzeit befinden sich Mitarbeiter*innen dieser Einrichtungen stets in einem rechtlichen Graubereich, wenn diese Drogenfunde nicht zur Anzeige bringen. Dies muss aufhören!

Zusätzlich fordern wir einen Ausbau der Möglichkeiten für obdachlose Menschen, legal zu konsumieren. Spritzenautomaten (z.B. am Bahnhof Zoo) gehen hier in die richtige Richtung, reichen aber bei weitem nicht aus. Diese kosten oft 50 Cent pro Spritze, was deutlich zu teuer ist. Außerdem reichen Automaten an sich niemals aus. Wir fordern daher einen massiven Ausbau von Konsumräumen in allen Berliner Bezirken. Diese müssen niederschwellig zugänglich sein und von geschultem Personal betreut werden.

Zusätzlich ist eine kompetente Drogenberatung durch speziell geschultes Personal in der Muttersprache, des hilfesuchenden Menschens unumgänglich. Hier darf sich das Land Berlin nicht allein auf ehrenamtliche Helfer*innen verlassen. Es müssen Stellen geschaffen werden, die aus dem Berliner Landeshaushalt finanziert werden.

Daher fordern wir:

- Die Aufhebung der Meldepflicht für Drogenbesitz in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe.
- Den massiven Ausbau von Konsumräumen in allen Berliner Bezirken.
- Eine kompetente Drogenberatung durch speziell geschultes Personal bei gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem sicheren Wohnumfeld.
- Den Ausbau des Angebotes an sogenannten Spritzenautomaten.

Nutzung des ÖPNV

Um einen vor Kälte und schlechtem Wetter geschützten Raum und Schlafplatz zu finden, nutzen viele obdachlose Menschen Bahnsteige, Haltestellen und Bahnhofshallen und halten sich in diesen auf. Den ÖPNV nutzen sie für Wege zu unterschiedlichen Behörden, Hilfseinrichtungen, Schlafplätzen und Unterkünften, sowie als Möglichkeit, um sich aufzuwärmen und Zeitungen zu verkaufen.

Oftmals haben sie dabei keine - oder nicht mehr gültige - Tickets für den ÖPNV und werden in den Bereichen der Bahnhöfe als “Sicherheitsproblem” verstanden, weshalb sie von Kontrolleur*innen wegen des “Schwarzfahrens” aufgegriffen und von Sicherheitspersonal dem Ort verwiesen werden. Da obdachlose Menschen nur selten die hohen Strafzahlungen für das “Schwarzfahren” leisten können, droht ihnen bei Wiederholung eine mehrwöchige Freiheitsstrafe. Darüber hinaus werden im Rahmen von Umbau- und Renovierungsarbeiten sogenannte “dunkle Ecken” in den Bahnhöfen, in denen obdachlose Menschen, vom Personenverkehr abgeschirmt, Zuflucht suchen, immer mehr abgebaut, stärker beleuchtet und durch Kameras überwacht, was dazu führen soll. dass die obdachlosen Menschen aus den Bahnhöfen vertrieben werden.

Daher fordern wir:

- In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und der BVG Konzepte zu entwickeln, die es obdachlosen Menschen auch weiterhin ermöglichen sollen, Bahnhöfe und Bahnhofshallen als Schlafplatz oder Zufluchtsort vor schlechtem Wetter zu nutzen.

An der Forderung einer komplett entgeltfreien Nutzung des ÖPNV für alle Menschen halten wir fest.

Verbesserung der Datenlage

Statistiken zur Zahl und Charakteristika obdachloser Menschen sind wichtig, damit sich das Berliner Hilfesystem an ihre Bedürfnisse anpassen kann und beispielsweise ausreichend Schlafplätze sowie Hygieneartikel für Frauen* zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Forderung nach einer zielführenden Obdachlosenstatistik bereits seit

2017 Beschlusslage der Jusos Berlin.

In der Zwischenzeit wurde eine Zählung obdachloser Menschen unter dem Motto „Nacht der Solidarität“ durchgeführt. Die Durchführung sowie die daraus entstandene Statistik wurden von Sozialarbeiter*innen und der Selbstvertretung obdachloser Menschen in Berlin kritisiert. Es wird davon ausgegangen, dass die erfasste Zahl der obdachlosen Menschen viel geringer ist, als die tatsächliche Zahl. Für die kommende Zählung stellen wir deshalb die folgenden Forderungen:

Aus methodischer Sicht wurde bemängelt, dass in einigen Parks und Grünanlagen, wie beispielsweise im Tiergarten oder im Grunewald, gar nicht oder nicht flächendeckend gezählt wurde. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass die tatsächliche Zahl der obdachlosen Menschen in Berlin viel höher ist.

Außerdem waren an der „Nacht der Solidarität“ viele freiwillige Helfer*innen beteiligt, die vorher keine Erfahrungen in der Arbeit mit obdachlosen Menschen hatten. Expert*innen gehen deshalb davon aus, dass viele der sogenannten verdeckten Obdachlosen in der Statistik nicht berücksichtigt werden. Beispielsweise halten sich viele Obdachlose in Fast-Food-Ketten auf, die rund um die Uhr geöffnet sind. Auch an diesen Orten wurde nicht gezählt. Nicht alle obdachlosen Menschen sind mit viel Gepäck unterwegs oder auf den ersten Blick als solche erkennbar.

Auch auf die Kritik der Selbstvertretung obdachloser Menschen muss reagiert werden. Die Zählung ist würdelos, solange sie nicht mit konkreten Handlungsschritten verbunden ist.

Daher fordern wir:

- Vor der nächsten Zählung muss klar zu kommunizieren, dass aus den erhobenen Zahlen ein entsprechender Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten folgt.
- Bei der kommenden Zählung die Freiwilligen im Vorfeld intensiv von Expert*innen zu schulen. Gleichzeitig bessere Schätzmethoden zur Erfassung verdeckter Obdachlosigkeit zu entwickeln.
- Das Zählen in unbeleuchteten Flächen und den Kontakt mit obdachlosen Menschen unter Berücksichtigung der Sicherheit der Zählenden zu gewährleisten, ohne hierfür Sicherheitskräfte einzusetzen.

Antrag V5_1/21: Sozialisierung? Jetzt erst recht!

Antragsteller/in:	Jusos Pankow
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Die Jusos Berlin unterstützen das Volksbegehren bzw. den Volksentscheid Deutsche Wohnen & Co. enteignen. Der Landesvorstand wird über die ihm zur Verfügung stehenden Kanäle (Social Media, Pressekontakte, E-Mail-Verteiler usw.) für die Annahme des Volksbegehrens bzw. des Volksentscheides werben. Soweit die Jusos Berlin eine Wahlkampfkampagne zu den im September anstehenden Wahlen machen, wird der Volksentscheid in der Kampagne angemessen berücksichtigt.

Begründung

Mit den Anträgen W1_2/18 „Den neoliberalen Renditewahn stoppen – Für mutige Schritte gegen die Wohnungskrise“ und W2_1/19 „Do the Red Thing: Wohnungen der Deutsche Wohnen & Co. vergesellschaften“ haben die Jusos Berlin bereits eine in der Analyse umfangreiche Beschlusslage zur Wohnungspolitik getroffen. Dabei haben sich die Jusos Berlin für die Sozialisierung von Wohnraum positioniert, und dabei auch Konkretisierungen in der Forderung nach der Sozialisierung von Wohnraum getroffen (u. a. haben die Jusos Berlin darin gefordert, auch die Wohnungen kleinerer Vermieter*innen zu sozialisieren, sowie die Vermietungspraxis als Kriterium für die Sozialisierungsreife heranzuziehen. Als „sozialisierungsreif“ wird ein Unternehmen bezeichnet, das aufgrund bestimmter Kriterien sozialisiert werden kann.).

Diese Konkretisierungen stehen jedoch nicht zur Abstimmung, wenn voraussichtlich im September über den Volksentscheid abgestimmt wird. Zur Abstimmung steht nur die Frage, ob die Wohnungen der Wohnungskonzerne mit mindestens 3.000 Wohnungen in Berlin sozialisiert werden sollen, oder ob sie nicht sozialisiert werden sollen – und zu dieser Frage müssen wir uns als Jusos Berlin verhalten.

In Anbetracht dessen, dass es sich bei dem Volksentscheid um eine für Jahre einmalige Möglichkeit handelt, die für uns als Sozialist*innen elementare Forderung nach der Sozialisierung zumindest auf dem Bereich des Wohnungswesens umzusetzen, wäre es fatal, diese Möglichkeit ungenutzt verstreichen zu lassen. Uns ist bewusst, dass eine Sozialisierung von Wohnraum, wie sie die Initiative DW & Co. enteignen anstrebt, bzw. eine Sozialisierung von Wohnraum überhaupt niemals unter einem SPD-geführten Senat im Wege des normalen Gesetzgebungsverfahrens erreichbar ist. Die konkrete Möglichkeit, sozialistische Politik durch die Sozialisierung von Wohnraum zu machen, verdient daher jetzt unsere Unterstützung. Das Volksbegehren wird die öffentliche Debatte in diesem Wahljahr prägen; sich in der Sache zu enthalten, ist keine Option. Die Knappheit von bezahlbarem Wohnraum ist eine der größten Aufgaben, die wir als Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten zu lösen haben. Wir sollten uns dabei nicht auf die Seite derer stellen, die das Recht auf Wohnen für ihr Profitstreben missbrauchen.

Antrag W1_1/21: Changing Climate - Changing Taxes: Für die sozial-ökologische Transformation die CO2-Steuer weiterentwickeln

Antragsteller/in:	Jusos Mitte, Jusos Steglitz-Zehlendorf
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Mit dem Beginn der Covid-19 Pandemie im Frühjahr 2020 erlebten wir nicht nur eine der größten gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit, die tausende Menschenleben kostete, für viele Personen schwere finanzielle Folgen hatte oder soziale Probleme verschärfte, sondern quasi auch eine Dauerberichterstattung über die Pandemie. Eine andere globale Herausforderung, die dringendes Handeln in fast allen Lebensbereichen erfordert, geriet dabei fast schon in Vergessenheit. Die Folgen des Klimawandels und die damit einhergehenden Herausforderungen sind jedoch präsenter und dringender denn je. Die Temperaturen steigen weiter an, die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre jagt einen jährlichen Höchstwert nach dem anderen und die Auswirkungen für die Menschen, die vom Klimawandel am meisten betroffen sind, werden immer drastischer. Steigende Meeresspiegel, Müllberge, Ressourcenkonflikte oder Wetterextreme dürften für niemanden mehr etwas neues sein.

Wir Jusos sehen uns in der Verantwortung gegenüber der Umwelt als auch den Menschen, die aufgrund eines globalen kapitalistischen Wirtschaftssystems die Auswirkungen durch den Klimawandel zu spüren bekommen, tätig zu werden und so fortlaufend unsere Positionen zur Bekämpfung des Klimawandels auszuweiten und zu vertiefen. Eine Anpassung der Art, wie wir wirtschaften und mit begrenzten Ressourcen umgehen, muss daher hinterfragt und geändert werden. Eine Bepreisung des CO2 sowie der CO2-Äquivalenten, die wir tagtäglich produzieren, ist daher eine der zentralen Möglichkeiten, diesen Ausstoß zu senken. Ebenso sehen wir als Jusos die Pflicht, dass die Kosten einer solchen Umstellung nicht auf niedrige Einkommen abgelagert werden. **Der Kampf gegen den Klimawandel ist im Kern ein sozialistischer Kampf, da wir die Folgen des menschengemachten Klimawandels nur durch eine gerechte Umverteilung und die Überwindung des Kapitalismus erreichen.**

<u>Verbesserter Emissionshandel</u>

Mit dem aktuell angewendeten Emissionshandel lassen sich in besonders stark emittierenden Sektoren CO2-Reduktionen erreichen. Die bisherigen Reduktionsziele der des EU-Emissionshandel (ETS) betrachten wir jedoch als zu wenig ambitioniert. Auch der Europäische Rechnungshof hat die Europäische Kommission bereits im September 2020

dazu aufgefordert, im Kampf für mehr Klimaschutz bei der Vergabe kostenloser Verschmutzungsrechte nachzuschärfen. Die Emissionszertifikate der Energiewirtschaft und Teilen der Industrie machen aktuell 40% der verfügbaren Verschmutzungsrechte aus - vorgesehen ist allerdings, dass die Zertifikate nur in Ausnahmefällen erteilt werden können. Oft werden auch Gewinne durch das Handeln von kostenlosen Zertifikaten in klimaschädliche Projekte, wie die Sanierung bestehender Braun- oder Steinkohlekraftwerke verwendet. Durch kostenlose Zertifikate lassen sich eine zu niedrige Nachfrage an Zertifikaten nicht vermeiden. Dies hat zur Folge, dass mit einem Zertifikatüberschuss und zu niedrigen CO2-Preis, eine Reduzierung der Emission nur schwerer möglich ist. Wir fordern daher eine drastischere Reduzierung aller auf den Markt verfügbaren Zertifikate, um die CO2 Produktion herunterzufahren und die durch den Verkauf erbrachte Erlöse für soziale und nachhaltige Projekte zu nutzen. Ein gut funktionierender EU-Emissionshandel reicht jedoch nicht aus, um unsere klimapolitischen Ziele zu erreichen, da er nur knapp die Hälfte der in der EU verursachten Treibhausgasemissionen ausmacht. Wir fordern daher unsere Positionen zu einer CO2-Steuer für die übrigen Sektoren ambitionierter und sozial-verträglicher zu gestalten, um unsere klimapolitischen Verpflichtungen einhalten zu können

Dynamisches Steuerkonzept

Der Temperaturanstieg im Vergleich zur vorindustriellen Zeit betrug schon im Jahr 2016 ungefähr 1,1° C. Wenn wir nicht sofort handeln, sind die Chancen, die globale Erderwärmung bis 2100 selbst auf 2°C begrenzen, erschreckend gering. Die CO2-Steuer ist eine der wirkungsvollsten Instrumente, um die Einhaltung des 1,5° C Zieles des Pariser Klimaabkommens noch zu ermöglichen. Dazu muss die Steuer allerdings effektiv und hoch genug angesetzt werden, um einen spürbaren Unterschied auszumachen. **Wir fordern daher ab sofort die Besteuerung von Kohlenstoffdioxid-Emissionen mit 80€ pro emittierter Tonne C, welche bis zum Jahr 2025 kontinuierlich auf 180€ pro Tonne und bis zum Jahr 2030 stetig auf 205€ pro Tonne CO2 ansteigen soll.** Dieser Bepreisungsfahrplan deckt sich zu Teilen mit den Forderungen des Umweltbundesamtes und mehreren Umweltorganisationen. Der im Vergleich mit anderen Konzeptpapieren hohe Einstiegspreis stellt den besten Kompromiss zwischen einer effektiven umweltpolitischen Forderung und der Vermeidung einer Kostenverteilung auf den Schultern von Leuten mit niedrigem sozio-ökonomischen Status dar.

Wenig politische Themen haben so viel Dynamik wie die Klimadebatte. Um den aktuellen Stand der Forschung, neue nationale und internationale Entwicklungen und auch den sich stetig verändernden Konsens in Fachkreisen zu berücksichtigen, muss eine effektive CO2-Steuer flexibel und anpassbar sein. **Wir fordern deshalb ein unabhängiges Expert*innengremium, welches, ähnlich wie die Mindestlohnkommission, die aktuelle Lage regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls Anpassungen der Bepreisungen der Steuer an die Bundesregierung weitergeben kann.** Zusätzlich würde dieses Gremium frühzeitig einen mittel- oder langfristigen Plan für die Zeit nach 2030 entwickeln und die folgende Bepreisung der Steuer der klimapolitischen Situation sowie die positiven Feedback-Loops der Erderwärmung entsprechend berücksichtigen.

CO2-Kennzeichnung

Zusätzlich fordern wir eine konkret in Kilo angegebene Kennzeichnungspflicht des CO2-Fußabdrucks oder der CO2- Äquivalenz bei allen anderen Treibhausgasen auf allen in Deutschland vertriebenen Produkten, besonders aber bei Lebensmitteln und Alltagsprodukten. Diese Kennzeichnung kann auch noch durch ein farbiges Ampelsystem ergänzt werden. Damit werden nicht nur die Verbraucher*innen transparent in die Bemühungen einer CO2-Reduzierung involviert und die Kaufentscheidungen der Konsument*innen positiv zugunsten des Klimas beeinflusst, sondern wir erhoffen uns damit auch einen weiteren Ansporn für Hersteller*innen zu CO2-armen Produktionsmethoden. In Schweden wurde ein CO2-Kennzeichnungssystem mit konkreter Kilo-Angabe 2009 eingeführt, mit der Folge, dass sich klimafreundliche Produkte um 20 Prozent besser als vorher verkaufen.

Soziale und finanzielle Ausgleichsmaßnahmen

Dieses Konzept der CO2-Besteuerung mit einem Eingangssteuersatz von 80€ pro Tonne würde, bei einem durchschnittlichen CO2-Ausstoß von 8,89 Tonnen pro Jahr und Einwohner*in Deutschlands und ohne die sukzessive Verhaltensanpassung zu berücksichtigen, bis 2025 jährlich ein zusätzliches Steueraufkommen von 59,1 Milliarden Euro ergeben. Die zusätzlichen Geldbeträge sollen allerdings nicht im Gesamthaushalt verbucht werden, sondern direkt und mehrgleisig der Umverteilung und dem Klimaschutz dienen, indem sie durch die konkreten Maßnahmen, die wir beschreiben, in den Sozial- und Umweltsektor fließen. Obwohl es vor allem Menschen mit höherem Einkommen sind, die CO2-intensivere Güter und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, müssen Menschen mit geringerem Einkommen den größeren Prozentsatz ihres Einkommens steuerlich zusätzlich aufwenden. Um also diese Menschen zu entlasten und zunächst bestimmten besonders betroffenen Gruppen den Übergang zu erleichtern, schlagen wir eine Reihe von sozialen Ausgleichsmaßnahmen vor, die für eine höhere Bepreisung von CO2 und CO2-Äquivalenten zwingend erforderlich sind. **Als primären Ausgleichsmechanismus fordern wir eine durch ein Expert*innengremium erfolgende Evaluierung des Steuersystems und die Prüfung, ob Steuern komplett erlassen werden können oder mit der Einführung einer CO2-Steuer möglicherweise hinfällig werden.** Dies hätte das Ziel, die Kosten für Individuen abzufedern und auch die öffentliche Unterstützung einer CO2-Bepreisung zu generieren. Eine dieser obsolet werdenden Abgaben ist die EEG-Umlage, welche Haushalte mit geringeren Einkommen überproportional belastet. **Als Härtefallregelungunterstreichen wir weiterhin unsere Forderung nach einem erhöhten Mindestlohn auf mindestens 12,50 Euro pro Stunde, um so eine finanzielle Entlastung für niedrige Einkommen, die besonders von einer CO2-Steuer betroffen wären, zu gewährleisten**. Während der Transformationsphase sollen bestimmte Pauschalen für besonders betroffene Bevölkerungsgruppen wie Pendler*innen oder Gasheizungsbesitzer*innen erweitert werden, aber langfristig lehnen wir die explizite Förderung von Einzelgruppen ab, da diese viele Menschen auch ausschließt und benachteiligt. **Anstelle der Umlagen auf den Strompreis wollen wir Energieinvestitionen steuerlich finanzieren, um Verteilungsgerechtigkeit zu ermöglichen.Zusätzlich zu einer direkten und indirekten Steuerumverteilung sollen Teile der zusätzlichen Gelder auch in Sozialprojekte für betroffenen Bevölkerungsgruppen, lokale und internationale Nachhaltigkeitsprojekte und den Ausbau**

eines kostenlosen ÖPNV in ganz Deutschland investiert werden.
Um Unternehmen zu einer CO2-armen Produktionsweise anzureizen, sollen vor allem kleine regionale Unternehmen, die besonders CO2-arm produzieren, subventioniert werden. Mit dieser Investitionsoffensive sollen diese transformationsbereiten Unternehmen gerade in den Anfangsjahren gefördert werden, damit sie sich finanziell bewähren können.

Ausgleiche sollen jedoch nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden, sondern nur da angewendet werden, wo Bemühungen gezeigt werden und eine Unterstützung notwendig ist. Um ein “Carbon Leakage”, sprich das Auslagern von Emissionen von CO2 und CO2-Äquivalenten in Drittstaaten, zu verhindern**, sollen die Vorschriften für die Industrie verpflichtend werden sowie möglichst zeitnah im internationalen Kontext angewendet werden** und eine gemeinschaftliche Antwort bieten. Die Ausweitung des EU-Emissionshandel auf mehr beteiligte Länder (aktuell 31 Länder), muss daher Priorität haben.

Um die Umgehung der CO2-Bepreisung, indem Güter von Drittstaaten importiert werden, in denen keine äquivalente CO2-Bepreisung herrscht, zu vermeiden, sollen **Zölle bei Importen** graduell zu der von uns beschriebenen CO2-Steuer erhoben werden. Dies soll so lange geschehen, bis internationale Vereinbarungen greifen, die eine gemeinschaftliche CO2-Bepreisung vorsehen.

Der Klimawandel ist ein internationales Problem, welches internationale Anstrengungen erfordert. Eine Koordination, die mindestens auf europäischer Ebene angesiedelt ist, setzen wir als Ziel. Wir erkennen jedoch, dass dies innerhalb weniger Jahre schwierig umzusetzen ist. **Wir fordern daher die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder, MEPs und die nationalen Regierungen auf, sich für die Einführung einer ähnlichen Steuer in den EU-Mitgliedstaaten einzusetzen, damit diese mittelfristig auf europäischer Ebene weiter international koordiniert wird.**

Antrag W2_1/21: Schluss mit allen Leerverkäufen: Konsequenzen aus dem Fall GameStop ziehen

Antragsteller/in:	Jusos Mitte
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Mithilfe von Trading Apps wie Robinhood, eToro, Trading212 etc. kann jede*r in dem Kasino “Finanzmarkt” mitmachen. Liberale sprechen von der Demokratisierung des Finanzmarktes, doch der Schein trügt.

In den vergangenen Wochen hat man den Aktienkurs von GameStop immer wieder in den Nachrichten wiedergefunden. Der Preis der Aktie ist durch eine hohe (aus wirtschaftlichem Interesse nicht notwendigerweise berechtigte) Nachfrage extrem gestiegen. Mächtige Finanzmarktakteure (sogenannte Hedgefonds) setzen auf Leerverkäufe am Aktienmarkt. Darauf werden Redditeuser*innen aufmerksam und rufen auf dem Forum r/wallstreetbets dazu auf, GameStop Aktien zu kaufen und treiben damit den Preis in die Höhe. In der Folge reagierten die Hedgefonds und kauften ebenfalls Aktien, um ihre Verluste zu begrenzen, was den Preis noch weiter in die Höhe trieb. Als Reaktion hatten Trading Plattformen wie Robinhood den Kauf dieser Aktien Privatanleger*innen untersagt. Deshalb wird gegen Robinhood ermittelt. Durch die selektiven Einschränkungen sollten die hohen Verluste begrenzt werden, insbesondere zulasten der Privatanleger*innen. Die Verluste der Hedgefonds belaufen sich auf etwa 20 Milliarden US-Dollar.

Man könnte meinen, das Proletariat hätte die Großkapitalist*innen mit ihren eigenen Waffen geschlagen. So leicht ist es aber nicht: Mit steigenden Preisen haben auch traditionelle Wall-Street-Akteur*innen Profite gemacht und nur ein Bruchteil der durchschnittlichen Anleger*innen sahen ihre investierte Summe verlustfrei wieder.

Hedgefonds und ihr gefährliches Risiko

Hedgefonds zählen in der Finanzwelt zu den alternativen Investmentfonds. Im Gegensatz zu den traditionellen Investmentfonds sind sie weniger reguliert. Sie dürfen unter anderem Kredite aufnehmen und Leerverkäufe tätigen. Ihr ursprüngliches Ziel war es, bestimmte Risiken auf dem Finanzmarkt abzusichern, doch im Laufe der vergangenen Jahrzehnte haben sie sich von ihrem ursprünglichen Ziel weit entfernt: Sie sichern nicht mehr vor Risiken, sondern schaffen aufgrund ihrer Größe und ihren risikohaften und spekulativen Anlagestrategien neue Risiken am Finanzmarkt. Ihr derzeitiges Geschäftsmodell richtet sich auf die Gewinnmaximierung mit möglichst wenig Eigenkapital aus. Diese Praxis kann den Finanzmarkt destabilisieren, wenn sie im

kritischen Fall nicht liquide genug sind, um aus eigener Kraft Verluste zu stemmen. Zuletzt kam es dazu bei dem Hedgefonds Melvin Capital, welcher unter anderem GameStop Aktien leerverkauft hatte und im Zuge des Kursanstieges Verluste im Milliardenbereich stemmen musste. Melvin Capital musste darauf von anderen Hedgefonds mit 2,75 Milliarden US-Dollar gerettet werden.

Leerverkäufe: Beispiel perfider Spekulationstaktiken

Im Grunde sind Leerverkäufe nichts anderes als das Gegenstück zum klassischen Aktienhandel. Anstatt durch den Kauf einer Aktie oder ähnlichen Anlageoptionen mit späterem Verkauf auf einen Wertanstieg zu setzen, zielen Leerverkäufe darauf ab, dass diese in der Zukunft weniger wert sein werden. Hierfür leiht sich die Investor*in eine oder mehrere Aktien für einen vorab festgelegten Zeitraum und verkauft sie dann sofort. Sobald die Aktie dann wieder zurückgegeben werden muss, kauft sie eine andere auf dem Finanzmarkt und hofft, dass bis dahin der Aktienkurs gesunken ist. Die Differenz zwischen Verkauf- und Rückkaufkurs ist der persönliche Gewinn bzw. Verlust. Diese Art der Spekulation auf den sinkenden Wert eines Finanzprodukts nennt sich gedeckter Leerverkauf.

Aktuelle Rechtslage

Seit der weltweiten Finanzkrise 2008 wurden erstmals grundlegende Mechanismen zur Regulierung der Finanzmärkte eingeführt. Die sowohl in der Europäischen Union (EU) als auch in Deutschland geltenden Gesetze reichen jedoch nicht für eine Regelung des ungezügelten Finanzmarktes. Eine der wichtigsten Beschränkungen ist die EU-Leerverkaufsverordnung aus dem Jahr 2012, wonach ungedeckte Leerverkäufe verboten sind. Bei ungedeckten Leerverkäufen verkauft – im Gegensatz zu gedeckten Leerverkäufen – die Verkäufer*in die Aktien, ohne dass sie diese überhaupt geliehen hat. Die gedeckten Leerverkäufe sind jedoch in der EU und Deutschland weiterhin grundsätzlich erlaubt, obwohl auch diese ein erhebliches Risiko für die Finanzmärkte bedeuten und einen bestehenden Abwärtstrend weiter verstärken. Im Zuge des sogenannten Corona-Crashs im März 2020 haben, unter anderem Frankreich, Spanien und Österreich gedeckte Leerverkäufe zeitweise verboten.

Deutschland muss daran anknüpfen und das Geschäft der unüberschaubaren Wetten auf fallende Kurse gesetzlich verbieten, nicht temporär sondern permanent. Bisher gibt es nur eine Meldepflicht für Investor*innen mit einem hohen Volumen an Leerverkäufen und die Möglichkeit, einzelne Leerverkäufe auf bestimmte Anlagen/Aktien zu verbieten. Diese nicht ausreichenden Instrumente können daher nur durch ein umfassendes Verbot gedeckter Leerverkäufe überwunden werden.

Wir fordern:

- Ein Verbot aller Leerverkäufe mit sämtlichen Wertpapieren in Deutschland.
- Ein gemeinsames, einheitliches und EU-weites Verbot aller Leerverkäufe.
- Die Einrichtung von Mechanismen zur Unterbindung zukünftiger Finanzpraktiken, welche auf den Wertverlust von Wertpapieren zielen.

Antrag W3_1/21: Solidarität in der Krise: Vermögensabgabe jetzt!

Antragsteller/in:	Juso-Landesvorstand
Status:	eingereicht

Die LDK möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Soziale Ungleichheit bekämpfen

Die Corona-Krise hat ein Schlaglicht auf die wachsende soziale Ungleichheit in unserem Land geworfen und diese weiter verschärft. Viele Menschen mit geringen und mittleren Einkommen gerieten durch die Pandemie in Existenznöte, während Großaktionär*innen von rasant steigenden Aktienkursen und Gewinnausschüttungen profitieren. So konnten die 119 deutschen Milliardär*innen ihr Vermögen während der Krise um rund 79 Milliarden Euro steigern. Gleichzeitig mussten viele Menschen trotz staatlicher Unterstützung auf ihre Ersparnisse zurückgreifen und Einkommensverluste hinnehmen. Das zeigt, wie massiv die Corona-Pandemie die Konzentration der Vermögen verstärkt.

Wie eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, wirkt sich die Krise besonders belastend auf Menschen mit niedrigen Einkommen aus. Sie leiden am stärksten unter wirtschaftlichen Sorgen, vor allem, wenn sie über wenig Vermögen verfügen. Dabei waren bereits vor der Pandemie rund ein Fünftel der Deutschen nicht in der Lage, eigenes Vermögen aufzubauen. Denn nicht erst seit Corona besteht eine dramatische Ungleichverteilung der Vermögen in Deutschland: Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) besitzen die obersten ein Prozent 35 Prozent des gesamten Vermögens, während die unteren 90 Prozent nur über 33 Prozent des Vermögens verfügen. Diese Ungleichheit dürfen wir nicht hinnehmen. Menschen ohne Vermögen haben eine nachweislich geringere Lebenserwartung, sind vollständig abhängig von Lohnarbeit und somit oft im Niedriglohnsektor gefangen und können nicht im gleichen Maße am Gemeinwesen teilhaben, wie Vermögende. Dies führt langfristig auch zu einer erheblichen Verschiebung politischer und gesellschaftlicher Macht. Außerdem ist es für Kinder, deren Eltern kein Vermögen besitzen, erheblich schwieriger, selbst Vermögen aufzubauen, da sie nicht erben. Dadurch leidet die soziale Mobilität: Kinder aus armen Familien haben es ungleich schwerer, aufzusteigen.

Gesellschaftlichen Zusammenhalt bewahren

Wir stehen vor einer Zerreißprobe: Wenn wir eine solidarische Gesellschaft schaffen und erhalten wollen, dürfen tiefgreifende ökonomische und soziale Spannungen nicht unbeantwortet bleiben. Die Corona-Krise hat diese Spannungen weiter verstärkt. Dem

müssen wir mit einer solidarischen Besteuerung entgegenwirken. Ein Teil davon sollte die Vermögensabgabe sein. Dafür kann der nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossene Lastenausgleich als positives Beispiel dienen, denn er linderte die sozialen Spannungen erheblich.

In öffentliches Gemeinwesen investieren

Neben den sozialen Spannungen hat die Corona-Krise auch den Investitionsstau in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Die Pandemie hat gezeigt, dass weitere öffentliche Investitionen zur Stärkung des sozialen Gemeinwesens unabdingbar sind. Der Sparzwang und die Profitmotive der vergangenen Jahrzehnte im Gesundheitswesen haben zu einem Rückgang an Intensivbetten und erheblichem Personalmangel geführt. Auch die öffentliche Verwaltung kann ihrem Anspruch, bedarfsgerecht und schnell zu agieren, aufgrund mangelhafter Ausstattung und fehlendem Personal zu oft nicht gerecht werden. Homeschooling und Home-Office haben darüber hinaus aufgezeigt, wie essentiell flächendeckende Breitbandanschlüsse und die technische Ausstattung zu Hause sind, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Bei all dem dürfen wir die größte Herausforderung unserer Zeit, den Klimawandel, nicht vergessen. Die vollständige Transformation unseres Lebens und unserer Wirtschaft erfordert immense finanzielle Anstrengungen: Allein die Energiewende wird nach Berechnungen des ifo-Institutes bis 2050 zwischen 500 und 3.000 Milliarden Euro kosten.. Diese finanziellen Aufgaben müssen gerecht verteilt werden.

Es ist daher offensichtlich, dass wir einen handlungsfähigen und finanzkräftigen Staat brauchen, der darauf reagieren kann. Der Investitionsstau in der Verwaltung, dem Gesundheits- und Bildungssystem und in der öffentlichen Infrastruktur darf nicht weiter bestehen – hier besteht akuter Finanzierungsbedarf. Daher können wir uns keine erneute Austeritätspolitik wie nach der Finanzkrise leisten. Die notwendigen Investitionen dürfen auch nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen finanziert werden, die in Kurzarbeit, mangelhaft ausgestatteten Home-Office oder unter widrigsten Arbeitsbedingungen in den Betrieben, Krankenhäusern und Schulen ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt haben, um während der Pandemie die Gesellschaft am Laufen zu halten.

Die aktuelle Bundesregierung hat bereits während der Pandemie das Dogma der schwarzen Null aufgegeben und wieder Schulden aufgenommen, um die ausfallenden Steuereinnahmen, Hilfsprogramme und Investitionen zu finanzieren. Das ist in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld absolut richtig. Doch die Schuldenaufnahme allein kann auf Dauer keine Lösung sein. Auch wenn die Wirtschaft wieder wachsen und die Schuldenquote dadurch sinken wird, braucht der Staat auf Dauer neue Einnahmequellen, um den Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte gerecht zu werden. Darüber hinaus wird Schuldenaufnahme alleine nicht die eklatante Vermögensungleichheit und deren Auswirkungen auf unsere Gesellschaft beheben. Die gerechteste und ökonomisch sinnvollste Lösung ist daher eine Vermögensabgabe, mit der die reichsten Menschen unserer Gesellschaft ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise und der kommenden Herausforderungen leisten sollen.

Wir fordern daher die Einführung einer Vermögensabgabe auf alle Privatvermögen ab 2 Mio. Euro und auf alle Unternehmensvermögen ab 5 Mio. Euro. Die Vermögensabgabe startet bei 10% und steigt linear-progressiv auf 30% ab einem Vermögen von 50 Mio. Euro an. Die Vermögensabgabe wird in jährlichen Raten über 20 Jahre gezahlt. Die Vermögensabgabe soll bei immobilem Kapital und Unternehmensbeteiligungen auch in Form von staatlichen Anteilen geleistet werden können.

Wir fordern, dass die Erlöse der Vermögensabgabe einem gesonderten Investitionsfonds zugeführt werden, um zu garantieren, dass die Mittel zweckgebunden für die gewünschten Investitionen genutzt werden und nicht, um Löcher im laufenden Bundeshaushalt zu stopfen.

Erhebliches Aufkommen trotz großzügiger Freibeträge

Bei unserer Ausgestaltung orientieren wir uns an Simulationsrechnungen des DIW Berlin. Im Gegensatz zur Vermögenssteuer wird die Vermögensabgabe nur einmalig auf den Vermögensbestand erhoben. Es ist uns dabei wichtig, dass nur die obersten Prozente der Vermögenden in Deutschland betroffen sind, um die gewünschte Umverteilungsdynamik zu erzielen. Familien mit Einfamilienhaus und kleine Betriebe werden durch die Freibeträge geschützt. Verluste durch die Corona-Krise sollen ebenfalls berücksichtigt werden. Da die Vermögen in Deutschland sehr stark auf die oberen 10 Prozent konzentriert sind, kann die Vermögensabgabe trotz der hohen Freibeträge ein erhebliches Aufkommen generieren. Die Berechnung des DIW geht für unser Modell von einem Aufkommen von 338 Milliarden Euro aus. Indem wir den Stichtag für die Bemessung des Vermögens in die Vergangenheit (den Start der Corona-Pandemie) legen, verhindern wir, dass Vermögende der Abgabe ausweichen.

Konkretes Konzept und Ausgestaltung

Abgabepflichtig sind alle individuellen natürliche Personen. Natürliche Personen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Inland sind unbeschränkt abgabepflichtig. Beschränkt Abgabepflichtig sind natürliche Personen mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthalt im Ausland mit inländischem Vermögen. Eine gemeinsame Veranlagung von Ehepartner*innen oder Lebenspartner*innen ist nicht vorgesehen. Es wird kein Kinderfreibetrag gewährt. Juristische Personen sind grundsätzlich nicht abgabepflichtig.

Die Bemessungsgrundlage der Vermögensabgabe ist das individuelle in- und ausländische Nettovermögen der natürlichen Person. Das Individuelle Nettovermögen errechnet sich aus der Differenz zwischen den abgabepflichtigen Vermögenswerten und darauf lastenden Verbindlichkeiten. Die Ermittlung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sollen sich grundsätzlich an den Vorschriften des Bewertungsgesetzes orientieren.

Der Tarif der Vermögensabgabe soll linear-progressiv gestaltet sein: Dieser beginnt mit 10 Prozent und steigt mit höheren abgabepflichtigen Nettovermögen bis auf 30 Prozent. Ab einem abgabepflichtigen Nettovermögen von 50 Millionen soll der Spitzen-Abgabesatz von 30 Prozent einsetzen.

Der persönliche individuelle Freibetrag beträgt zwei Millionen Euro vom

abgabepflichtigen Vermögen. Für Betriebsvermögen und wesentlichen Beteiligungen (mindestens 25 Prozent) an Kapitalgesellschaften sind ein gesonderter Freibetrag in Höhe von fünf Millionen Euro vorgesehen. Es sollen die aktuellen Regelungen des Erbschaftsrechts analog für die Gewährung von Freibeträgen angewendet werden.

Die Vermögensabgabe soll auf das abgabepflichtige Nettovermögen zum 01. Januar 2020 festgesetzt und erhoben werden. Auf Antrag kann als alternativer Stichtag der 01. Januar 2022 gewählten werden, sofern der Abgabepflichtige glaubhaft nachweisen kann, dass sein Vermögen seit dem 01. Januar 2020 im Zuge der Covid-Pandemie mittelbar gesunken ist und sein abgepflichties Nettovermögen zum 01. Januar 2020 niedriger ist als zum 01. Januar 2020. Der Missbrauch dieser Ausnahmeregelung soll unterbunden werden. Die Steuerzahlung wird auf 20 Jahre gestreckt.